Der Geburtenrückgang in Deutschland und die Vorschläge zu seiner Bekämpfung

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Frankfurt a. M.

vorgelegt von

Gertrud Löber

aus Frankfurt am Main

DISSERTATIONS-DRUCKEREI DÜREN-RL., NIDEGGENERSTR. 161-163

1934

Referent: Professor Dr. Neumark.

Korreferent: Professor Dr. Gerloff.

Tag der mündlichen Prüfung: 28. Juli 1932.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung (Zur Problemstellung) 1

I. Teil:

Bevölkerungspolitische Voraussetzungen.

A. Die bevölkerungspolitische Situation Deutschlands 8

B. Die Ursachen des Geburtenrückgangs 18

I. Biologische und sozialpathologische Ursachen 19
Allgemeine Verschlechterung der Fortpflanzungsfähigkeit — Alkoholismus — Geschlechtskrankheiten — Frauenberufsarbeit.

II. Demographische Ursachen 21
Verschiebungen im Altersaufbau — Wandlungen in der Heiratshäufigkeit — Heiratsalter und Familienstand.

III. Die psychologischen und soziologischen Ursachen. . . . 31
Die Präventionstheorie — die Wohlstandstheorie — die Rationalisierungstheorie — die Urbanisierungstheorie — Psychologie der Geburtenbeschränkung.

C. Bedeutung eines Bevölkerungsrückgangs und die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer quantitativen Bevölkerungspolitik . . . 40

I. Die politische Bedeutung und die sozialen und kulturellen Folgen eines Bevölkerungsrückgangs 42

II. Die wirtschaftlichen Folgen eines Bevölkerungsrückgangs . . 44
Arbeitsmarkt — Auswirkungen auf Produktion und Konsum — allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungsvermehrung.

II. Teil:

Bevölkerungspolitische Vorschläge und Maßnahmen.

A. Die wirtschaftlichen Vorschläge und Maßnahmen 51

I. Die Bevölkerungspolitik Frankreichs 51

II. Die Bevölkerungspolitik Italiens 52

III. Die deutschen Vorschläge 54

1. Die bisherigen staatlichen Vergünstigungen für Kinderreiche 56

a) Die Berücksichtigung des Familienstandes in der Besoldung 56

b) Steuerpolitische Erleichterungen 57

2. Die steuerreformatorischen Vorschläge 60
a) Die Vorschläge von Burgdörfer.
b) Das bevölkerungspolitische Steuersystem von Lenz.
c) Reform des Erbrechts. Gruber — Burgdörfer — Kuczinsky — Lenz.
3. Die Elternschaftsversicherung. 67
a) Grotjahns Entwurf zu einem Elternschaftsgesetz.
b) Zeilers Gesetz über die Familienbeihilfe.
c) Burgdörfers Familienversicherung.
d) Paulls Familienversicherung.
e) Die finanziellen Auswirkungen.

IV. Die Erfolgsmöglichkeiten der wirtschaftspolitischen Vorschläge Exkurs über die bevölkerungspolitische Bedeutung siedlungspolitischer Maßnahmen 77

B. Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit als Mittel zum teilweisen Ausgleich der Folgen des Geburtenrückgangs 104
Vergleich der deutschen Säuglingssterblichkeit mit der anderer Länder — Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit als zweckmäßige Politik zur Kompensierung der ausfallenden Geburten — Die regionalen Verschiedenheiten der Säuglingssterblichkeit in Deutschland — Die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge Die Frühsterblichkeit.

Zusammenfassung 116

Literaturverzeichnis 119

Einleitung.

(Zur Problemstellung)

Während man vor dem Weltkrieg — vornehmlich aus machtpolitischen Gründen — in der rückläufigen Bewegung der Geburtenüberschüsse eine Gefahr gesehen und zu Gegenmaßnahmen aufgerufen hat, ist die Problemstellung in der Gegenwart eine durchaus andere geworden. Um den Geburtenrückgang als solchen, d. h. um die Bekämpfung der Geburtenregelung, handelt es sich heute keineswegs mehr. Daß eine gewisse Beschränkung der Geburten, wenn sie bei normalem Altersaufbau durch den Rückgang der Sterblichkeit kompensiert wird, als „Übergang von extensiver zu intensiver Menschenproduktion"[1]) nur positiv zu bewerten ist, überhaupt „die allgemeine Bewegung des Geburtenrückgangs ein ganz notwendiger, soziologischer Vorgang war, der mit dem Steigen der zivilisatorischen Errungenschaften zeitweilig parallel gehen mußte"[2]) wird heute fast durchweg[3]) anerkannt und die Ge-

---

[1]) R. Goldscheid, Höherentwicklung und Menschenoekonomie, Leipzig 1921, S. 417.

[2]) H. Harmsen: Bevölkerungsprobleme Frankreichs unter besonderer Berücksichtigung des Geburtenrückgangs. Diss. Marburg 1927, S. 184. Vergl. dazu auch F. Lenz: Menschliche Auslese und Rassehygiene (Eugenik) II. München 1931, S. 317.

[3]) Der in der Enzyklika „casti conubii" vom 31.12.1930 erneut zum Ausdruck gekommene Standpunkt der katholischen Kirche ist gegenüber den Präventivmitteln nicht ganz eindeutig. Die in der Enzyklika „arcanum divina sapientia" vom 10.12.1888 bereits niedergelegten Ansichten sind aufrechterhalten und teilweise sogar wiederholt worden. Künstliche Maßnahmen, die auf Verhütung der Befruchtung abzielen, werden als pflichtwidriges Verhalten gegen die göttliche Ordnung erklärt. Selbst die Anwendung primitiver Mittel wird nicht gebilligt, weil

fahr vielmehr eindeutig in dem Ausmaß gesehen, das der Geburtenrückgang besonders seit Beendigung des Weltkrieges genommen hat.

Die eheliche Fruchtbarkeit, die in der Vorkriegszeit in einer negativen Korrelation zu den sozialen Verhältnissen stand, ist jetzt von diesen unabhängig, ja muß nach Erhebungen von Freudenberg[4]) für Berlin sogar als bereits positiv angenommen werden. Die sozialen Unterschiede in der Fortpflanzung scheinen damit nicht nur aufgehoben, sondern in der Gegenwart beinahe in das Gegenteil des früheren Zustandes verkehrt. Tietze,[5]) der für die Jahre 1927 und 1928 für Preußen die Zahl der Geburten pro Eheschließung berechnet hat, konnte dabei folgende Beziehungen zu den einzelnen Berufsgruppen feststellen:

---

auch hier der sündhafte Wille der gleiche ist, wie bei der Anwendung mechanischer oder chemischer Vorkehrungen. Als einzige Art der Vorbeugung wird den Ehegatten die geschlechtliche Enthaltsamkeit nahe gelegt; die katholische Kirche überläßt es hiermit also der Vernunft oder dem Willen der Ehepartner, ob sie zeugen wollen oder nicht und schreibt nur den Weg vor, den die Gatten dabei einhalten müssen. Zur Stellungnahme der katholischen Kirche vergl. auch die Ausführungen bei Jul. Wolf, „Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unserer Tage", Jena 1928. Von der protestantischen Kirche ist keine Äußerung ex cathedra vorhanden. Die Ausführungen zur Geburtenverhütung (vergl. dazu die Übersicht bei Keller „Um Ehe und Kind", herausgegeben vom westdeutschen Sittlichkeitsverein. H. III.) kommen von einzelnen führenden Männern und kleinen Arbeitsgruppen innerhalb der evangelischen Kirche. Th. Haug (Im Ringen um Reinheit und Reife, Tatsachen und Richtlinien für eine evangelische Sexualethik", Stuttgart 1930) erklärt die „christliche Hochehe" als unvereinbar mit dem Gebrauch empfängnisverhütender Mittel, gibt aber zu, daß diese nicht in allen Fällen durchgeführt werden kann (S. 116). Neben der Rücksicht auf wirtschaftliche und soziale Verhältnisse läßt Haug auch Wohnungsnot und Berufsarbeit der verheirateten Frau als Begründung zulässiger Geburtenverhütung gelten, sowie Krankheit der Mutter und Rücksicht auf die zu erwartende Qualität der Kinder.

[4]) Karl Freudenberg: Fruchtbarkeit und Sterblichkeit in den Berliner Verwaltungsbezirken in Beziehung zu deren sozialen Struktur. Ergebnisse der soz. Hygiene und Gesundheitsfürsorge, Bd. I, Leipzig 1929. Vergl. auch Jul. Wolf: Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unserer Tage. a.a.O. W. Böhmert, 100 Jahre Geburtenstatistik in Bremen, Mitt. des Stat. Landesamtes Bremen 1926, Nr. 3. F. Burgdörfer: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung, Berlin 1929 und K. A. Edin: The birth rate changes, the Eugenic Review 1929, Band 20, der ähnliche Feststellungen für Stockholm dargetan hat, wo die oberen Schichten relativ mehr Kinder als die unteren haben.

[5]) Tietze, Christoph: Ein Beitrag zur Dynamik des Geburtenrückgangs, A.R.G.B. 25/1931. S. 223.

Handelsangestellte	1,2
Öffentliche Beamte	1,5
Freie Berufe	1,6
Ingenieure 1,2	
Rechtsanwälte 1,6	
Ärzte 1,6	
Geistliche 2,4	
Industriearbeiter	1,9
Metallarbeiter 1,6	
Bergarbeiter 2,6	
Kaufleute	2,1
Landarbeiter	2,3
Bauern	3,8
Gesamtbevölkerung	2,0

In Prozenten des Ausgangsstandes betrug dieser Rückgang der Geburten:[6])

	1900—1914	1914—1928
Freie Berufe	30%	17,4%
Handelsangestellte	28 „	41 „
Öffentliche Beamte	24 „	16 „
Kaufleute	22 „	29 „
Industriearbeiter	22 „	38 „
Landarbeiter	12 „	38 „
Bauern	12 „	36 „

Es zeigt sich deutlich aus diesen Zahlen, deren Geltungsbereich man über die Grenzen Preußens, zum mindesten auf ganz Deutschland ausdehnen kann, daß gegenwärtig die Geburtenziffern aller Bevölkerungsklassen die Tendenz haben, sich auf den gleich niedrigen Stand einzustellen. Wie weit der Angleichungsprozeß, der in den Städten und Industriegebieten zurzeit noch rascher als auf dem flachen Lande verläuft, bereits fortgeschritten ist, zeigt Tietze[7]) für Berlin (1927/1928) durch die folgende Tabelle.

Der prozentuelle Rückgang beträgt danach für:

Handelsangestellte	0,7
Industriearbeiter	0,9
Freie Berufe	0,9
Öffentliche Beamte	1,0
Kaufleute	1,2
Gesamtbevölkerung	0,9

Auch der historisch, wenigstens für Deutschland, nicht zu bestreitende Gegensatz zwischen Stadt und Land verschwindet mehr und mehr.

[6]) Derselbe, S. 224.

In Preußen kamen [8])

Jahr	Ehelich Geborene insgesamt	Davon in Stadt	Land
1922	805 880	368 590	437 290
1924	735 935	335 031	400 904
1926	694 639	334 209	360 430
1928	669 500	337 259	332 241

Ebenso wie sich der Abstand der Geburtenhäufigkeit zwischen Stadt und Land heute mehr und mehr verringert, scheint auch der Unterschied, der nach früheren Untersuchungen zwischen den Angehörigen der einzelnen Konfessionen und den einzelnen Landesgebieten bestand, aufgehoben.

Eine Ausnahme in dem allgemeinen Siegeslauf der Geburtenbeschränkung machen heute fast nur noch die sozial und geistig Minderwertigen. Nach Feststellungen von Klesse [9]) entfallen auf Familien mit:

in der	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 u. 6 Kinder	mehr als 6 Kinder	
Normalschule	39,8	36,0	13,6	5,7	3,9	1,0%	der Kinder
Hilfsschule	16,8	19,6	16,8	18,7	18,7	9,4%	der Kinder

Die höchste Vermehrungsziffer in der Gegenwart weisen danach diejenigen Familien auf, aus denen die Hilfsschüler, also rassenhygienisch vollkommen unerwünschte Elemente stammen, während die an Erbwert über dem Durchschnitt stehenden

[8]) Simon: Die Geburten in Preußen in den Jahren 1922—1928. Z. des preuß. stat. Landesamtes 1930. Zit. nach Nawratzky, Bevölkerungsstillstand als Wirtschaftsproblem unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft, Berlin 1930. Nawratzky führt diesen absoluten Geburtenrückgang auf dem Land, der mit dem prozentualen Anteil nicht übereinstimmt, zum Teil zwar auf Eingemeindungen zurück, im wesentlichen aber darauf, daß gerade Personen im heiratsfähigen Alter besonders stark noch in den Jahren 1922/28, zum mindesten in Preußen, vom Land in die Stadt abgewandert sind und macht auf diese vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus besonders bedenkliche Seite aufmerksam, da dieselben Personen im erwerbsfähigen Alter als Eheschließende in der Stadt zwar die Eheschließungen zahlenmäßig erhöhen, trotzdem aber eine geringere Kinderzahl aufweisen. Vergl. zu der ganzen Frage auch Engelsmann: Einfluß der Fehlgeburten auf die Bevölkerungszahl, Vortrag auf dem ersten Internationalen Kongreß zum Schutz des Lebens und der Familie.

[9]) Klesse, Max: Beitrag zum qualitativen Problem des Geburtenrückgangs, Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene. 43/1930. Nr. 8. S. 201. Vergl. auch Keller (Über die Beziehungen zwischen Begabung und Fortpflanzung, ARGB. 22/1929).

Schichten einen vollkommen ungenügenden Anteil an der Fortpflanzung des Volkes haben.[10])

Die im Mittelpunkt der zur Bekämpfung der Geburten-Beschränkungstendenzen gemachten Vorschläge stehenden wirtschaftlichen Maßnahmen, nehmen den alten Gedanken, durch einkommenspolitische Maßnahmen bevölkerungspolitisch zu wirken, in teilweise neuen Formen auf. Der in Art. 119 und 161 der Reichsverfassung in Aussicht gestellte wirtschaftliche Ausgleich zu Gunsten kinderreicher Familien soll teilweise direkt durch Gewährung staatlicher Kinderbeihilfen und zwar auf dem Weg über eine obligatorische Elternschafts- oder Familienversicherung herbeigeführt, teils indirekt durch eine Reorganisation des Steuerwesens nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten praktisch verwirklicht werden. Dazu sollen ergänzend wohnungspolitische Maßnahmen, Dezentralisation der Großstädte, gesunde Agrarpolitik und großzügige Siedlungsmaßnahmen kommen.[11])

---

[10]) Wie weit freilich heute bereits mit einer „Entartung" der deutschen Bevölkerung als Tatsache zu rechnen ist, ist schwer zu entscheiden. An die Auswertung der vielen Statistiken, die derartiges zahlenmäßig nachzuweisen versuchen, wird man nur mit äußerster Vorsicht herangehen können, andererseits aber auch nicht verkennen dürfen, daß in der neuesten Entwicklung der deutschen Bevölkerungsreproduktion eine eindeutige und sehr stark wirkende Tendenz zur erbbiologischen Verschlechterung der deutschen Bevölkerung vorliegt, die sich mit der Zeit, wenn ihr nicht beizeiten entgegen gewirkt wird, durchaus in Tatsachen auswirken kann. Vergl. dazu u. A. E. G. Gründel: Die Bevölkerungsreproduktion in der modernen Volkswirtschaft. A.R.G.B. 23/1931.

[11]) Zur „Stärkung der ethischen Grundlagen der Familie" wird außerdem intensive erzieherische Beeinflussung des Volkes durch Erziehungs- und Aufklärungsarbeit und „staatsbürgerliche Bevorrechtung" von Vätern kinderreicher Familien gefordert. H. Paull, v. Gruber, Grotjahn wünschen ein Plus an Wahlberechtigung — ein im Verhältnis ihrer Kinderzahl stehendes Mehrstimmenrecht — für diejenigen, die eine Familie gegründet haben und durch ihren Nachwuchs der Volkswirtschaft die schaffenden Kräfte gegeben und zum Fortbestand des Staates mitbeigetragen haben. Zahn (Die deutsche Familie und der Wiederaufbau des deutschen Volkes, Allg. Stat. Archiv, 16/1927i S. 24) schlägt die Einführung gesellschaftlicher Ehrungen der kinderreichen Mütter vor. „Nicht blos Muttertage als Feste in der Familie, Ehrungen bei Eltern- und Mütterabenden, Ehrengaben an kinderreiche Familien! Vielmehr tut man gut, jedwede örtliche Gelegenheit wahrzunehmen, um das verdienstliche und vorbildliche der kinderreichen Familien gegenüber der Allgemeinheit hervorzukehren und ihr zum Bewußtsein zu bringen" und schlägt analog der Medaille de la famille française die Schaffung einer Familienmedaille auch für Deutschland vor.

Die „Notwendigkeit und Dringlichkeit" bevölkerungspolitischer Maßnahmen ist angesichts der durch die neueste Bevölkerungsentwicklung verschärften bevölkerungspolitischen Situation Deutschlands nicht zu bestreiten. Bei der praktischen Durchführung dieser im Mittelpunkt bevölkerungspolitischer Forderungen stehenden wirtschaftlichen Maßnahmen, die ihre Begründung auf ganz anderem Gebiet als auf demjenigen der Bevölkerungspolitik haben, von deren Ausführung aber „die tiefgreifendsten heilsamen Umwälzungen volkswirtschaftlicher, sozialer, erziehlicher und bevölkerungspolitischer Art"[12]) erwartet werden, handelt es sich jedoch um die Aufbringung und Mobilisierung beachtlicher Kapitalmengen, über deren Umfang sich dazu bei dem bisherigen Fehlen familienstatistischer Daten in Deutschland nur rohe Schätzungen machen lassen.[13]) — Ohne verkennen zu wollen, daß es sich hier „um nichts anderes als nationale Versicherungsprämien im Interesse der physischen, geistigen und sittlichen Gesunderhaltung der nationalen Produktivkraft, nichts anderes als unerläßliche Spesen der deutschen Zukunft"[14]) handelt, scheint in einer Zeit finanzieller Schwierigkeiten eine Prüfung der Vorschläge auf ihre bevölkerungspolitischen Erfolgsaussichten doch umsomehr gerechtfertigt, als man nach den in der früheren, wie auch in der neueren Geschichte gemachten Erfahrungen der bevölkerungspolitischen Wirksamkeit gesetzgeberischer Maßnahmen nur mit einiger Skepsis gegenüberstehen kann. Während man es in Frankreich in etwa dreißigjähriger bevölkerungspolitischer Arbeit (die neueste Entwicklung ausgenommen) immerhin zu einer gewissen Stabilisierung der Bevölkerungszahl gebracht hatte,[15]) zeigt das Beispiel

---

[12]) Karl Oldenberg: Neue Wege der Bevölkerungspolitik, Schmollers Jahrb. 43/1917, S. 373 (1495).

[13]) Gewisse Anhaltspunkte kann die Summe der in Frankreich gewährten Beihilfen geben. Die jährliche Belastung des französischen Budgets allein durch den Gesetzesvorschlag Dechanels, der eine Nationalhilfe für die Kinderreichen schaffen will, beträgt schätzungsweise 182 Millionen Francs, daneben steht die Belastung durch die früheren Gesetze, sowie die umfangreichen Zahlungen der Industrieausgleichskassen. Vergl. hierzu Harmsen: Bevölkerungsprobleme, a.a.O., S. 83.

[14]) Zahn, F.: Die deutsche Familie und der Wiederaufbau, a.a.O., S. 25.

[15]) Vergl. u. A. S. Peller: Fehlgeburt und Bevölkerungsfrage. Stuttgart-Leipzig, 1931, S. 46. Für Frankreich liegt dazu durchaus kein zwingendes Beweismaterial vor, daß die bevölkerungspolitischen Maßnahmen ursächlich auf die Geburtenziffer eingewirkt haben, da es nicht sicher nachzuweisen ist, ob die Stabilisierung der französischen Geburtenziffern bevölkerungspolitischen Maßnahmen oder vielleicht nur

Italiens,[16]) bei dem die Geburtenziffer trotz aller bevölkerungspolitischen Bemühungen unaufhaltsam gesunken ist, umso deutlicher, wie wenig durch gesetzliche Eingriffe auf diesem Gebiet zu erreichen ist.

Die Aufgabe einer wissenschaftlichen Behandlung der Bevölkerungspolitik besteht nach Z w i e d i n e c k - S ü d e n h o r s t[17]) in „der ebenso verläßlichen, wie leidenschaftslosen Erfassung des Wesens dessen, was innerhalb der Bevölkerungsmasse vor sich geht, in der Kennzeichnung dessen, was an Bevölkerungspolitik in der Welt tatsächlich getrieben und in der Prüfung eben dieses Wollens und Geschehens auf die Möglichkeit seines Erfolges, Zweckmäßigkeit seiner Mittel und auf die innere Widerspruchslosigkeit". Wenn hier also die prägnantesten bevölkerungspolitischen Vorschläge auf ihre bevölkerungspolitischen Erfolgsmöglichkeiten geprüft werden sollen, so ist vor der Darstellung der Vorschläge zunächst zu untersuchen, ob die Voraussetzungen einer bevölkerungspolitischen Eingriffnahme überhaupt gegeben sind. Wir haben uns also ein Bild der gegenwärtigen wie der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung zu machen, wir müssen weiterhin versuchen, zu einer richtigen Erkenntnis der Ursachen des Geburtenrückganges zu kommen und haben danach auch die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer Bevölkerungspolitik zu prüfen.

.....

der massenhaften Zuwanderung von Polen, Italienern, Spaniern und Afrikanern zuzuschreiben ist. Vergl. hierzu Burgdörfer: Die bevölkerungspolitische Lage und das Gebot der Stunde, A.R.G.B. 23/1931, S. 193.

[16]) Vergl. Corrado, Gini: Das Bevölkerungsproblem Italiens und die faschistische Bevölkerungspolitik, A.R.G.B. 25/1931, S. 1.

[17]) Ziele und Wege einer aufbauenden Bevölkerungspolitik, S. 294.

I. Teil.

Bevölkerungspolitische Voraussetzungen.

A. Die bevölkerungspolitische Situation Deutschlands.

Der neuzeitliche — internationale[1]) — Rückgang der Geburtenhäufigkeit hat in Deutschland zwar ziemlich spät eingesetzt, sich aber dann sehr rasch entwickelt. Die Geburtenrückgangsbewegung läßt sich, soweit man das ganze deutsche Reich im Auge hat, ungefähr in zwei Abschnitte zerlegen, „die Zeit bis zur Jahrhundertwende, innerhalb derer sie nur zögernd voranschreitet und die Zeit nach derselben, innerhalb derer sie sich zu einem unaufhaltsamen Absturz entwickelt hat. Der erste Abschnitt kennzeichnet sich durch eine stark oszillierende Reihe . . . . ., bei der die abwärts gerichteten Stufen häufig durch entgegengesetzte Erscheinungen wieder aufgehoben werden, und die Abwärtsbewegung erst bei Bildung mehrjähriger Durchschnitte bemerkbar wird. Der zweite Abschnitt ist ungefähr dadurch charakterisiert, daß das Abwärtsgleiten der Geburtenziffer von Jahr zu Jahr die Regel bildet und die Unterbrechung durch eine kleine Aufwärtsbewegung durchaus Ausnahmeerscheinung bleibt".[2]) Seit Beendigung des Weltkrieges vollends ist die deutsche Geburtenziffer mit einer Schnelligkeit gesunken, wie sie bisher noch nicht beobachtet werden konnte.[3]) Die Zahl der Geburten ist selbst in den Jahren, 1920/22, wo die Ehehäufigkeit besonders groß war, niedriger gewesen als im Durchschnitt für 1910/14, wie aus den folgenden Zahlenreihen zu ersehen ist.

[1]) In Europa war der Geburtenrückgang bisher vornehmlich auf Mitteleuropa und die Mitteleuropa benachbarten westeuropäischen Länder beschränkt, hat hier allerdings durchweg ganz erhebliche Dimensionen angenommen, während er sich außerhalb dieses Verbreitungsgebietes nur in verhältnismäßig langsamem Tempo vollzieht. Vergl. hierzu u. A. Joh. Müller, Artikel Geburtenrückgang im H. d. St. 4. Auflg., 4. Band, S. 642/43, Statistik des Deutschen Reiches, Band 350.

[2]) Joh. Müller: Der Geburtenrückgang, Jena 1925, S. 6.

[3]) Vergl. u. A. Burgdörfer: „Bevölkerungsfrage und Wirtschaft" in: Verhandlungen des Deutschen Industrie- und Handelstages, H. 1. 1930. E. Kahn: Der Geburtenrückgang, ein internationales Problem, in „Die Wirtschaftskurve" 1931, H. 4.

Lebendgeborene in Deutschland auf 1000 Einwohner:

1910/14	28,2
1920/24	23,1
1925/20	19,0
1929	17,9
1930	17,5
1931	16,0
1932	15,1
1933/I.	15,2
1933/II.	14,9

Der Geburtenüberschuß betrug auf 1000 Einwohner:

1913	12,1
1924/29	7,3
1930	6,4
1931	4,7
1932	4,3

Da die deutsche Bevölkerungsbilanz heute noch mit einem geringen Überschuß der Geburten über die Sterbefälle abschließt, scheint die Bestandserhaltung der deutschen Bevölkerung noch nicht in Frage gestellt. Die Argumentation aber, die daraufhinweist, ist eine unvollständige insofern, als auf die Dauer gesehen für die Bestandserhaltung einer Bevölkerung nicht die rohen Geburten- und Sterbeziffern maßgebend sind, sondern die bereinigten, d. h. die Zahl der auf die im zeugungsfähigen Alter stehenden Personen bezogenen Geburten.[4]) Wie methodisch einwandfrei nachgewiesen ist,[5]) reichen in Wirklichkeit weder die gegenwärtigen und noch viel weniger die künftig mit Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Geburtenzahlen aus, um bei einer normalen Alters-

[4]) Die natürliche Bevölkerungsbewegung ist abhängig vom Altersaufbau der Bevölkerung, ihrer Familienstandsgliederung, von der Sterblichkeit bei den einzelnen Altersschichten und von der relativen Geburtenhäufigkeit. Nur bei Unveränderlichbleiben aller vier Komponenten kann die Vermehrungsrate der Bevölkerung gleich bleiben. Diese einzelnen Komponenten sind indessen alle Veränderungen ausgesetzt und können im einzelnen auf die Bevölkerungsbewegung teils in derselben, teils in der entgegengesetzten Richtung wirken. Wenn man sich ein Bild der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung machen will, muß man daher allen diesen Bewegungen, insbesondere aber den voraussichtlichen Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung Rechnung tragen.

[5]) Vergl. Burgdörfer: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung, a.a.O. Winkler: Die Bevölkerungsfrage auf deutschem Boden. Schriften des Vereins f. Soz. Politik, Band 172, 1926 und R. Kuczinsky: The balance of birth and death, Vol. 1, Western and Northern Europe, New York 1928.

gliederung den Bestand der deutschen Bevölkerung, auf die Dauer gesehen, zu erhalten. Nach Berechnungen von Burgdörfer [6]) ergibt sich unter Ausschaltung der Zufälligkeiten des heutigen abnormen Altersaufbaus bereits für 1927 statt der rohen Geburtenziffer von 18,4 (1929: 17,9) eine „bereinigte" Geburtenziffer von 15,9 pro Mille (1929: 15,3) und statt der rohen Sterbeziffer von 12 pro Mille eine „bereinigte" Sterbeziffer von 17,4 pro Mille statt des scheinbaren Geburtenüberschusses von (+) 6,4 (+ 5,3 : 1929) ein Geburtendefizit von (—) 1,5 pro Mille (— 2,1 : 1929), d. h. die „bereinigte" Geburtenziffer blieb 1927 bereits um ein Zehntel (1929 ein Zwölftel) hinter dem zur bloßen Erhaltung des Bevölkerungsstandes erforderlichen Mindestsoll zurück. Ein tatsächliches Bevölkerungswachstum weist in der Gegenwart nur noch die Landbevölkerung auf, deren „bereinigter" Geburtenüberschuß von 4,1 pro Mille jedoch bereits 1929 nicht mehr ausreichte, um das geringe Geburtendefizit der Stadtbevölkerung auszugleichen, und überdies durchaus nicht mehr, wie fast allgemein angenommen wird, auf einem hohen Geburtendurchschnitt beruht, sondern vor allem auf die verbesserte Sterblichkeit, die sich von 1924 an auf dem Lande bedeutend günstiger gestaltet hat als in der Stadt, zurückzuführen ist.[7])

Da bei den Völkern Mitteleuropas die durchschnittliche Lebensdauer in den letzten Vorkriegsjahren ungefähr 50 Jahre betrug, so würden bei einer stationär gedachten Bevölkerung 20 Todesfälle auf das Tausend der Einwohner kommen und somit 20 Lebendgeburten zu ihrem Ersatz nötig sein. Verlängert sich die durchschnittliche Lebensdauer durch eine günstige Entwicklung der Sterblichkeit, so sind natürlich weniger Geburten zur Bestandserhaltung nötig. Aber selbst, wenn nach den Ergebnissen der — bereits überholten — jüngsten deutschen Sterbetafeln (1924/26) die Aussicht besteht, durch individuelle und soziale Hygiene die Lebensdauer der gesamten Bevölkerung Deutschlands auf 60 Jahre heraufzudrücken, so wären doch in einer solchen Bevölkerung immer noch jährlich unter 1000 Fällen 17 Todesfälle zu verzeichnen, also auch 17 Lebendgeburten nötig, um den Abgang zu ersetzen; nicht ausgeglichen würde dabei — von einer auch noch so geringen Vermehrung ganz abgesehen — ein etwaiger Wande-

---

[6]) Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung, a.a.O., vergl. auch „Die neuen Sterbetafeln und ihre Lehren in „Ergebnisse der soz. Hygiene und Gesundheitsfürsorge", Band II, Leipzig 1930.

[7]) Nawratzky, a.a.O., S. 72.

rungsverlust. Mit Grotjahn[8]) bedeutet deshalb eine Geburtenziffer von 20 nicht mehr und nichts weniger als die Zahl, unter die eine Bevölkerung von normaler Altersklassenbesetzung nicht sinken darf, wenn sie sich nicht vermindern soll.

Der Bedarf an Lebendgeborenen, das „Geburtensoll" wird deutlicher noch, wenn man statt von der schwer anschaulichen Berechnung auf 1000 Personen der Bevölkerung auszugehen, sogenannte Bestandserhaltungszahlen, d. h. die wünschenswerte Zahl der ehelichen Geborenen auf den Durchschnitt der Familie berechnet. An und für sich ersetzen 2 Kinder zahlenmäßig das Elternpaar. Da aber ein erheblicher Prozentsatz der Erwachsenen nicht zur Ehe kommt, ein weiterer Teil der Ehen aus natürlichen Gründen kinderlos bleibt, und ein gewisser Prozentsatz der Geborenen stirbt, ehe er überhaupt ins heiratsfähige Alter kommt, so ist eine wesentlich höhere Kinderzahl der fruchtbaren Ehen notwendig. Die bekannte Forderung des „Dreikinder-Minimalsystems" der Grotjahnschen Elternschaftsversicherung, aus der sich zugleich die Berechtigung ergibt, nur Familien mit 4 und mehr Kindern als kinderreich zu bezeichnen und erst vom 4. Kind an Beihilfen oder Kinderrenten zu gewähren, stützt sich auf Berechnungen von Bortkiewicz und Grassl. Bortkiewicz,[9]) von dem die erste wissenschaftliche Berechnung solcher Bestanderhaltungszahlen überhaupt stammt, hat mit Rücksicht auf die Todesfälle, die vor dem zweiten Lebensjahr eintreten, eine Mindestzahl von 2,86 für erforderlich gehalten, wenn eine Bevölkerung in ihrem zahlenmäßigen Bestand erhalten werden soll, während Grassl[10]) eine Geburtenziffer von 3,3 Kindern errechnet hat und damit — trotz falscher methodischer Grundlagen — den auch für heute geltenden Werten näher gekommen ist.[11]) Unter Zugrundelegung der neuesten bevölkerungsstatistischen Daten hat Burgdörfer[12]) indem er die (günstige) Verheiratungswahrscheinlichkeit der Vorkriegszeit

---

[8]) Grotjahn: Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, Berlin 1926.

[9]) „Bevölkerungstheorie" in der Festgabe für G. Schmoller: „Die Entwicklung der Deutschen Volkswirtschaft", Leipzig 1908, Band 1.

[10]) Der Geburtenrückgang in Deutschland, 1914, S. 144.

[11]) Die Berechnungen Freudenbergs (Die notwendige Kinderzahl, D. Med. Woche 1924, Nr. 31), der die Frage nicht nur rein statisch, sondern auch dynamisch zu lösen versuchte, indem er den Zusammenhang zwischen Geborenenzahl der einzelnen Familie und Kindersterblichkeit in derselben berücksichtigte, und zu einer Ziffer von 4 lebendgeborenen Kindern in jeder nicht sterilen Ehe gekommen ist, beruhen auf veraltetem Zahlenmaterial.

[12]) Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung, a.a.O., S. 55/56.

(letzte Heiratstafel von 1910/11) mit der (günstigen) Lebenserwartung der Nachkriegszeit (Sterbetafel 1924/26) kombiniert hat, eine Mindestleistung von 3,2 Kindern je fruchtbare Ehe errechnet, die sich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verringerung der gebärfähigen Ehedauer auf 3,4 Kinder je fruchtbare Ehe erhöht und, wenn man entsprechend den deutschen Verhältnissen mit einem Satz von 10% unehelicher Geburten rechnet, auf 2,9 bezw. 3,1 Kinder je fruchtbare Ehe ermäßigt. Auch mit Berücksichtigung der zwar nicht erwünschten, aber immerhin vorhandenen Mithilfe der unverheirateten Frauen wären hiernach also durchschnittlich immer noch etwas mehr als 3 Geburten je fruchtbare Ehe erforderlich, damit der Bevölkerungsstand aufrecht erhalten wird. Lenz[13]) ist in einer Diskussion dieser Zahlen Burgdörfers zu noch höheren Werten gekommen. Er hält nämlich unter den heute geltenden Verhältnissen eine Sollzahl von 3,9 Kindern je fruchtbare Ehe für notwendig, die sich unter Einrechnung der unehelichen Geburten auf 3,35 Geburten ermäßigen würde.

Da sich die prozentuale Höhe der tatsächlich kinderarmen und kinderlosen Ehen in der Gegenwart für Deutschland erst durch die in Verbindung mit der Volkszählung von 1933 durchgeführten Familienstatistik feststellen läßt, war man bisher auf Schätzungen angewiesen, die sich nur auf gewisse Auszählungen in der Statistik der Bevölkerungsbewegung, wie sie in einigen deutschen Städten und Ländern vorgenommen werden, stützen konnten.

Nach Toennies[14]), der je 13 Jahre zusammengefaßt hat, sind in den Jahren 1913 bis 1925 auf jede der in diesem Zeitraum geschlossenen Ehen 2,485 eheliche Kinder geboren worden. Für die Jahre 1841 bis 1894 bewegen sich die entsprechenden Ziffern zwischen 4 und 4,62 und sind seither in folgender Weise gesunken:

1890—1908	3,966
1901—1913	3,749
1902—1914	3,726
1913—1925	2,485

Burgdörfer[15]) hat nach dem Stand von 1927 errechnet, daß, wenn man die durchschnittliche Gebärleistung der im gebärfähigen Al-

[13]) Die bevölkerungspolitische Lage und das Gebot der Stunde A.R. G.B. 24/1930. S. 241. Die Differenz zwischen Burgdörfer und der Zahl von Lenz ergibt sich daraus, daß Lenz die Kriegsverluste bei der Berechnung der gerade zur Erhaltung ausreichenden Geburtenzahl nicht berücksichtigt hat und damit im Gegensatz zu Burgdörfer, der eine durchschnittliche Norm der Kinderzahl geben will, eine spezielle für die Gegenwart gegeben hat.

[14]) Die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland. Schmollers Jahrbuch, 52, 1928, S. 2.

[15]) Die bevölkerungspolitische Lage, a.a.O., S. 168.

ter stehenden Frauen (0,129) mit der Zahl der durchschnittlichen Anzahl von Jahren, welche die Frauen nach den gegenwärtigen Heirats- und Sterblichkeitsverhältnissen innerhalb der gebärfähigen Jahre verleben (20 Jahre), multipliziert, die Gebärleistung je fruchtbare Ehe 2,58 Geburten und bei Berücksichtigung der Totgeborenen und der sterilen Ehen, 9,94 betragen hat, die Gebärleistung also schon 1927 nicht mehr ausgereicht hat, um den Bevölkerungsstand aufrecht zu erhalten. Mit Hilfe einer neuartigen, aber verschiedentlich angegriffenen Methode ist Kahn,[16]) indem er die Geburtenziffer mit 6 multipliziert und durch die Summe der doppelten Heiratsziffer der beiden letzten und der einfachen Heiratsziffer der vorangegangenen Jahre dividiert, zu der Ziffer von 1,96 Kinder auf die Ehe für das Jahr 1930 gekommen.

Die tatsächliche Kinderzahl bleibt hinter den „Soll-Forderungen" jedenfalls schon erheblich zurück. Die bevölkerungspolitische Situation ist gegenwärtig nur dadurch noch verschleiert, daß wir heute einen unnatürlichen, aber als durchaus vorübergehend anzusehenden Bevölkerungsaufbau haben. Die noch vorhandenen Geburtenüberschüsse sind nur einer abnorm niedrigen Sterbeziffer zu verdanken, die keineswegs der Ausdruck der tatsächlichen Sterblichkeitsverhältnisse in Deutschland ist.

Bereits in Auswirkung des Geburtenrückgangs sind diejenigen Altersklassen[17]) gering besetzt, die erfahrungsgemäß eine sehr hohe Sterbenswahrscheinlichkeit haben: neben einer geringen Besetzung der oberen Altersklassen haben wir vor allem eine schwache Besetzung der jüngsten Jahrgänge (unverhältnismäßig wenig Säuglinge) und damit eine unnatürlich starke Verminderung der Sterbeziffern. Dank der hohen Geburtenziffern zu Anfang des Jahrhunderts sind gleichzeitig die mittleren Altersklassen mit ihrer geringen Lebensbedrohung überstark besetzt. Daneben hat auch das vorzeitige Fortsterben vieler schwachen Konstitutionen durch Tuberkulose, Grippe und Unterernährung in den Kriegsjahren mitgewirkt, um die Gesamtsterbefälle in der Gegenwart verhältnismäßig niedrig zu halten und damit günstig auf die Sterbeziffern einzuwirken.

Dieser äußerlich noch günstige Stand der Bevölkerungsbilanz wird jedoch in wenigen Jahrzehnten, wenn die Altersklassenzusammensetzung im Lauf der kommenden Jahrzehnte wieder nor-

---

[16]) Der Geburtenrückgang als internationales Problem, a.a.O., S. 109.

[17]) Während die 15—65jährigen um 7,3 Millionen zugenommen haben, wiesen 1925 die 0—15jährigen eine Abnahme von 3,5 Millionen auf, die relativ noch größer ist, indem ihr Anteil von 35% auf 25,7 gesunken ist, ein Ergebnis, das durch die weitere Geburtenentwicklung der letzten Jahre noch verschlechtert worden ist. Nawratzky: Bevölkerungsstillstand, a.a.O., S. 26.

mal werden wird, einer starken Überalterung (Vergreisung) Platz machen und die Geburtenüberschüsse werden sich, sobald die strukturell bedingte Tendenz erhöhter Sterblichkeit sich durchsetzt, in Sterbefallüberschüsse verwandeln.

Der jetzige Geburtenüberschuß ist also nur von aufschiebender Bedeutung und durchaus nicht mehr der Ausdruck „dynamischen Volkswachstums", sondern nur mehr der „rein rechnerische Ausdruck einer mechanischen Veränderung der Bevölkerungszahl".[18]) Die schwach besetzten Geburtenjahrgänge reichen bereits heute nicht mehr aus, die im Vergleich zu der auf Grund des für viele Jahrzehnte festliegenden Altersaufbaus notwendigerweise steigende Sterblichkeit in absoluten Zahlen auszugleichen. Mit der Verschiebung des gegenwärtigen abnormen Bevölkerungsaufbaus werden sich zwangsläufig in den nächsten Jahren, auch wenn sich Zeugungswille und Kinderzahl in der einzelnen Ehe nicht ändern sollten,[19]) die Geburtenziffern ändern. Denn selbst unter den optimalsten Voraussetzungen wird die jährliche Geburtenzahl und -Ziffer in dem Maß sinken müssen, wie die heute abnorm zahlreichen Zeugungsfähigen in höhere Altersklassen aufrücken und der Nachwuchs infolge des Geburtenrückgangs immer geringer wird.[20])

---

[18]) Burgdörfer: Die neuen deutschen Sterbetafeln, a.a.O., S. 334.

[19]) Die weitere Entwicklung der Geburtenhäufigkeit ist insofern noch etwas problematsich, als in den letzten Jahren dabei manche Kräfte von der Entwicklung der Eheschließungen ausgegangen sind und somit die Möglichkeit besteht, daß sich hier gewisse Wandlungen vollziehen werden. Die in der Gegenwart bei den Frauen im gebärfähigen Alter infolge der Verluste an Männern im Weltkrieg herabgeminderte Verheiratetenquote wird in den nächsten Jahren etwas ansteigen, weil die nachrückenden Jahrgänge des männlichen Geschlechts nicht mehr diese Lücken aufweisen und damit die Ehefrequenz steigen kann. Nach Günther (a.a.O., S. 970 ff.) wird sich das schon vor dem Krieg bestehende und durch den Krieg noch verschärfte Männerdefizit sogar in einen kleinen Männerüberschuß verwandeln.

[20]) Für diese künftige „gesamtdeutsche" Entwicklung ist in gewisser Beziehung und natürlich mit entsprechenden Einschränkungen die jüdische Bevölkerungsbewegung instruktiv, da sich hier der Vergreisungsprozeß bereits deutlich erkennen läßt. Vergl. H. Silbergleit (Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im deutschen Reich, Berlin 1932) durch dessen Untersuchungen von neuem bestätigt worden ist, was Theilhaber schon 1911 in seinem gleichnamigen Buch als den „Untergang der deutschen Juden" bezeichnet hat. Die Bevölkerungsbilanz der deutschen Juden in Preußen ist bereits offen passiv. Neben einer von Jahr zu Jahr steigenden Neigung zu Mischehen machen sich vor allem die Folgen der frühzeitig beobachteten scharfen Kinderbeschränkung bemerkbar. Die Eheziffer fällt, die Überalterung

Während vor dem Kriege die Wirkung des Geburtenrückgangs noch durch die ebenfalls rückläufige Bewegung der Sterblichkeit in gewisser Hinsicht kompensiert werden konnte, muß heute auch dieser optimale Zustand als bereits unterschritten angesehen werden. Inwieweit die Besserung der Sterblichkeitsverhältnisse in der Gegenwart dem Geburtenrückgang noch entgegenzuwirken vermag, geht aus den in der folgenden Übersicht gegebenen Aufwuchszahlen und Aufwuchsziffern hervor [21]) (s. S. 16).

Der Rückgang der Sterblichkeit im Kindesalter reicht also, wie sich aus diesen mit der Vorkriegszeit vergleichbar gemachten Aufwuchsziffern deutlich erkennen läßt, nicht mehr aus, um die Abnahme der Geburtenhäufigkeit auszugleichen.[22]) Den Anstieg der Sterbeziffer der über Einjährigen auf 10,1 pro Mille (1931) gegenüber 9,7 im Jahre 1930, erklärte das Statistische Reichsamt zu 0,1 pro Mille bereits aus der ständigen Zunahme der Besetzung der hohen Altersklassen.

Die heute noch bestehenden Möglichkeiten einer weiteren Verbesserung der Sterblichkeitsverhältnisse dürfen keinesfalls überschätzt werden, da ein Sinken der allgemeinen[23]) Sterblichkeit über bestimmte — durch die Natur gesetzte — Grenzen nicht

---

hat eingesetzt und es fehlt an jungen fortpflanzungsfähigen Paaren. Ein Ausgleich der fallenden Geburtenrate durch verminderte Sterblichkeit trifft bei den preußisch-deutschen Juden nicht mehr zu. In absehbarer Zeit wird die Tendenz der steigenden Sterblichkeit, die eine unmittelbare Folge der jüdischen Altersgliederung ist, überhand nehmen und die Zahl der Sterbenden doppelt so hoch sein, wie die der Neugeborenen. Vergl. dazu: Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 316, Bln. 1926. Bd. 401/3. Bln. 1930. Nawratzky, a.a.O., S. 69. Kahn: Der Geburtenrückgang als intern. Problem, a.a.O., S. 412.

[21]) Statistik des Deutschen Reiches, Band 360, Berlin 1930, S. 46.

[22]) Vergl. auch die Berechnungen des Stat. Reichsamts „Wirtschaft und Statistik", Sonderheft 5, 1929, S. 9, wonach nur etwa 15% des gesamten Rückgangs der ehelichen Fruchtbarkeit durch die gleichzeitige Abnahme der Sterblichkeit überhaupt ausgeglichen werden.

[23]) Die bevölkerungsstatistischen Daten, die Jul. Wolff (Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unserer Tage, Jena 1928, S. 80 ff.) seiner gegenteiligen — optimistischeren — Beurteilung der deutschen Reproduktionsaufgabe zu Grunde gelegt hat, scheinen, wenigstens soweit hier die allgemeine Sterblichkeit unterstellt wird, durchaus nicht unanfechtbar zu sein. Während die den Bestrebungen auf Verlängerung des menschlichen Lebens und auf Abnahme der Sterblichkeit im allgemeinen physiologisch gesetzten Grenzen als annähernd erreicht angesehen werden müssen, liegen die Verhältnisse bei den Säuglingen günstiger Speziell für Deutschland bestehen durchaus noch Möglichkeiten einer Verringerung der Säuglingssterblichkeit, die bevölkerungspolitisch als kleines, aber immerhin vorhandenes Plus bewertet werden müssen. Wir werden darauf noch zurückzukommen haben.

Geburts-jahre	Lebend-geborene	davon überlebten das . . Lebensjahr									
		erste		zweite		dritte		vierte		fünfte	
		überhaupt	von1000	überhaupt	von1000	überhaupt	von1000	überhaupt	von1000	überhaupt	von1000
1922	1 404 215	1 224 464	872	1 201 944	856	1 194 662	851	1 190 077	848	1 186 731	845
1923	1 297 449	1 141 254	880	1 123 414	866	1 116 486	861	1 112 427	857	1 109 124	855
1924	1 270 820	1 132 721	891	1 114 512	877	1 108 497	872	1 104 503	869	—	—
1925	1 292 499	1 158 925	897	1 142 531	884	1 136 154	879	—	—	—	—
1926	1 277 900	1 106 655	901	1 092 337	890	—	—	—	—	—	—
1927	1 161 719	1 051 711	905	—	—	—	—	—	—	—	—
dagegen:											
1910	1 924 778	1 602 321	832	1 549 412	805	1 532 483	796	1 522 380	791	1 513 016	786
1911	1 870 724	1 531 505	819	1 489 044	796	1 473 767	788	1 461 478	781	1 451 702	776

möglich ist, und zu einer weiteren Herabsetzung umso größere Aufwendungen in sozialer und hygienischer Hinsicht erforderlich sind, je näher sie dieser Grenze gerückt sind. Da die heute relativ günstige Sterblichkeit zum Ausgleich nicht mehr im gleichen Maß wie früher gesenkt werden kann, ist für die weitere Entwicklung der Bevölkerungsbewegung deshalb vor allem die Gestaltung der Geburtenziffern, speziell der ehelichen Fruchtbarkeit, entscheidend geworden.

B. Die Ursachen des Geburtenrückgangs.

Wenngleich es schon seit langem wissenschaftlich feststeht, daß physiologischen und psycho-physiologischen Momenten bei der Erklärung der sinkenden Geburtenziffern nur eine sehr bedingte Bedeutung zukommt, der neuzeitliche Geburtenrückgang vielmehr ein psychologisches Problem ist, d. h. vorwiegend auf bewußte Kleinhaltung der Familie zurückzuführen ist,[1]) hat man doch neuerdings versucht, die Aufmerksamkeit wieder mehr auf die organisch-natürlichen Hemmungen der ehelichen Fruchtbarkeit zu lenken und darauf hingewiesen, daß insbesondere „bei der Großstädterin es in mindestens ebenso vielen Fällen, wie es vorkommt, daß sie keine Kinder wolle, der Fall sei, daß sie keine oder keine mehr bekommen könne".[2])

---

[1]) Zwischen diesen beiden Erläuterungsversuchen nimmt eine gewisse Mittelstellung die Anschauung ein, daß der Geburtenrückgang unmittelbare Folge des Rückgangs der Säuglingssterblichkeit, in weiterem Sinn vielleicht auch der gesamten Sterblichkeit sei. Während die Behauptung vom Einfluß der Sterbefälle außerhalb des Gebietes der Säuglings- und Kleinkindersterblichkeit unerwiesen ist (vergl. dazu Joh. Müller: Der Geburtenrückgang, a.a.O., S. 135) ist es durch die Statistik längst belegt, daß der besonders von Würzburger (Der Geburtenrückgang und seine Statistik, Schmollers Jahrb. 38, 1914) und Budge (Das Malthus'sche Bevölkerungsgesetz und die theoretische Nationaloekonomie der letzten Jahrzehnte, Karlsruhe 1912) hervorgehobene Zusammenhang-Einfluß der Sterblichkeit der Neugeborenen auf die Zahl der Ersatzgeburten — in gewissem Umfang Gültigkeit besitzt. Da jedoch die geringere Kinder- und Säuglingssterblichkeit nicht automatisch geburtenmindernd wirkt, sondern doch nur unter der Voraussetzung, „daß die Eltern sozusagen ein bestimmtes Zeugungs- und Aufzuchtprogramm" (R. v. Ungern-Sternberg: Die Ursachen des Geburtenrückgangs im europäischen Kulturkreis, Berlin 1932, S. 62) haben, die Mitwirkung des Sterblichkeitsrückgangs bei der Geburtenbeschränkung also den Willen, nur eine begrenzte Anzahl von Kindern aufzuziehen, voraussetzt, stoßen wir hier schon an die Frage der willentlichen Kleinhaltung der Kinderzahl. Da der Rückgang der Kindersterblichkeit erst mit dem Übergang von der naiven triebhaften Fortpflanzung zur rationellen Einschränkung der Kinderzahl Einfluß auf die Geburtenzahl gewinnen konnte, ist er nicht ein kausales, sondern nur ein sekundäres — verstärkendes — Moment für die Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit, dessen Bedeutung aber für das ganze Problem des Geburtenrückgangs nicht unterschätzt werden darf.

[2]) Toennies: Die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland, Schmollers Jahrb. 55/1928, S. 9.

I. Für die Annahme, daß eine allgemeine Verschlechterung der Fortpflanzungsfähigkeit in größerem Umfang Platz gegriffen hat, liegen auch heute durchaus keine statistischen Gründe vor. Bei der Entwicklung der durchschnittlichen Lebensdauer bezw. Lebenserwartung, bei der sich degenerative Erscheinungen am ehesten hätten auswirken müssen, hat sich vielmehr das Gegenteil gezeigt.[3]) Wie weit die moderne Entwicklung überhaupt, das Leben in der Großstadt[4]) etc. die Fortpflanzungsfähigkeit ungünstig zu beeinflussen vermag, läßt sich heute noch nicht eindeutig beantworten.

Bestritten ist nach wie vor die Kausalität des Alkohols, wenigstens die unmittelbare Keimschädigung. Dem Alkoholismus als mögliche Ursache kommt insofern nur eine sehr geringe Bedeutung überhaupt zu, als der Alkoholkonsum im Laufe der letzten Jahre erheblich zurückgegangen ist. Joh. Müller[5]) hat für das deutsche Branntweinsteuergebiet nachweisen können, daß seit 1893 gleichzeitig mit dem Geburtenabsturz der Verbrauch pro Kopf der Bevölkerung von 4,4 auf 2,8 l im Jahre 1912/13 zurückgegangen war, während der Bierkonsum in den letzten 25 Jahren vor dem Krieg konstant blieb. Nach neueren Berechnungen des jährlichen Alkoholverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung[6]) hat der Alkoholismus in Deutschland in der Nachkriegszeit im Vergleich zur Vorkriegszeit noch erheblich abgenommen. Lenz[7]) weist darauf hin, daß wir eher noch weniger Geburten haben würden, wenn der Alkoholkonsum geringer wäre, leichter Rausch nämlich die Kindererzeugung eher fördere, weil er die Bedenken dagegen öfters zum Schweigen bringt und gelegentlich Verhütungsmaßregeln mißlingen läßt.

Wie sehr dagegen die Fortpflanzungsfähigkeit durch Geschlechtskrankheiten, die in den Kriegsjahren eine namhafte Zunahme erfahren hatten, herabgemindert werden kann und durch diese Fehl- und Frühgeburten gefördert werden, ist von medizinischer Seite oft genug dargelegt worden. Da die Statistik der Geschlechtskrankheiten aber verhältnismäßig jung ist, entsprechende

---

[3]) Vergl. u. A.: F. Burgdörfer: Die neuen Sterbetafeln und ihre Lehren, a.a.O., S. 320.

[4]) Vergl. Stieve: Unfruchtbarkeit als Folge unnatürlicher Lebensweise, in: Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, München 1926.

[5]) Geburtenrückgang, a.a.O., S. 81.

[6]) H. Paproth: Der Alkoholismus nach den amtlichen Heilanstaltsstatistiken des Deutschen Reiches. Med.Stat.Beiträge zur Alkoholfrage, 2. Heft. 1930.

[7]) Lenz: Menschliche Auslese, a.a.O., S. 180.

Erhebungen in größerem Umfang erst in der Nachkriegszeit versucht worden sind, ist die Frage, ob der Einfluß der Geschlechtskrankheiten auf die Fortpflanzungsfähigkeit und damit auch die Geburtenhäufigkeit zu- oder abgenommen hat, nur schwierig zu beantworten. Obgleich nach der neuesten Zählung[8]) die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten gegenüber der Vorkriegszeit wenigstens in den Städten abgenommen zu haben scheint,[9]) wird man ihre bevölkerungspolitische Bedeutung keineswegs unterschätzen dürfen. Werden Geschlechtskrankheiten nicht frühzeitig gründlich und sachgemäß behandelt, so verurteilen sie ihre Opfer zu chronischem Siechtum und gefährden die Nachkommenschaft.

Während die Syphilis, die sich wie neuere Forschungen ergeben, noch in der 2. und 3. Generation geltend macht und bekanntlich zu einer allgemeinen Erkrankung des Körpers, in ihren schwersten Fällen zu Tabes und progressiver Paralyse und in zahlreichen anderen Fällen zu vorzeitigem, plötzlichem Tod, sowie zu einem Absterben der Früchte, zu luetischen Frühgeburten und Kindern mit angeborener Syphilis führt, bei der neuesten Zählung der Geschlechtskrankheiten vom Jahre 1927 gegenüber 1919 eine unzweifelhafte und sehr beträchtliche Abnahme, etwa um $^2/_3$, aufweist, hat die viel häufiger („mehrfach so häufig") auftretende Gonorrhoe, die bevölkerungspolitisch viel verhängnisvollere Wirkungen hat, nämlich in den meisten Fällen zu vollkommener Sterilität oder zur Einkindsterilität führt, nicht abgenommen. Nach Lenz ist etwa die Hälfte der kinderlosen Ehen in Deutschland auf Gonorrhoe zurückzuführen, den Ausfall einer Generation an Geburten schätzt er auf mindestens eine halbe Million ein und den Ausfall infolge Einkindersterilität hält er eher noch für größer.[10])

Auf den engen Zusammenhang zwischen Frauenberufsarbeit und Geburtenhäufigkeit, der wissenschaftlich noch nicht ganz geklärt ist, für den aber viele Einzelbeobachtungen sprechen, hat Marie Bernays[11]) bereits während des Krieges hingewiesen. Daß Berufsarbeit, vor allem aber fabrikmäßige Ar-

---

[8]) Dornedden: Endgültiges Ergebnis der Reichszählung der Geschlechtskrankheiten, 1927, Beiheft zu Nr. 31/1928 des Reichsgesundheitsblattes.

[9]) Mombert, der zur Erklärung des neueren Geburtenrückganges die Geschlechtskrankheiten in stärkerem Ausmaß herangezogen wissen will, und sich dabei auf die Zunahme der Geschlechtskrankheiten nach dem Weltkrieg berufen hat, waren offenbar diese neuesten Erhebungen noch nicht bekannt.

[10]) Lenz, a.a.O., S. 54.

[11]) Zusammenhang von Frauenfabrikarbeit und Geburtenhäufigkeit in Deutschland, 1916. Vergl. auch Teleky, Weickert, Geller, Neumann, Beintker und Bauer: Die Wirkungen der Fabrikarbeit der Frauen auf die Mutterschaft, Schriftenreihe zum Reichsarbeitsblatt: „Arbeit und Gesundheit", Heft 14, Berlin 1930.

beit, die Disposition zu Frauenleiden erhöht, und damit die Fruchtbarkeit herabsetzt, sei es durch verminderte Konzeptionsfähigkeit, verminderte Fähigkeit des Austragens (Fehl-, Früh- und Totgeburten), wie auch mittelbar durch Schädigung der Nachkommenschaft, d. h. primär in der Lebensfähigkeit der Geborenen oder sekundär bei der Gebärfähigkeit der nächsten Generation sich auswirken kann,[12]) gilt in gynäkologischen Kreisen als so gut wie feststehend. Während Bumm[13]) aber, zwei Drittel aller Fälle der Sterilität der Ehe, soweit sie in krankhaften Zuständen der Frau ihren Grund haben, durch angeborene, vor allem aber erworbene mangelhafte Entwicklung der Organe (Infantilismus) erklären will, bestreitet Peller[14]) jeden medizinisch-kausalen Zusammenhang der zunehmenden Frauenarbeit nach dem Kriege mit der Fehlgeburtenziffer, wie er überhaupt jeden Anhaltspunkt dafür vermissen will, daß die Fehlgeburten, beziehungsweise ihre Zunahme eine biopathologische Erscheinung sind.

Wenn auch hier eine Umgrenzung in absoluten Zahlen bei dem heutigen Stand der Statistik nicht möglich ist, wird man der Fabrikarbeit der Frauen, obwohl ihr nur ein im ganzen bescheidenes Teilchen Mitwirkung beim Geburtenrückgang zuzurechnen ist, doch bei der bevölkerungspolitischen Arbeit besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen und insbesondere die sehr erweiterungsbedürftigen gesetzlichen Bestimmungen über den Schwangerenschutz einer Revision unterziehen müssen, da u. A. auch das Lebensschicksal der Kinder in hohem Maße davon abhängt, in welchen Lebens- und Arbeitsverhältnissen sich die Mutter in den letzten Wochen vor und unmittelbar nach der Geburt befindet.

II. Roesle[15]) wirft der heutigen Literatur über den Geburtenrückgang vor, „einseitig nur mit der Geburtenziffer ohne Rücksicht auf die ihr durch die jeweilige demographische Konstella-

---

[12]) Müller: a.a.O., S. 52.

[13]) Bumm, Über das deutsche Bevölkerungsproblem, Bln. 1917; vergl. hierzu auch die Ausführungen bei Toennies, a.a.O.

[14]) Sigismund Peller: Fehlgeburt und Bevölkerungsfrage, Stuttgart-Leipzig, 1930, S. 133.

[15]) Roesle: Die Lehre von den Alterstypen von Bevölkerungen und ihre Bedeutung für die Gegenwart. In: Arch. f. Soz. Hygiene und Demographie, n.F. Bd. 1929, S. 498. Auf Roesles im Anschluß an Untersuchungen Sundbärgs vertretene Theorie der Wirkungen von Altersverschiebungen und Altersaufbau auf die Geburtenhäufigkeit soll hier nur hingewiesen werden. Wenn auch nicht bestritten werden soll, daß Zu-

tion gewiesenen Wege zu arbeiten und hierbei die demographisch und kulturell bedingten Gesetzmäßigkeiten der natürlichen Entwicklung der Population" zu übersehen und weist damit auf einen Ursachenkomplex mehr formaler Natur hin, der bei der bevölkerungspolitischen Arbeit heute größere Beachtung verdient.

Wenn man auch durchaus nicht bestreiten konnte, daß das Maß der Fortpflanzungsfähigkeit sich in erster Linie nach dem Anteil jugendlicher Elemente an der Bevölkerung etc. richtet, so hat man Theorien, die den Geburtenrückgang auf Ursachen rein demographischer Natur zurückzuführen suchten, d. h. aus Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung, Änderungen in den Heiratsverhältnissen einen Rückgang der Fortpflanzungsfähigkeit herauslesen wollten, bisher als durchaus unbegründet ablehnen können. Während dieser Erklärung vor dem Krieg in der Tat keine Bedeutung zukam, vielmehr das Heiratsalter abgenommen hatte und der Anteil der Verheirateten innerhalb der Gesamtbevölkerung gestiegen war, die Altersklassenbesetzung überhaupt eine derartige war,[16]) daß in bevölkerungspolitischer Hinsicht eher eine Verbesserung der Geburtlichkeit hätte die Folge sein müssen, wird man zur Erklärung des in der neuesten Zeit besonders starken Geburtenrückgangs demographische Faktoren zweifellos stärker heranziehen müssen.

a) Verschiebungen im Altersaufbau der Bevölkerung.[17])

Gegenüber 1910 waren 1925 die Altersklassen unter 20 Jahren zwar schwächer besetzt, dagegen aber die zeugungsfähigsten Altersklassen von 20—40 Jahren bedeutend stärker vertreten, wenn auch die Besetzung der Altersklassen 30—35 gegenüber 1910 eine Verringerung von 6,4% — Folge des Weltkrieges — erfahren hat. Da trotzdem die Zahl der Männer, die für die Fortpflanzung altersmäßig in Betracht kommt, die 15—65jährigen 1925 um 17,6 gegenüber 1910 gestiegen sowie die Jahrgänge über 60 im Jahre 1925 gegenüber 1910 erheblich stärker

sammenhänge, wie sie Roesle zwischen Sterblichkeit und Geburtenhäufigkeit, d. h. Kinderquote und Grroßelternquote annimmt, unzweifelhaft bestehen, so ist doch die gesetzmäßige Notwendigkeit hier ebensowenig einzusehen, wie bei der Kompensationstheorie Würzburgers. Das hier unterstellte hypothetische Verhalten ist doch erst bedingt durch eine bestimmte weltanschauliche Einstellung, deren Entstehung und Wesen zu erklären ist, wenn man den Ursachen des Geburtenrückgangs nachgeht.

[16]) Mombert, Paul: Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland, Karlsruhe 1907, S. 52 ff.

[17]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1931, S. 13.

besetzt waren, kann im Gesamten die Entwicklung des Altersaufbaus der deutschen Bevölkerung in der Zeit von 1910 bis 1925 keinen ungünstigen Einfluß auf die Fortpflanzungsfähigkeit ausgeübt haben, sodaß Momberts oben zitierte Auffassung, wonach die Verschiebung im Altersaufbau eine Vermehrung der Geburtenzahlen herbeigeführt haben müßte, also auch für heute noch bestehen bleibt.

b) Auch in der Heiratshäufigkeit haben sich bis 1932 keine wesentlichen Wandlungen vollzogen.[18]) Die Zahl der Eheschließungen betrug in Deutschland:

1881/85	7,7‰
1901/05	8,4‰
1925	7,7‰ [19])
1926	7,7‰
1927	8,5‰
1928	9,2‰
1929	9,2‰
1930	8,7‰
1931	8,0‰
1932	7,9‰
1933 I.	5,8‰
1933 II.	9,7‰

Die in neuerer Zeit unverkennbare Steigerung der Heiratsfrequenz war zum Teil nur rechnungsmäßig. Sie hing vor allem damit zusammen, daß infolge des starken Geburtenrückgangs der Anteil der im heiratsfähigen Alter stehenden Personen stark zugenommen hat.[20])

Trotz der beträchtlichen Erhöhung der Heiratshäufigkeit, die 1933 zum Teil durch die Festigung der politischen Verhältnisse, zum Teil auch durch den Beginn des Rückgangs der Arbeitslosigkeit bedingt war, blieb die Zahl der Eheschließungen im 1. Halbjahr 1933 noch um rund 30 000 hinter der Zahl der im heiratsfähigen Alter stehenden Männer zurück und nach den Heiratswahrscheinlichkeiten von 1910/11, d. h. also unter normalen Bedingungen zu erwarten gewesen wäre. Der gesamte

---

[18]) Stat.Jahrb. 1931, S. 25. Vergl. auch Mombert: Heiratsalter und Geburtenrückgang, Mag.i der Wirtschaft, 1930, I/S. 334, Wirtschaft u. Statistik, 1929, Nr. 7. S. 310.

[19]) In den Jahren 1925/1929 sind nacheinander 5 der nicht mehr im Feld gewesenen Jahrgänge, die überdies noch zu den geburtenreichsten gehören, in das Alter von 23—28 Jahren aufgerückt.

[20]) Vergl. aber auch K. Wagner: Heiratsintensität und soziale Schichtung, D.Med.Wochenschrift. Nr. 1, 1930, nach dem sich die größere Heiratsintensität nicht allein mit dem veränderten Altersaufbau erklären läßt, vielmehr 460 000 Eheschließungen von den 2.3 Millionen nach der Zählung von 1925 auf größere Ehefreudigkeit, die durch wirtschaftliche Hemmungen sich nicht habe beeinträchtigen lassen, zurückgeführt werden müssen, da nur die Verheiratetenquote mit der Verlängerung der Lebensdauer wachse, die Zunahme der neuen Eheschließungen aber bedingt wird durch Frühehen (Fortfall des Militärdienstes und größere Heiratslust der Junggesellen über 40 Jahren).

durch die Wirtschaftskrise verursachte Ausfall an Eheschließungen, der zum Beginn dieses Jahres sich auf rund 300 000 bezifferte, hat sich bis zum 1. Juli 1933 noch auf 330 000 erhöht, dürfte damit aber, wie aus den bisher vorliegenden Teilergebnissen zu urteilen ist, auch sein größtes Ausmaß erreicht haben.[22])

c) Grundsätzliche Wandlungen haben sich dagegen im Heiratsalter und im Familienstand der Eheschließenden gezeigt. Bei der männlichen und weiblichen Bevölkerung hat der Anteil derer, die in höherem Alter eine Ehe eingehen, gegenüber der Zeit vor dem Krieg eine Zunahme erfahren.[21])

Jahr	Zahl der Eheschließungen	Von 1000 Eheschließenden waren alt					
		Männer über Jahre			Frauen über Jahre		
		35	40	45	35	40	45
1913	513 283	134	73	45	153	77	43
1922	731 157	194	113	68	212	97	50
1923	581 277	205	119	77	234	109	58
1925	482 792	172	107	70	191	90	47
1926	483 198	165	102	68	185	85	44
1927	538 463	153	197	64	178	81	42

Eine der statistischen Ursachen dieser Zunahme im Heiratsalter ist in dem, wenn auch geringfügigen Rückgang im Anteil der Ledigen bei den Eheschließungen zu suchen.[23])

Die maßgebende Ursache der Erhöhung des Heiratsalters scheint jedoch in der Zunahme des Heiratsalters selbst zu liegen, die besonders beim weiblichen Geschlecht keineswegs geringfügig ist, aber auch bei den Männern zu beobachten ist.

Eine vom Stat. Reichsamt 1929 durchgeführte Berechnung der Heiratsziffern[24]) nach dem Alter zeigt, daß bei den Männern 1926/27 im Vergleich zur Vorkriegszeit (1910/11) die vorgerückteren Altersgruppen 35—36 bis 55—65 eine Steigerung der Eheschließungen aufweisen, während die Heiratshäufigkeit der jüngeren — wenn man von den unter 22jährigen „Jungehen" absieht, deren relativ hohe Heiratshäufigkeit, wegen der geringen absoluten Zahl der Heiratenden wenig zu sagen hat — hinter dem Vorkriegsstand zurückbleibt. Die Steigerung der Heiratsfrequenz der älteren Männer ist immerhin so bedeutend, daß das durchschnittliche Heiratsalter der Männer infolgedessen gegenüber der Vorkriegszeit heraufgerückt ist.

Die Quote der im heiratsfähigen Alter stehenden Frauen hat infolge des durch den Krieg bedingten Überschusses an Frauen stark zugenommen. Die Heiratshäufigkeit ist im Vergleich zu 1910 in den Jahren 1926/1927 ungünstig. Die unter 26 Jahre alten Frauen heira-

---

[21]) Mombert, Heiratsalter und Geburtenrückgang, a.a.O., S. 335.
[22]) Wirtschaft und Statistik. 13/22/1933.
[23]) Vergl. Mombert, Geburtenrückgang, a.a.O., S. 235.
[24]) Wirtschaft u. Statistik, Nr. 7, 1929, S. 309 ff. Vergl. auch Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 360, Berlin 1930.

teten noch um 20% weniger als im Durchschnitt der Jahre 1910/11. Die Heiratsziffer der 26—33jährigen Frauen war allerdings nur noch um 5—13 % niedriger als vor dem Krieg und von den über 33jährigen ledigen Frauen gingen fast ebensoviele eine Ehe ein wie früher. Die Jahrgänge von 38—39 an zeigen erheblich günstigere Heiratsziffern und sie haben wesentlich dazu beigetragen, daß das durchschnittliche Heiratsalter bei den Frauen in Deutschland im Vergleich zu der Vorkriegszeit gestiegen ist.[25])

Da die Höhe des Heiratsalters für die Fortpflanzungsfähigkeit von ganz besonderer Bedeutung ist,[26]) wird man diesen Wandlungen in den Heiratsverhältnissen, d. h. insbesondere den Änderungen im Heiratsalter und im Familienstand der Heiratenden, die sich in der Gegenwart ganz besonders in den großen Städten zeigen, und auf die zuerst Toennies[27]) und im Anschluß daran Mombert[28]) hingewiesen haben, die Bedeutung einer für die Gegenwart vor allem auch bevölkerungspolitisch[29]) wichtigen Teilursache zugestehen müssen. Man wird aber nicht mit Würzburger[30]) in diesen teilweise durch den Krieg bedingten demographischen Verschiebungen die Hauptursache des außerordentlich großen Geburtenausfalls nach dem Kriege sehen dürfen. Würzburger leugnet zwar nicht die Tatsache der Geburtenbeschrän-

---

[25]) Vergl. auch die Feststellungen des Statistischen Reichsamtes über den Zusammenhang der Altersverschiebungen bei den Ehefrauen mit dem Rückgang der ehelichen Fruchtbarkeit in: Beiträge zum deutschen Bevölkerungsproblem, Sonderheft 5 zu Wirtschaft u. Statistik, 1929, S. 22.

[26]) Die Höhe des Heiratsalters ist für die Fortpflanzungsfähigkeit auch insofern bedeutsam, als mit sinkendem Heiratsalter die Ehedauer und damit die verhältnismäßige Dauer der physiologischen Möglichkeit des Gebärens steigt, während mit einer Erhöhung des Heiratsalters für Teile der Bevölkerung die Fortpflanzungsdauer zurückgehen muß.

[27]) Die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland, Schmollers Jahrb. 52/1928.

[28]) Bevölkerungslehre, Jena 1929, Heiratsalter und Geburtenrückgang, a.a.O.

[29]) Vergl. Mombert: Heiratsalter, a.a.O., S. 336. „Gerade unter dem Gesichtspunkt . . . . bevölkerungspolitischer Maßnahmen sind die Wandlungen in den Heiratsverhältnissen besonders wichtig, weil man hier am ehesten praktisch wirkende Mittel finden kann. Es ist nämlich ein großer Unterschied, ob man mit äußeren Mitteln — und nur um solche kann es sich in der Hauptsache handeln — den Einfluß einer Eheschließung in frühem Alter (dem im wesentlichen wirtschaftliche Gründe entgegenstehen) erleichtern will, oder ob es sich darum handelt, mit solchen Mitteln einen Einfluß auf das Wollen und Denken der Menschen auszuüben."

[30]) Die Ursachen des neueren Geburtenrückgangs, Schmollers Jahrb. 55, 1930.

kung, versucht aber abweichend von der allgemeinen Auffassung nachzuweisen, daß in dem Geburtenminus von 480 000 Geburten der Ausfall von 380 000 Geburten der freien Willensbestimmung völlig entzogen war, nämlich sich ein Fehlbetrag von

150 000 durch die Lücke im Ehestand erklären läßt,

(Verringerung der Verheiratetenquote unter der Gesamtzahl der gebärfähigen Frauen, deren Heiratsaussichten, wie oben schon erwähnt, durch die große Zahl der Kriegsgefallenen sich verschlechtert haben).

200 000 durch Veränderungen in der Zusammensetzung der Ehepaare:

(55 000 durch die Überalterung des Gesamtbestandes der gebärfähigen Frauen infolge des erhöhten Heiratsalters, 100 000 durch die allgemeine Erhöhung des Heiratsalters, das, wie Würzburger im Anschluß an die Untersuchungen Dunlops über Heiratsalter und Kinderzahl festgestellt hat, gegenüber der Vorkriegszeit durchschnittlich um mehr als 1 Jahr gestiegen ist, und 46 000 durch die Häufung der Zweitehen in der Zeit nach dem Krieg, /Wiederverheiratung von Kriegerwitwen/).

und

55—64 000 dem Wegfall von Ersatzkindern, also der zunehmenden Verminderung der Säuglingssterblichkeit,[31]) zuzuschreiben sind.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Berechnung Würzburgers ein der freien Willensbestimmung völlig entzogener Ausfall von rund 410 000 Geburten, der sich bei Berücksichtigung gewisser unvermeidlicher Doppelzählungen auf etwa 380 000 ermäßigt, sodaß also hiernach nur etwa 100 000 ausgebliebene Geburten der absichtlichen Geburtenbeschränkung zur Last zu legen wären. Burgdörfer, der auf den scharfen Widerspruch dieses Ergebnisses zu der Tatsache hingewiesen hat, „daß einerseits der Geburtenrückgang lange Zeit vor dem Weltkrieg begonnen hat, andrerseits auch Länder, die nicht am Weltkrieg beteiligt waren, wie beispielsweise die Schweiz oder Schweden, mit in der vordersten Front des Geburtenrückgangs marschieren", hat die grundsätzliche Richtigkeit der Würzburgerschen Feststellungen zwar nicht widerlegen können. Er ist aber zu einem zahlenmäßig anderen Ergebnis gekommen. Nach seinen Berechnungen, die den heuti-

[31]) Burgdörfer: Die Ursachen des neueren Geburtenrückgangs, Schmollers Jahrbuch, 55/1931, II, S. 121. Vergl. auch: Aber ohne Jugend. Beihefte zur Zeitschrift für Geopolitik, Heft 9. Berlin-Grunewald 1932, S. 76 ff.

gen Stand der gebärfähigen Frauen berücksichtigen, während Würzburger die Zahl der 1923 in gebärfähigem Alter stehenden Frauen unterstellt und damit für den heutigen Stand zu niedrig angesetzt hat, verbleibt nach Abzug des demographisch, d. h. durch den Krieg und den Rückgang der Säuglingssterblichkeit bedingten Geburtenausfalls von 210 000, für den Durchschnitt der Jahre 1924—1928 ein demographisch nicht zu erklärender Fehlbetrag von 460 000 Geburten. Selbst, wenn man den demographisch bedingten Geburtenausfall mit Würzburger auf 380 000 beziffert, verbleibt immer noch ein beträchtlicher echter Geburtenrückgang für den Durchschnitt der Jahre 1924—1928 in Höhe von 300 000, für das Jahr 1930 in Höhe von rund 450 000 Geburten gegenüber dem Stand vor dem Kriege, die der Erklärung bedürftig sind. Würzburger hat diesen Einwendungen B.'s gegenüber in einer zweiten Arbeit eingeräumt, daß es sich hier immer nur um Schätzungen handeln kann und es lediglich mit einer besonderen Methode,[32]) zu der jedoch heute noch die erforderlichen Grundlagen fehlen, möglich wäre, in so einwandfreier Weise als die jeder solchen negativen Statistik (d. h. mit dem, was gewesen wäre, sich beschäftigenden Statistik) gesetzten Grenzen es zulassen, die erwartungsgemäße eheliche Geburtenzahl der Nachkriegszeit zu errechnen, die Geburtenzahl also, die sich ergeben hätte, wenn Bestand und Alterszusammensetzung der Ehefrauen genau den Vorkriegsverhältnissen entsprochen hätten, die Fruchtbarkeit aber jeder Älterklasse die wirkliche der Nachkriegszeit gewesen wäre.

Daß der Geburtenrückgang durch den Krieg wohl „eine Verschärfung des Tempos und Ausmaßes erfahren hat, keineswegs aber ausschließlich oder auch nur vorwiegend als eine naturgemäße

---

[32]) Würzburger: Die Grenzen der Folgerungen aus der Geburtenstatistik. Schmollers Jahrb. 55/1931. „Es müßte die Altersverschiebung der in jedem Jahr nach dem Krieg vorhandenen Ehefrauen nach Maßgabe derjenigen Verteilung, die vor dem Krieg bestand, umgerechnet und zu den einzelnen Ergebnissen, die Zahl derjenigen Frauen hinzugerechnet werden, die zu jeder Altersgruppe hinzugetreten sein würde, wenn die Männer nicht gefallen wären. Hierzu ist eine nach Geburtsjahren und Familienstand gegliederte Statistik der Gefallenen erforderlich, auf Grund derer dann die Zahl dieser Frauen mittels zweier weiterer statistischer Berechnungen zu ermitteln wäre: es ist festzustellen, in welchem Jahre die Gefallenen nach Maßgabe der bisherigen Statistik des männlichen Heiratsalters in die Ehe getreten sein würden und welchen Altersklassen ihre Frauen angehört haben würden. Zu letzterer Berechnung bedarf es einer nach einzelnen Altersjahren, nicht blos nach größeren Gruppen gegliederten Statistik des früheren Altersverhältnisses von Mann und Frau.

demographische Nachwirkung des Krieges erklärt werden kann", ergibt sich u. E. zwingend aus der Ausbreitung der Fehlgeburten, die annähernd in gleichem Maß zugenommen haben, als die Geburten abgenommen haben. Trotz der gegenüber der Vorkriegszeit geringeren Geburtenziffer hat die Fehlgeburtenstatistik sogar absolut zugenommen. Die Zahlen der jährlichen Fehlgeburten, die aus begreiflichen Gründen nur geschätzt werden können, schwanken in den letzen Jahren bei durchschnittlich etwa 1.2 Millionen Lebendgeborenen zwischen 400 000 und 1 000 000.[33])

Da eine umfassende — offizielle — Statistik der Fehlgeburten, wie sie z.B. in Rußland besteht, in Deutschland fehlt — bisher hat man nur in einigen Städten (Magdeburg, Halle, Lübeck) versucht, die Fehlgeburten mittels Meldepflicht der Ärzte und Hebammen statistisch zu erfassen — kann der Umfang sowie das Verhältnis von Verheirateten und Unverheirateten, der Anteil der künstlich herbeigeführten Fehlgeburten und der Todesfälle nur aus Teilstatistiken beurteilt werden, die sich im allgemeinen auf Erfahrungen, die in Kliniken und Sprechstunden gemacht werden, stützen.[34]) Die Frage, ob die Fehlgeburten in den allerletzten Jahren zu oder abgenommen haben, läßt sich aus den vorliegenden und sich widersprechenden Statistiken nicht eindeutig entscheiden. Es zeigt sich aber, daß gegenüber der Vorkriegszeit die Fehlgeburten und insbesondere die Abtreibungen stark zugenommen haben.

Während sich bei einer Erhebung über die in den Universitäts- und Landesfrauenkliniken beobachteten Fehlgeburten für das I. Halbjahr 1929[35]) bei erheblicher Zunahme der normalen Frühgeburten eine Abnahme der Fehlgeburten erkennen läßt, die Dornedden auf eine Ver-

[33]) Vergl. dazu M. Hirsch: Die Fruchtabtreibung, Stuttgart 1921.
Most: Das deutsche Bevölkerungsproblem und die deutsche Wirtschaft. Bericht, erstattet in der Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Industrie- und Handelstages vom 4. Oktober 1928.
Menschliche Auslese, a.a.O., S. 294.
Jul. Wolf: Die neue Sexualmoral und das Gburtenproblem unserer Tage, Jena 1928. S. 71/2.
Hausberg: Enquéte über die Ehe- und Sexualberatungsstellen in Deutschland, veranstaltet vom Bund für Mutterschutz und Sexualreform, Verlag der Neuen Generation, Berlin-Nikolassee 1928.

[34]) Die richtige Erfassung ist vor allen Dingen dadurch noch erschwert, daß auch die vollkommenste Statistik jeweils nur die Fälle von Fehlgeburten und Komplikationen erfassen kann, die das Krankenhaus aufsuchen oder in ärztliche Behandlung kommen, während alle anderen Fälle ohne ärztliche Hilfe für die laufende Statistik verloren gehen.

[35]) Dornedden, Hans: Die Fehlgeburten in den Universitäts- und Landesfrauenkliniken des Deutschen Reiches. Reichsgesundheitsblatt, V/1930. S. 925.

minderung der Fehlgeburten oder der eine klinische Behandlung Bedürftigen zurückführt, hat Engelsmann[36]) folgende prozentuale Anteile der Fehlgeburten an den Geburten berechnet, aus denen sich nicht nur eine dauernde Zunahme, sondern auch eine besonders starke Zunahme der Fehlgeburten auf dem Lande ergibt.

	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927
Für Stadt Kiel	17	24	26	34	30,7	36,54	44,22
Für Landbez.Kiel	19,4	22	41	60	50	50	61,22

Nach den Ergebnissen der Magdeburger Fehlgeburtenstatistik hat Roesle[37]a) folgende Präfertilitätsziffern[37]b) für Magdeburg festgestellt:

1924	23,0
1925	19,3
1926	20,0
1927	17,9

Die auch hier deutliche Abnahme führt Roesle jedoch auf ein Nachlassen der Meldepflicht zurück und macht darauf aufmerksam, daß, während die illegitime Präfertilitätsziffer von 6,8 im Jahre 1913 auf 13,1 im Jahre 1927 gestiegen ist, die legitime im Gegenteil während derselben Zeitperiode von 26,5 auf 21,8 gesunken ist. Die Frage, in wieweit diese Abnahme eine tatsächliche ist, läßt er offen, verweist aber auf das merkwürdige Mißverhältnis zwischen der Zahl der Frauen von verschiedener sozialer Stellung und der Zahl der auf diese Gruppen kommenden Fehlgeburten hin.

Von dem Gesamtbetrag der Fehlgebärenden kamen nämlich auf:

16,3 pro Mille Ehefrauen von Selbständigen 6,3%,

30% von Ehefrauen von Angestellten 17,6%,

45% Arbeiterfrauen 55,1% und

8,5% Ehefrauen ohne Beruf oder Berufsangabe 11% sämtlicher legitimer Fehlgeburten.

Roesle glaubt, daß in der ersten Gruppe die Fehlgeburtenzahl wahrscheinlich nicht absolut genau angegeben ist, was nach ihm darauf zurückzuführen ist, daß je höher die Kultur und je wohlhabender die betreffende soziale Gruppe ist, desto seltener die Frau sich an eine nicht ärztlich vorgeschulte Person wendet und desto höher der Prozentsatz der „kompletten", d. h. für die Statistik unerreichbaren Eingriffe wird.

---

[36]) Engelsmann, Die bevölkerungspolitische Bedeutung der Fehlgeburten, Klinische Wochenschrift 1925. Der Einfluß der Fehlgeburten auf die Bevölkerungszahl, Vortrag, gehalten auf dem Internat. Kongreß zum Schutz des Lebens und der Familie in Paris vom 2.—3. Jule 1928.

[37]a) Roesle: Ergebnisse der Magdeburger Fehlgeburtenstatistik, 1924—1927. Stat. Jahrb. der Stadt Magdeburg für das Jahr 1927. Magdeburg 1928. Vergl. auch die Magdeburger Fehlgeburtenstatistik vom Jahre 1924, Arch.f.Soz.Hyg., Bd. 1. 1925/26.

[37]b) Zahl der gemeldeten Aborte auf 1000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren.

Auf indirektem Wege, d. h. auf Grund der Letalitätsziffer hat Freudenberg[38]) versucht, die Häufigkeiten der Fehlgeburten zu bestimmen und dabei folgende Ziffern bekommen:

1920	18,540
1921	19,560
1922	(16,040)
1923	(14,350)
1924	(12,000)

Die letzten drei Zahlen hält er für unrichtig und will den „scheinbaren" Rückgang auf verminderte Letalität der Fehlgeburten zurückgeführt wissen.

Peller,[39]) der in ähnlicher Weise für Wien eine Abnahme der Fehlgeburten festgestellt hat, bemüht sich dagegen nachzuweisen, daß diese Abnahme zum großen Teil durch „planmäßige und geschickte Schwangerschaftsverhütung" bedingt ist, die bevölkerungspolitische Bedeutung der Fruchtabtreibung also geringer ist, als man gemeinhin annimmt.

Max Marcuse[40]) hält diesen Versuch Pellers, aus Wiener und russischen Statistiken den Nachweis zu erbringen, daß der Ausfall der Geburten in der Nachkriegszeit auf die Weiterverbreitung der Präventivmittel zurückzuführen ist, jedoch nicht für überzeugend, warnt aber auch vor einer Bagatellisierung der Bedeutung der modernen Präventivmittel für den Ausfall der Geburten und gibt andererseits zu bedenken, daß trotz aller „Verfeinerung" der Präventivtechnik die Abtreibung immer noch das verläßlichste und am sichersten zu dem erstrebten Ziel führende Geburtenverhütungsmittel ist, das ja auch in ungeheurem Maß angewandt wird, nachdem und weil trotz Präventivverkehr dennoch eine Befruchtung stattgefunden hat.

Wenn also auch die Frage, ob der künstliche Abort in der letzten Zeit zugenommen hat oder im wesentlichen die Prävention in ihren verschiedenen Formen zunimmt, unentschieden bleiben muß, wird man grundsätzlich aber auch heute — die Bedeutung objektiver Faktoren für die neueste Entwicklung bleibt damit unbestritten — zur Erklärung des Geburtenrückgangs Vorgänge psychologischer Art heranziehen müssen.

---

[38]) Carl Freudenberg: Berechnung zur Abtreibungsstatistik. Z. f. Hyg. und Infektionskrankheiten, Bln. 1925, 4. Bd., S. 536. Vergl. auch Betrachtungen über den Geburtenrückgang, Ergebnisse der gesamten Medizin. 4. Auflg. 16. Bd. 1931.

[39]) Peller, S.: Fehlgeburt und Bevölkerungsfrage. a.a.O., S. 182 ff. und Abortus und Geburtenrückgang, Mdz. Klinik, 27/1931. I. S. 847 ff.

[40]) Max Marcuse: Der Präventivverkehr in der med. Lehre und ärztlichen Praxis, Stuttgart 1931, S. 51. Vergl. auch Magid und Wenzkowsky: Zur Statistik des illegitimen Abortus, Arch. f. Soz. Hyg. Neue Folge, 6/1931.

III. Eine ursächliche Bedeutung der „gesteigerten technischen Möglichkeiten" für den Geburtenrückgang, wie sie Grotjahn[35]) angenommen hat und in der Gegenwart von Freudenberg[36]) wieder zur Diskussion gestellt worden ist, muß als psychologisch unrichtig von vornherein abgelehnt werden, da es sich hier niemals um eine Ursache handeln kann, sondern nur um ein Mittel. Schon auf den Stufen allerprimitivster Kultur hat man — wenn auch teilweise mit den barbarischsten Mitteln — versucht, die natürliche Fruchtbarkeit zu regeln.[37]) Solange die Möglichkeit nicht allgemein gegeben war, ihn leicht und erfolgreich zu betätigen, mußte der Wille zur Geburtenverhütung Einzelfall bleiben. Der Sachverhalt liegt also umgekehrt, d. h. erst eine aus den verschiedenen Ursachen erwachsene Wandlung in der Stellung zum Kind hat zum Bedürfnis und damit der Nachfrage nach wirksamen Mitteln geführt. Die Bedeutung der modernen Präventivtechnik und ihre auch als „Mittel zum Zweck" stark überschätzte Bedeutung für die effektive Prävention ist erst durch die neue „Sexualmoral" bestimmt worden, die nämlich erst den allgemeinen Zugang zu den Präventivmitteln eröffnet hat. Dem widerspricht durchaus nicht, daß dann „die Verbreitung und Vervollkommnung der Schutzmittel, sowohl die vorhandene Unlust zur Kinderzeugung und Gebärung suggestiv zu verstärken, wie dem bestehenden Willen zur Zeugung und Empfängnisverhütung zu leichterer und erfolgreicherer Durchsetzung zu verhelfen mag, Angebot und Reklame in vielen Einzelfällen auch eine vorher widerstrebende Sexualmoral auf psychologischem Wege für sich gewinnen können. Nur wird man dieser „an sich nebensächlichen Folgeerscheinung ursächlicher Motive"[38]) nicht für die Entstehung des Willens zur Geburtenbeschränkung die ausschlaggebende Bedeutung zuerkennen können. Die Ursachen des Geburtenrückgangs liegen tatsächlich viel tiefer und sind nur aus der ganzen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, dem Wandel der Welt- und Lebensanschauung, heraus zu er-

---

[35]) Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, a.a.O., S. 31.

[36]) Carl Freudenberg: Fruchtbarkeit und Sterblichkeit in den Berliner Verwaltungsbezirken, a.a.O. und vergl. auch „Betrachtungen über den Geburtenrückgang", a.a.O., hält die technische Seite des Problems zwar für die bedeutsamste, verkennt aber nicht, daß „hier noch ein seelischer Hintergrund" vorhanden sein muß, auf dem der Wille zum Kind im allgemeinen beruht.

[37]) Vergl. u. A.: Carr-Saunders: The population problem, London 1926.

[38]) Julian Marcuse: Geburtenregelung, die Forderung der Zeit, München 1928.

klären. Bei aller Vielgestaltigkeit der Motive haben allerdings die deutschen Geburtenrückgangstheoretiker bisher das auslösende Moment allzu einseitig in einzelnen Erscheinungen der modernen Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung gesucht.

Brentano und Mombert, die Hauptvertreter der in der Vorkriegszeit in Deutschland dominierenden und in Frankreich entstandenen Wohlstandstheorie, haben die entscheidende psychologische Wurzel des Geburtenrückgangs in der mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung parallelgehenden Zunahme des Wohlstandes gesehen.

Die Charakterisierung als Wohlstandstheoretiker kommt dabei mehr Brentano zu, da Mombert trotz des gleichen Ausgangspunktes stets, vornehmlich aber in seinen späteren Arbeiten darauf bedacht ist, im Zusammenhang mit der Wohlstandssteigerung auf die fundamentale Bedeutung der vielerlei kulturellen Einflüsse anderer Art hinzuweisen, während Brentano die Kulturzunahme nur gelegentlich erwähnt und die Abnahme des Zeugungswillens auf individualistische Erwägungen teils äußerer („Konkurrenz der Genüsse"), teils ethischer Natur („Verfeinerung im Gefühl der Elternliebe") zurückführt und deren Zustandekommen psychologisch durch eine mit der Wohlstandszunahme sich wandelnde Gestaltung des Sexuallebens zu erklären versucht.[39]a) Man wird es Brentano nicht bestreiten können, daß eine bessere wirtschaftliche Lage neue Bedürfnisse weckt und deren Befriedigung ermöglicht, die auf einer niedrigeren oekonomischen Stufe in primitiveren Verhältnissen als Wunschobjekt garnicht in Betracht kommen. Es ist Brentano aber nicht gelungen, nachzuweisen, warum das Streben nach Befriedigung von neu auftretenden Bedürfnissen und die Erlangung neuer Genüsse gerade auf Kosten der Kindererzeugung erfolgen muß.[39])

Mombert, der den Einfluß der Wohlstandssteigerung ebenfalls sehr stark betont, hat die Theorie in psychologischer Richtung weiter ausgebaut. Einkommenshöhe, Wohlstands- und Kulturzunahme sind nach ihm für den Geburtenrückgang nur insofern verantwortlich, als sie die treibenden Kräfte sind, welche das wirtschaftlich rationale Denken bedingen, das dann seinerseits erst jenes steigende Verantwortungsgefühl für die Kinder, aber auch jene Bequemlichkeit hervorruft, die den Wunsch nach Kleinhal-

---

[39]a) Lujo Brentano: Konkrete Grundbedingungen der Volkswirtschaft, Leipzig 1924. S. 297/98. Auf die Interpretation Gossens durch Brentano und dessen eigenartige Anwendung des „Marginal"-Prinzips auf das Geschlechtsleben, das Kosič (Die soziologischen Grundlagen der Geburtenbeschränkung, Allgemein. Stat. Arch. 191, S. 443) und neuerdings Jul. Wolf (Die neue Sexualmoral, a.a.O., S. 32 ff.) angegriffen haben, kann hier nicht eingegangen werden.

[39]) Vergl. R. v. Ungern-Sternberg, a.a.O.

tung der Familie auslösen.[40]) Es widerspricht nach Mombert diesen Zusammenhängen, die, für die Anfänge des Geburtenrückgangs, als er sich in den intellektuellen und finanziellen Oberschichten zeigte, unbestreitbar sind, durchaus nicht, wenn seitdem noch andere und innere Gründe hinzugekommen sind, nämlich, wo einmal diese Denkweise zur Herrschaft gelangt sei, und auf ihrer Grundlage der Wunsch, sich und die Seinen vorwärts zu bringen, sich entwickelt hat, auch andere Momente, die keineswegs als wirtschaftsfördernd angesehen werden können, wie z. B. steigende Kosten der Lebenshaltung, die geburtenmindernden Tendenzen besonders zur Geltung kommen lassen.[41])

Julius Wolff[42]) der in seiner Rationalisierungstheorie dieser Erklärung aus Wohlstandssteigerung und Bildungshöhe die Erklärung aus „fortschreitender Bildung und gesteigertem Ordnungssinn der Masse" entgegengesetzt hat, gesteht den wirtschaftlichen Faktoren nicht mehr als die supplementäre Rolle zu, die für das Prinzip der Geburtenkontrolle ohne Bedeutung und nur für das Ausmaß der Geburtenbeschränkung mitbestimmend ist. Ausschlaggebend ist nach ihm vielmehr die Rationalisierung aller Lebensvorgänge, die durch den Krieg noch beschleunigte „Lockerung" der Traditionsgebundenheit, die geistige und politische Umstellung", die zum Wandel des Zeugungsprinzips, zum Übergang von einer „traditional gebundenen" zu einer nunmehr „rational bestimmten" Fortpflanzung, zur „neuen Sexualmoral" geführt habe und zwar handelt es sich hierbei nicht um eine „einfache Ersetzung der Triebe und Gefühle durch den kalt rechnenden Verstand. Auch bei der Geburtenkontrolle spielen Triebe und Gefühle eine Rolle. Die Zeugung wird durch sie nur insofern rationalisiert, als sie alles Ungewollte aus ihr auszuschalten strebt. Sie hebt aus dem Geschlechtstrieb den Fortpflanzungstrieb heraus, trennt das Verlangen, über sich hinauszuwachsen, von allen anderen Sexualbegehren, ist, wie van de Velde es glücklich formulierte, eine wunschgemäße (s. c.!) „Beeinflussung" der Fruchtbarkeit. Bei ihr hängt es ganz von der Bedürfnisskala ab, ob und wieviel Kindern Zeugungsfähige das Leben geben. Was der kalt rechnende Verstand vermag, ist sie zu modifizieren, indem

---

[40]) Bevölkerungslehre, Jena 1929, S. 316.
[41]) Wirtschaft und Bevölkerung, Grundriß der Soz. Oekonomik, 1. Auflage, 1923, S. 68/69.
[42]) Der Geburtenrückgang, die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit, Jena 1912, S. 42. Die neue Sexualmoral und das Geburtenproblem unserer Tage, a.a.O., S. 40.

er u. A. befähigt, zukünftige Bedürfnisse in Ansatz zu bringen und zwar nicht nur eigene, sondern auch solche des Nachwuchses und Dritter, mit denen ein Gemeinschaftsband den Zeugenden verknüpft."[43])

Während Brentano, Mombert und Wolff[44]) davon ausgegangen sind, daß es sich bei der Kleinhaltung der Familiengröße um Vorgänge handelt, die ihren Ausgangspunkt in erster Linie in oekonomischen Erwägungen der Eltern haben, bestreitet Oldenburg die Möglichkeit eines solchen mehr individuellen Ausgangspunktes, indem er diese ganzen Zusammenhänge als soziale und gesellschaftliche aufgefaßt wissen will und darauf hinweist, daß „hinter dem schematischen Mikrokosmos des modernen Familienvaters große soziale Kulturströmungen wirksam sein müssen, die seinen salomonischen Entscheid erst verständlich machen: Auflösung einer alten Kultur, d. h. das Leben rationalisierende Aufklärungskultur und damit zugleich Verschiebung des Gleichgewichtes zwischen den Bedürfnissen der Menschen und ihrer wirtschaftlichen Befriedigung und die ebenso epidemische Leidenschaft, der sozialen Kapillarität, beide im städtischen Kulturmilieu wurzelnd und im Bunde mit anderen großstädtischen Faktoren, die die Geburtenzahlen mindern".[45]) Oldenburg sieht deshalb in dem Übergang von ländlicher und kleinstädtischer Wohn- und Lebensweise zur großstädtischen mit ihrem Komplex wirtschaftlicher und geistiger Einflüsse geradezu die treibende Kraft des Geburtenrückgangs, weil jener soziale Trieb, den er im Anschluß an Dumont als „capillarité sociale" bezeichnet, seinen Höhepunkt erreicht in dem „intensiven sozialen Betriebe einer dichtgedrängten städtischen Massenbevölkerung mit starken sozialen Unterschieden, mit freiem Aufstieg auf der sozialen Stufenleiter und größter wirtschaftlicher Beweglichkeit".[46])

---

[43]) Art.: Bevölkerungsfrage, in Handw.Bch.d.Soziologie, 1931, S. 43. Vergl. auch Geburtenrückgang und Sexualmoral in Schmollers Jahrb. 51/1927. Die neue Sexualmoral, a.a.O., III/IV.

[44]) Wolffs Theorie, die sich nach ihm nicht etwa neben die übrigen Erklärungen setzen läßt, sondern diese vielmehr unterbaut und in dem, was an ihnen richtig ist, erst möglich macht, und die Wohlstandstheorie unterscheiden sich in Wirklichkeit nur in Kleinigkeiten. Wolff hat den gleichen individualistischen Ausgangspunkt wie Brentano und Mombert. In der neueren Fassung, die Mombert der Theorie gegeben hat, ist die Wohlstandstheorie bei richtiger Auslegung fast mit der Rationalisierungstheorie von Wolff identisch.

[45]) Oldenberg: Entgegnung auf Mombert in Arch.f.Soz.Wiss.u. Soz.Pol. 34/1912, S. 864.

[46]) Oldenberg: Über den Rückgang der Geburten und Sterbeziffern in Deutschland. Arch.f.Soz.Wiss.u.Soz.Pol. 33/1911. S. 428 u. 461.

Im einzelnen lassen sich die drei Theorien, die sich durchweg auf fast das gleiche Zahlenmaterial stützen, nicht scharf von einander abgrenzen. Da jeder Geburtenrückgangstheoretiker seiner weltanschaulichen Einstellung nach einzelne Ursachenmomente besonders stark betont hat, andere dagegen als mehr nebensächlich zurückstellt, ist die Beweisführung einseitig zugespitzt worden, sodaß jede der drei Theorien nur eine Seite des Geburtenrückgangs, nicht aber den Geburtenrückgang, zu dem die verschiedensten Motive und Ursachen als Komplex ineinander verwoben, hingewirkt haben, in seinem heutigen Ausmaß zu erklären vermag.

Den entscheidenden Fehler der Wohlstandstheorie[47]) hat man schon vor dem Krieg darin gesehen, Ursache und Wirkung verwechselt und die Doppelseitigkeit, Umkehrbarkeit des Wohlstandsmomentes verkannt zu haben, nämlich das Wohlstandsmoment in seinen mannigfachen Funktionen und Beziehungen, bald als Ursache und Bedingung, als Voraussetzung und als Begleiterscheinung, bald als Ziel unterschiedslos zur restlosen Erklärung aller möglichen gesellschaftlichen Erscheinungen herangezogen zu haben. Joh. Müller,[48]) der unter Zusammenfassung des zum Geburtenrückgangsproblem Geschriebenen die letzte gemeinsame Ursache des Geburtenrückgangs in der allgemeinen Entwicklung der heutigen Zivilisation nach der Richtung hin sieht, daß der Fortschritt der Zivilisation die Menschen immer weiter von der Natur entfernt und damit auch eine Umbildung der ihnen inne wohnenden Triebe und Gemütswerte verursacht hat, erkennt die Wohlstandstheorie nur als Sonderfall seiner Theorie von dem Einfluß sozialer Verhältnisse auf die Geburtenfrage an und wendet gegen ihre generelle Geltung ein, daß sie nur dann zur Erklärung herangezogen werden könne, wenn sie enger gefaßt wird, nämlich die sozialen Verhältnisse sich verschoben haben und sekundär dann der Geburtenrückgang erfolgt ist. Die Feststellungen von Kosič differenziert er weiter dahin, daß Wohlstand negativ und positiv wirksam sein kann, „einmal so, daß vorhandene größere Mittel der betreffenden Familie eine bessere Lebenshaltung gewähren können, auf die sie aber bei größerer Kinderzahl verzichten muß (Wohlstand als Ursache der Geburtenbeschränkung), andererseits aber eine Familie bei kleiner Familiengröße Aussicht hat, ihren Lebensstandard zu verbessern, wenn

[47]) Kosič: Die soziologischen Grundlagen der Geburtenbeschränkung, a.a.O., S. 442. Vergl. auch Most: Bevölkerungswissenschaft. Bln-Leipzig, 1927. S. 51.

[48]) Müller: Der Geburtenrückgang, Jena 1925, S. 70.

sie ihre Kinderzahl von vornherein klein hält". Hier ist Wohlstand das Ziel, auf das hin die Kinderzahl „geregelt" wird. Die Widersprüche der Wohlstandstheorie versucht Müller dadurch aufzulösen, daß er den Einfluß, den die Verschiebung der sozialen Verhältnisse gemeinsam mit der Einwirkung des Wohlstandes auf die Bevölkerung ausübt, einbezieht, da immer nur da, wo durch einen Umschwung der sozialen Verhältnisse die Einkommensverwendung zu anderem, als Kinderzeugung begünstigt wird, Wohlstand — sekundär — geburtenmindernd wirke, während überall dort, wo eine geringere Zivilisation oder niedrigere Kulturstufe im weitesten Sinn wenig Gelegenheit dazu bietet, die Befriedigung des Geschlechtstriebes vielmehr die höchste aller Freuden erscheint, steigender Wohlstand einen günstigen Einfluß auf die Bevölkerungsbewegung ausübe.

Je weiter die Zeit fortschreitet, desto mehr hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Beziehungen zwischen Wirtschaftslage und Bevölkerungsvermehrung nur sehr lockere sind. Der breiten Masse des Volkes ist es von jeher schlecht gegangen. Erst die allgemeine Änderung der moralischen Wertungen hat es mit sich gebracht, daß oekonomisch-rationalistische Erwägungen tatsächlich in einem solchen Umfang, wie wir ihn heute erleben, zur Regelung der Fortpflanzung geführt haben. Das verhältnismäßig späte Einsetzen des Geburtenrückgangs in der konservativen ländlichen Bevölkerung im Gegensatz zu der in ihrer geistigen Struktur labilen großstädtischen Bevölkerung, das verspätete Einsetzen bei den religiös am stärksten gebundenen Schichten deutet darauf hin, daß ein Wandel der Anschauung, eine „neue Sexualmoral" die Voraussetzung für die Zunahme der Geburtenbeschränkung bildet. Von entscheidender Bedeutung ist diese Wandlung des Fortpflanzungsgedankens und Willens dann erst unter der Herrschaft rationalistischer und egozentrischer Mentalität geworden, die bei den Wohlhabenden nicht stärker zu sein braucht, als in der wirtschaftlichen Unter- und Mittelschicht. Wohlstand gibt an und für sich von dem Wandel der sexualpsychischen Struktur des Menschen keine Kunde, da er eine rein materielle Erscheinung sein kann und insoweit für die Mentalität der Individuen und Gruppen ohne Bedeutung ist. Nur eine Verknüpfung mit dem kulturellen Aufstieg,[49]) d. h. nur die Umstimmung der Mentalität

[49]) Die wirtschaftlichen Tatbestände bedeuten an und für sich überhaupt nichts wesentliches also mehr für den Willen zur Kinderarmut und Kinderlosigkeit, ihr Einfluß ist vielmehr nur innerhalb der gleichen sozialen Gruppe vergleichsweise wirksam, und die Frage stellt sich dann

mit ihrem sexualmoralischen Gehalt, die eine Steigerung des Wohlstandes in der Regel begleitet und diesen z. B. bei der „Emanzipation des vierten Standes"[50]) an realer und Erlebnisbedeutung weit überragt, bewirkt und steigert die Rationalisierung der Fortpflanzung. Nicht nur aus Verantwortungsgefühl wird die Kinderzahl „geregelt". Auf Grund seiner ganzen geistigen Struktur ist dem sogenannten „modernen" Menschen im Grund alles fremd, was sich nicht als nützlich verstandesmäßig erklären läßt, und rein verstandesmäßig betrachtet, ist das Kind „eine unwirtschaftliche Kapitalanlage, ein Störenfried der häuslichen Ruhe, ein Bleigewicht für das berufliche Fortkommen, ein Hindernis von Vergnügungen".[51])

Bei der Beurteilung der Ursachen ist deshalb der Nachdruck auf die „Rationalisierung aller Lebensvorgänge" zu legen.[52]) Die Hauptursache des Geburtenrückgangs ist aber wohl in der Ausbildung der Gesinnung zu suchen, die von Ungern-Sternberg[53]) als die „streberische" bezeichnet und als „Derivat, als unvermeidliche Auswirkung des kapitalistischen Geistes" betrachtet, eine Gesinnung, die durch eine übertriebene Vorsorglichkeit und das Streben des einzelnen nach sozialem Aufstieg, nach einer rentengesicherten Lebensstellung gekennzeichnet ist und die auch die große Masse in wachsendem Umfang erfaßt hat.

Wesentlich für die Ausbreitung der Geburtenrückgangstendenzen ist der Umstand, daß in früheren Zeiten die religiöse und nationale Bindung der Menschen eine festere war als heute, wodurch sich die Präventivsitten nicht von vorneherein so schnell

---

etwa in der Form, ob nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht entscheidend mitspricht und zwar so, daß sich der mit kleinstem Einkommen zu unterst, aber noch innerhalb der Schicht Stehende vor dem Absinken in die tiefere Schicht durch Beschränkung der Kinderzahl schützt.

[50]) Wolf: Die neue Sexualmoral, a.a.O., S.

[51]) Müller: Der Geburtenrückgang, a.a.O., S. 62.

[52]) Wolfs Rationalisierungstheorie trifft nur die eine Seite des gesamten inneren Umwandlungsvorganges, vergl. Müller: (Der Geburtenrückgang, a.a.O., S. 171, Fußnote) „Das leidige Fremdwort Rationalisierung des Sexuallebens ist überhaupt mißverständlich. Wörtlich übersetzt mit verstandesmäßiger Ausgestaltung des Geschlechtslebens bezeichne es überhaupt nur den äußeren Vorgang, das Mittel zum Zweck der Geburtenbeschränkung. Als innere Ursache angesehen, wie Wolf wohl will, läßt es die Umgestaltung des Sinnenlebens, wie sie sich in der ungeheuren Zunahme der Gesamtheit von Genüssen zeigt, unberücksichtigt."

[53]) Die Ursachen des Geburtenrückgangs, im Europ. Kulturkreis, Bln. 1932, S. 156.

einbürgern konnten. Wenngleich Entkirchlichung und Irreligiosität in der Gegenwart keine selbständigen Ursachen des Geburtenrückgangs, nur Symptome des allgemeinen Mentalitätswandels sind, so wird man Konfession und politische Einstellung doch keineswegs derartt ausschalten können, wie dies Müller[54]) versucht hat. Beide entbinden die Menschen von einem „Vorstellungskreis von Geboten und Pflichten, die ihr Verhalten in der Geburtenfrage in positivem Sinn aufs stärkste beeinflussen. Nach erfolgter Entkirchlichung werden die Menschen Erwägungen viel zugänglicher, die es ihnen erstrebenswert erscheinen lassen, die Geburtenzahl einzuschränken, ja die Ehe kinderlos werden zu lassen." [55]) Damit die „streberische Gesinnung" ihre geburteneinschränkende Wirkung ausüben kann, mußten die religiösen Bindungen fortgefallen sein, überhaupt eine Loslösung von traditioneller Gebundenheit, die das Individuum zwingt, auch in sexuellen Dingen nach Urväter Weise zu verfahren und keinerlei Neuerung Platz zu gewähren, erfolgt sein. „Nicht, ob Arm oder Reich, nicht ob das Einkommen gesichert ist, oder ständig neu erworben wird, nicht, ob die Wohnung geräumig oder beengt ist, usw. usw., bestimmt den Willen zur Kinderlosigkeit und Kinderarmut, sondern allein die psychische Einstellung des modernen Kulturmenschen zum Leben und damit auch zur Weitergabe des Lebens und Neuerweckung von Leben. Was er vom Leben fordert und was er ihm schuldig zu sein glaubt, das entscheidet über seinen Fortpflanzungsgedanken und -Willen und zwar entscheidet es, daß das Wort vom „Kindersegen" eine Wahrheit von vorgestern ist.

---

[54]) Müllers Hinweis darauf, daß, wenn man das für den Geburtenrückgang entscheidende Moment vornehmlich in der religiös-ethischen Einstellung der Volksmassen sieht, leicht zwei Momente vermischt werden: das religiöse Bekenntnis und die innere Religiosität und daß insbesondere Wolf nicht den unmittelbaren Einfluß des Bekenntnisses als solchen angenommen zu haben scheint, sondern die Macht hat maßgeblich sein lassen, die die Kirche eines Landes auf ihre Anhänger auszuüben vermag, ist zweifellos berechtigt. Andererseits hat die katholische Kirche, die über eine viel festere Organisation, als die evangelische — zwar auch kinderbejahende — Kirche verfügt, dem Abfall verhältnismäßig viel größeren Widerstand bieten können und Kosič u. a. (a.a.O., S. 469) sieht mit Recht in der durch den Katholizismus geschaffenen Gesamtstimmung einen wirksamen Schutz gegen geburtenmindernde Tendenzen, wenn vielleicht auch nichts besser als das Beispiel Belgiens und Frankreichs es deutlich macht, daß der Einfluß der katholischen Kirche auf das sexuelle Verhalten auch innerhalb der katholischen Kirche so gut wie ganz ausgeschaltet werden kann.

[55]) v. Ungern-Sternberg, a.a.O., S. 86. 5

Der psychischen Verfassung des modernen Kulturmenschen dient sowohl „Notstand", wie „Wohlstand" zu einem Grunde für die vorsätzliche Kleinhaltung der Familie, ebenso wie umgekehrt gelegentlich — nämlich dort, wo die psychische Einstellung noch eine andere ist — in den Ehen sowohl Reicher, wie Armer, ein starker Wille zu Kindern und eine Freude am Kinderreichtum noch angetroffen werden kann."[56])

---

[56]) Max Marcuse: Wandlungen des Fortpflanzungswillens und Gedankens, Abhandlung aus dem Gebiet der Sexualforschung, Band 1, Jahrgang 1918, S. 56.

C. Bedeutung eines Bevölkerungsrückganges und die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer quantitativen Bevölkerungspolitik.

Adolph Wagner[1]) hat von einem „Antagonismus der Interessen" gesprochen, der sich bei der volkswirtschaftlichen Betrachtung des Bevölkerungsproblems in Bezug auf Größe und Zunahme der Bevölkerung insofern ergibt, als dem „Produktionsinteresse . . . . größere Bevölkerungszahl und stärkere Zunahme, soweit diese Zunahme die wirtschaftlich arbeitenden Glieder betrifft, umgekehrt dem Verteilungsinteresse . . . . . kleinere Bevölkerung und unter Umständen Abnahme, jedenfalls nur langsamere und geringere derselben, insbesondere der nur verzehrenden, nicht produzierenden Industrieklassen, aber auch eine Zunahme nur dann, und in dem Maß, als dieselbe Voraussetzung gesteigerter Produktion" ist, .entspricht. Den Widerstreit dann wieder zwischen sozialen und nationalen Interessen hat Budge[2]) zutreffend als „Tragik des Bevölkerungsproblems" charakterisiert, da diese beiden Gesichtspunkte bis zu einem gewissen Grade sich immer gegensätzlich zu einander verhalten werden. Denn unter dem Gesichtspunkt politischer Macht, auch „kultureller Leistungsfähigkeit und Geltung"[3]) einer Nation wird unter Umständen eine Bevölkerungsdichte erstrebenswert erscheinen, die zugleich auf die Lebenshaltung drückt. Ganz so sehr schließen sich die verschiedenen Standpunkte aber doch nicht aus. Es kommt hierbei in entscheidendem Maß auf den Umfang des Geburtenrückgangs und seinen Einfluß auf das Volkswachstum an. „Für das bevölkerungspolitische Geschehen ist es nicht gleichgültig, daß die Massenerscheinungen der Bevölkerungsbewegung in verschiedener Weise empfunden werden: Scheinen sie zu einem bedrohlichen Wachstum der Bevölkerung zu führen, so bekommen die Einzelnen, wenigstens eine mehr oder minder große Teilgruppe der Bevölkerung die Wirkung dieses Wachstums zu spüren, droht die Bevölkerung dagegen zu schwinden, dann sind es nicht die Einzelnen, sondern dann ist es erst die Ge-

[1]) Grundlagen der politischen Oekonomie, 3. Auflg. 1892, S. 471.
[2]) Der Krieg und das Bevölkerungsproblem. Arch.f.Soz.Wiss.u.Soz. Politik, 43/1917, S. 439.
[3]) Grotjahn, Die Hygiene der menschwlichen Fortpflanzung, Berlin, Wien 1926 S. 107.

samtheit, die von den nachteiligen Folgen betroffen wird und erst auf dem Weg über die mit der Bevölkerung schwindende Leistungskraft der ganzen Wirtschaftsgesellschaft gezogen."[4]) Bei einem bestimmten Volkseinkommen mag vorübergehend die Kleinhaltung der Familie ein Mittel sein, einem Volk eine bestimmte Lebenshaltung zu garantieren, ja den Anteil, der auf die einzelne Familie fällt, sogar zu steigern., Aber es ist falsch, die Frage der Geburtenregelung lediglich als sozialpolitisches Problem zu betrachten. Sobald sich die Gewohnheit der Geburtenbeschränkung in einem Ausmaß ausgebreitet hat, daß diese Entwicklung zu einem Stillstand oder Rückgang der Bevölkerung zu führen droht, können unter Umständen Tendenzen ausgelöst werden, die wohl kaum auf den Gang und die Größe des Volkseinkommens ohne Einfluß bleiben. Man wird bei allen Erörterungen des Bevölkerungsproblems nicht vergessen dürfen, daß die menschliche Arbeit eine überaus wichtige Voraussetzung[5]) aller Gütererzeugung ist und deshalb die sehr verwickelten Beziehungen,[6]) in die Betrachtung einbeziehen müssen, die zwischen Bevölkerungszahl, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung bestehen und die Mombert zweckmäßig als solche „funktioneller Art" bezeichnet wissen will, „weil ihr Zusammenhang doppelseitig ist und weil in der ganzen Reihe der Ursachen und Wirkungen, die eine von der anderen abhängig ist, also in der ganzen Entwicklung . . . . . ein innerer Zusammenhang aller Glieder besteht"[7]) Da für eine Steigerung der Bevölkerungsvermehrung gewichtige außerwirtschaftliche Gründe angeführt werden können, wird man bei der ganzen Frage neben den wirtschaftlichen, auch die politischen Zusammenhänge nicht aus dem Auge verlieren dürfen.

Es wird bei jeder Bevölkerungspolitik darauf ankommen, ein „Bevölkerungsoptimum" zu erreichen, das im wirtschaftlichen Sinn zwar mit einer Entwicklung von Bevölkerung und Wirtschaft zusammenfällt, „bei der die Volkszahl genügend groß ist, alle Gaben der Natur so vollkommen auszunutzen. daß damit der Ertrag der Arbeit und somit auch die Lebenshaltung ihren unter den ge-

---

[4]) Zwiedineck-Südenhorst: Ziele und Wege einer aufbauenden Bevölkerungspolitik, Volk und Reich der Deutschen, Bd. 1, Bln. 1929, S. 294.
[5]) Mombert: Bevölkerungslehre, Jena 1929.
[6]) Vergl. u. A. Mombert: Die Oekonomie der Arbeitskraft, Jahrb.f. Nat.Oek. und Statistik, 108, 1917, I (3. Folge, 53. Bd.). S. 549 ff.
[7]) Mombert: Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsgestaltung. (Zur Frage der Abnahme der Volkszahl) Veröffentlichungen der Frankfurter Gesellschaft für Konjunkturforschung, H. 3. Leipzig 1932, S. 3.

gebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen höchsten Stand erreichen",[8]) aber, da es in jedem Land und zu jeder Zeit beträchtlichen Wandlungen unterworfen ist, nur „ideellen Wert" hat.[9]) Da daneben auch noch qualitative Änderungen in der Bevölkerung die Produktivität beeinflussen können, wird der Begriff des Bevölkerungsoptimums — obwohl sich jede Abweichung (Über- und Untervölkerung) bemerkbar machen wird — praktisch unverwertbar, sodaß hier nichts übrig bleibt, als der Versuch, die Auswirkungen eines Bevölkerungsrückganges nach ihrer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung, soweit sich überhaupt etwas darüber sagen läßt, kurz zu umreißen.

I. Wenngleich bei der bevölkerungspolitischen Nachkriegslage Deutschlands einer machttheoretischen Begründung quantitativer Bevölkerungspolitik bisher jede Basis entzogen war, so konnte doch niemand Deutschland das „unverwirkbare Recht, ja, seine Pflicht, sich für das gesicherte Fortleben und die Fortsetzung einer über ein Jahrtausend alten Kultur einzusetzen und zu begeistern und zu diesem Ende in jeder nur möglichen Erfolg versprechenden Richtung zu wirken, also auch „populationistisch" im eigentlichen Sinn"[10]) bestreiten. Auch wird die Bevölkerungszahl insoweit immer eine gewisse imperialistische Bedeutung behalten, als das Expansionsbedürfnis eines wachsenden Volkes, der innere, wirtschaftliche Druck, den eine hohe Bevölkerungsdichte erzeugt, sich gegenüber einem schwach bevölkerten Land auf die Dauer immer in politischen Druck umsetzen wird.[11]) Wo Arbeitskräfte fehlen, um die Produktion zu erweitern oder sie vielleicht nur in dem bisherigen Umfang fortzuführen, ist vom Standpunkt der Arbeiterschaft des betreffenden Landes aus dazu — — — Qualid[12])

[8]) Mombert: Bevölkerungslehre, a.a.O., S. 478, S. 241/2.

[9]) „Vergl. auch Röpke: Die sozialoekonomische Bedeutung des abnehmenden Bevölkerungsüberschusses, in: Magazin d. Wirtschaft. Jahrg. 6, 1930, S. 2240.

[10]) Zwiedineck-Südenhorst, a.a.O., S. 332.

[11]) Mombert: Bevölkerungslehre, a.a.O., S. 249 hat in diesem Zusammenhang auf den beginnenden Gegensatz zwischen Italien und Frankreich über die Verteilung des kolonialen Besitzes hingewiesen, wobei die heute noch starke Volkszunahme das zahlenmäßige Zurückbleiben des anderen Landes mit Deutlichkeit im Vordergrund stehe.

[12]) Die Einwanderung nach Frankreich und ihre Probleme. Arch.f. Soz.Wiss.u.Soz.Pol. 56/1926, S. 107. „Bleibt ein Land hinter der normalen Bevölkerungsdichtigkeit zurück, die seine oekonomische Aktivität an sich zulassen würde, so entsteht zwischen diesem Land und den Ländern mit übermäßiger oder dichterer Bevölkerung ein unaufhalt-

spricht von einem „Gesetz des demographischen Gleichgewichts oder Ausgleichs" — — — mit der Gefahr zu rechnen, daß Arbeitskräfte aus Ländern, mit niedrigerer Kultur und Lebenshaltung einströmen und damit einen ungünstigen Einfluß auf die Höhe der Lebenshaltung im Einwanderungsland ausüben. Zu welch schweren innerpolitischen Belastungen ein solches zwangsläufiges Einströmen fremder Bevölkerungsmassen aus Staaten, die noch Geburtenüberschüsse aufweisen, als Dauererscheinung führen kann, zeigt die Entwicklung in Frankreich, wo man der für Nationalität und Kultur bedenklichen Gefahr einer langsamen Überfremdung durch entsprechende Maßnahmen: Einwanderungskontrolle etc., entgegenzuwirken versucht.

Bei dem internationalen Charakter der rückläufigen Bevölkerungsüberschüsse[13]) kann der fortfallende Bevölkerungsdruck allerdings eine Milderung der politischen und wirtschaftlichen Spannungen bedeuten. Bevor jedoch nicht alle Völker angefangen haben, ihr Wachstum zu regulieren und zwar im gleichen Tempo, verurteilt sich das freiwillig im Wachstum zurückbleibende Volk selbst zu einer immer größeren Bedeutungslosigkeit gegen die anderen,[14]) da die „nationale Gefahr" des Geburtenrückgangs vornehmlich darin besteht, „daß die einzelnen Völkergruppen ihm in verschiedenem Ausmaß verfallen. Daraus ergeben sich dann Unterschiede in der Bevölkerungsbewegung,. die allein durch ihre Kraft der einen Nation ein nationales und wirtschaftliches Über-

---

samer Menschenstrom, der bestimmt ist, das Gleichgewicht wieder herzustellen".

[13]) Aus den oben schon zitierten Berechnungen über die zukünftige Bevölkerungsentwicklung in einer Reihe von europäischen Staaten(Band 401 der Reichsstatistik) ist zu entnehmen, daß innerhalb der Periode von 1925—1960 der Anteil West- und Mitteleuropas von 37,2 auf 31,7 zurückgehen und derjenige der osteuropäischen Länder von 35,0 auf 40,8% steigen wird. Welch beträchtliche Änderungen in der Wanderungsbewegung und in den wirtschaftlichen Beziehungen der Völker eintreten können, hat u. A. Mombert in: Weltwirtschaftliche Auswirkungen einer abnehmenden Volkszahl, in Weltwirtschaftliches Archiv, 32/1930, S. 81 und „Tendenzen in der deutschen Bevölkerungsentwickelung und der Einfluß auf den deutschen Arbeitsmarkt", Köln 1930, darzustellen versucht. Die ganze kontinentale europäische Wanderbewegung wird jedenfalls durch die zukünftige Entwicklung des Volkswachstums in Italien und in den slavischen Ländern bestimmt werden, denn davon wird es abhängig sein, ob von diesen Ländern ein stärkerer oder geringerer Bevölkerungsdruck auf die übrigen europäischen Staaten mit geringem oder ohne Volkswachstum ausgeübt wird.

[14]) Kjellen: Der Staat als Lebensform, 1917. S. 152.

gewicht über das benachbarte Volk verschaffen können".[15]) Daß von solchen Gesichtspunkten aus bei der kontinentalen Lage Deutschlands unstreitig gerade für dieses eine Gefahr in dem so verschiedenen Wachstum der deutschen im Vergleich zu der Zunahme der slawischen Völker[16]) besteht, liegt auf der Hand, zumal bei dem in den östlichen Teilen Deutschlands bestehenden relativen Menschenmangel schon heute durchaus zu befürchten ist, daß diese menschenarmen Gebiete den heute noch kinderreicheren slavischen Familien zufallen werden. Die Situation ist für Deutschland insofern als besonders schwerwiegend anzusehen, da, während es sich bei den z. B. in Frankreich Einwandernden meist um Angehörige romanischer Völker,[17]) also nur um eine „Umvolkung"[18]) handelt, in Deutschland immer damit zu rechnen sein wird, daß die Einwanderung ausschließlich Angehörige von weit niedriger stehenden Völkern betreffen wird und damit bei uns ganz besonders ungünstige Wirkungen in sozialer und kultureller Hinsicht ausgelöst werden können.

II. Während die aus einem Bevölkerungsrückgang resultierenden politischen, sozialen und kulturellen Folgen ziemlich deutlich erkennbar sind, lassen sich die wirtschaftlichen Auswirkungen, die in erster Linie wieder von dem Gang der wirtschaftlichen Entwicklung abhängen[19]) nicht so klar übersehen. Da bisher kaum eine Analogie in der Weltgeschichte besteht, kann es sich hier nur um die Herausarbeitung allgemeiner Tendenzen handeln, denen immer wieder andere, noch nicht übersehbare Kräfte entgegenwirken können, die sowohl aus der wirtschaftlichen Entwicklung selbst herrühren, wie auch politischen oder gesellschaftlichen Quellen entspringen können.[20])

1. Am nachhaltigsten werden sich die wirtschaftlichen Folgeerscheinungen der rückläufigen Bevölkerungsbewegung wahrscheinlich auf dem Arbeitsmarkt zeigen, wo sie sich heute bereits in einem gewissen Ausmaß übersehen lassen.

---

[15]) Grotjahn: Die Hygiene a.a.O., S. 109.
[16]) Vergl. Harmsen-v. Lösch: Die deutsche Bevölkerungsfrage im europäischen Raum, Berlin-Grunewald, 1929.
[17]) Vergl. darüber die näheren Angaben bei Harmsen: Bevölkerungsprobleme Frankreichs, a.a.O., S. 146 ff.
[18]) Freudenberg: Betrachtungen über den Geburtenrückgang, Ergebnisse der ges. Medizin. Bd. 16, 1931. S. 361.
[19]) Vergl. hierzu Mombert: Bevölkerungslehre, Jena 1929, S. 250 ff.
[20]) Vergl. hierzu: Mombert: Bevölkerungsentwicklung, a.a.O., S. 61.

Das Jahr 1930 bedeutete das Ende eines anormalen Zuwachses von Personen im erwerbsfähigen Alter. Die nächsten Jahre leiten — wenn auch durch einen kurzen Anstieg infolge der Geburtenjahrgänge 1920 und 1921, die die ungefähre Vorkriegsbesetzung zeigen, unterbrochen — mit den schwachen Geburtenjahrgängen der Kriegszeit in eine Epoche niedriger Neuzugänge ein. Da die stärker besetzten Jahrgänge der Vorkriegszeit noch voll erwerbsfähig sind, und auch für die weiteren 10 Jahre die schwach besetzten jugendlichen Jahrgänge durch die vorläufig noch stark besetzten mittleren Altersklassen ausgeglichen werden, hat sich die rückläufige Bewegung der Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt noch nicht auswirken können. Dies „Reservoir" aber muß mit dem Nachrücken der schwach besetzten Altersklassen und dem Aufrücken der mittleren Jahrgänge in das erwerbsunfähige Alter mehr und mehr an Bedeutung verlieren. Unter normalen Verhältnissen hätte sich die erste Störung des Altersaufbaus — Unterbrechung der Pyramide durch den Ausfall der Kriegsgeburten — bereits 1930 und zwar zunächst durch einen Mangel an Lehrlingen vor allem in Industrie und Gewerbe, deren männlicher Nachwuchs ungefähr zu zwei Drittel aus Lehrlingen bestand, bemerkbar machen müssen, dann aber auch in besonders starkem Ausmaß in der Landwirtschaft, weil hier der jugendliche Nachwuchs beiderlei Geschlechts, wie N a w r a t z k i[21]) nachgewiesen hat, in gleichem Ausmaß fehlt und der Geburtenrückgang auch auf dem flachen Land in vollem Gang ist. Da im Gegensatz zu Handel und Industrie[22]) die Landwirtschaft nicht mehr auf unbeschäftigte weibliche Arbeitskräfte zurückgreifen kann und ihr auch keine großen Reserven an Arbeitslosen zur Verfügung stehen, wird der Arbeitsmarkt wohl zuerst in der Landwirtschaft von der rückläufigen Bevölkerungsbewegung betroffen werden und zwar um so nachhaltiger, als der sich trotz aller Arbeitslosigkeit doch allmählich bemerkbar machende Mangel an Arbeitskräften die Abwanderung vom Land, die nunmehr nicht mehr durch das natürliche Bevölkerungswachstum ausgeglichen werden kann, noch be-

---

[21]) Bevölkerungsstillstand als Wirtschaftsproblem, a.a.O., S. 118 ff.

[22]) Vergl. hierzu die Ausführungen bei Kahn: Der internationale Geburtenstreik, a.a.O., der darauf hingewiesen hat, daß der Arbeitermangel durch Rationalisierung sowie den Übergang der bis jetzt Berufslosen und Greise zu Erwerbstätigen kompensiert werden kann und der Arbeitsmangel also erst in späterer Zeit sich bemerkbar machen wird.

günstigen wird.[23]) Da im Zusammenhang mit dem Geburtenrückgang die Kapitalbildung eine Steigerung erfahren wird,[24]) wird auf der anderen Seite die Einführung arbeitssparender Maschinen durch die billigere Kapitalversorgung erleichtert werden. Einer „steigenden Mechanisierung" sind allerdings gerade in der Landwirtschaft Grenzen gesetzt. Ganz abgesehen davon, daß bisher nicht zu übersehen ist, bis zu welchem Grad Ersatz durch Maschinenarbeit möglich ist, und an welchen Stellen der Wirtschaft er eintreten kann, hängt die Ersetzung menschlicher Arbeitskraft in großem Umfang von der Preisgestaltung der ländlichen Massengüter ab und es ist durchaus möglich, daß eine abnehmende Bevölkerungszahl einen preissenkenden Einfluß ausübt.

Eine Besserung der Arbeitslosigkeit durch einen Bevölkerungsrückgang ist nach Nawratzky[25]) für die Zeit des Übergangsstadiums wegen der mit dem Fortfall an Konsumenten notwendigen Umstellung der Industrie nicht zu erwarten. Nach der Beendigung dieser Periode ist nach ihm für Deutschland infolge des vollkommenen Fehlens des bisherigen Zuwachses immerhin mit ähnlichen Arbeitsmarktverhältnissen zu rechnen, wie sie in Frankreich z. Z. auf Grund eines Bevölkerungsaufbaus mit ähnlicher Altersgliederung bereits jetzt bestehen, während beispielsweise Günther[26]) zu beweisen versucht hat, daß eine weitere Geburtenbeschränkung das sicherste Mittel zur Erhöhung des relativen Arbeitsangebots, also nicht nur kein erfolgreiches Mittel ist, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen ,sondern diese vielmehr noch zur Steigerung bringen kann.

Günther erwartet von der Verlangsamung der Bevölkerungsbewegung auch eine Verlangsamung der Wirtschaftsbewegung und glaubt, daß die Stellung der Wirtschaft durch die ganz andere Be-

---

[23]) Burgdörfer: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung, a.a.O., S. 122 ff. Jasny: Bevölkerungsaufbau und Landwirtschaft, Blätter f.landwirtsch. Marktforschung, 8. Heft, Januar 1931. Vergl. Wiedwald: Die Nachwuchsfrage in der deutschen Wirtschaft, Reichsarbeitsblatt, Jahrg. 1929, Nr. 34.

[24]) Vergl. hierzu Mombert: Bevölkerungsentwicklung, a.a.O., S. 36 ff. Karl Muhs: Die Chance des Kapitalismus, Weltwirtschaftl.Archiv, 31/1930, S. 16. Kahn: Der Geburtenrückgang, ein wirtschaftliches Zukunftsproblem, Wirtschaftskurve, Band 9, 1930 und derselbe: Der internationale Geburtenstreik, S. 115 ff.

[25]) a.a.O., S. 122/23.

[26]) E. Günther: Der Geburtenrückgang als Ursache der Arbeitslosigkeit? Untersuchungen einiger Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Bevölkerungsbewegung. Jahrb.f.Nat.Oekonomie und Statistik, 134/1931, S. 940.

völkerungsbewegung innerhalb des sozialen Gemeinschaftslebens insofern stark beeinflußt werden wird, als sie von dem ersten Platz, der ihr im Jahrhundert der Bevölkerungsexpansion hatte eingeräumt werden müssen, wieder auf einen weniger wichtigen Platz zurückverwiesen wird, weil ihre Aufgabe jetzt weniger bedeutungsvoll erscheint.

2. Die von einzelnen Autoren im Zusammenhang mit den Wandlungen im Volkswachstum erwarteten Auswirkungen auf Produktion und Konsum, vor allem den damit verbundenen Änderungen im Altersaufbau und den Lebensverhältnissen zwangsläufig bedingten Nachfrageverschiebungen,[27]) die sich am sichersten noch auf dem Grund- und Wohnungsmarkt übersehen lassen, weil sich hier heute schon über den Zugang an Haushaltungen ziemlich zuverlässig ein Überblick gewinnen läßt, werden sich wahrscheinlich nicht so schnell abspielen, daß daraus stärkere Marktstörungen und Schwierigkeiten für einzelne Industrien resultieren werden. Vielmehr ist dieser Prozeß, wie ein Blick auf die Veränderungen im Altersaufbau zeigt, bereits in vollem Gang und wird sich in ruhigen Formen über Jahrzehnte hinziehen, sodaß die Wirtschaft nach und nach in sie hineinwachsen kann.[28])

3. Die größere Bevölkerungszahl war — zum mindesten unter bestimmten Bedingungen — bisher aber unzweifelhaft die Bürgschaft einer gesellschaftlichen Höherentwicklung und eines tech-

[27]) Kahn, Jasny, Nawratzky (a.a.O.) rechnen vor allem mit einer Nachfrageverschiebung auf dem Gebiet der Ernährung zu höherwertigen Erzeugnissen: Übergang von dem Verbrauch an billigen Nahrungsmitteln, Massengütern, wie Brot, Kartoffel, Hülsenfrüchte zu höherwertigen wie Fleisch, Tier- und Molkereiprodukten und Obst, Wandlungen, die nicht allein darauf beruhen würden, daß mit sinkender Kinderzahl der einzelnen Familien die Kaufkraft eine steigende Tendenz aufweisen wird, diesse Verschiebungen im Verbrauch werden sich auch als Folge der Wandlungen im Altersaufbau ergeben, weil gerade für die Ernährung der Kinder vor allem auch die billigen Nahrungsmittel, wie Brot, Hülsenfrüchte in Frage kommen, Mombert, a.a.O., S. 49/50. Kahn, der infolge der Verbesserung der Wohlstandsverhältnisse weitere Bedarfsverschiebungen auf anderen Märkten bei allem, was mit höherem Lebensgenuß, Hygiene, Sport, Reisen, Erholung zusammenhängt, rechnet mit einer steigenden Nachfrage in der Elektromaschinenindustrie, überhaupt ein weiteres Zurücktreten der Agrar- hinter die Industriegüter, vor allem eine steigende Nachfrage bei den Konsumgütern industrieller Herkunft, wie bei der Bekleidungsindustrie. Vergl. auch Günther: Der Geburtenrückgang, a.a.O., S. 966 ff.

[28]) Mombert, Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsgestaltung, Leipzig, a.a.O., S. 52 ff.

nischen Fortschrittes. Im Volkswachstum liegt allerdings nur ein treibendes Moment, keineswegs die unbedingte Sicherheit einer Entwicklung nach dieser positiven Richtung hin und der allgemeine Zusammenhang zwischen Wirtschaftsentwicklung und Bevölkerungszunahme hat in der Gegenwart in der Form, in der ihn Malthus in ein Gesetz fassen wollte, erheblich an Bedeutung verloren. Die neuere Entwicklung hat gezeigt, daß ganz unabhängig von der Bevölkerungsbewegung Faktoren wirksam werden können, um die Wirtschaft weiter zu entwickeln, und daß heute genügend Kräfte persönlicher und sachlicher Natur vorhanden sind, die auf Fortschritte in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht hindrängen, auch wenn die Volkszahl gleich bleibt oder gar abnimmt. Man wird jedoch hier immer nur von Möglichkeiten, keineswegs von einer unbedingten Notwendigkeit sprechen dürfen. Mombert weist darauf hin, daß gerade weil heute die Wirtschaft dem Volkswachstum gegenüber das „Primäre und Stärkere" geworden ist und vor allem auch die zunehmende Verfügung über Kapital von sich aus durchaus den Antrieb zu einer Ausweitung der Wirtschaft verstärken kann, die Verfügung über Arbeitskraft unter Umständen zur Voraussetzung einer sich fortentwickelnden Wirtschaft werden, Verlangsamung der Bevölkerungsbewegung oder gar Stillstand der Volkszahl eine Abnahme der Wirtschaftsenergie bedeuten kann, die Wirtschaft also trotz der in ihr vorhandenen Tendenzen nach der anderen Richtung, wenn nicht mehr unmittelbar die erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, einen mehr oder weniger stationären Charakter annehmen kann, jedenfalls nicht mehr in dem Maß fortschreiten wird, wie es sonst der Fall gewesen wäre. Wenn andererseits auch unzweifelhaft eines der stärksten Motive für den neuzeitlichen Geburtenrückgang in dem Streben nach einer besseren Lebenshaltung für sich und die Kinder liegt,[29]) also in Momenten, die auf einen gewissen „Bedürfnisdruck" zurückgeführt werden können, so wird man doch die in diesen mehr psychologischen Triebkräften liegenden Möglichkeiten für eine Wirtschaftsentwicklung nicht überschätzen dürfen und wieder mit Mombert die Frage offenlassen müssen, ob, wie dies der amerikanische Soziologe E. A. Ross[30]) glaubt, für die Gegenwart bei gleichbleibender oder abnehmender Volkszahl der sogenannte Bedürfnisdruck mit Erfolg an die Stelle des Bevölkerungsdrucks treten kann. Mombert hat hier wohl

[29]) Vergl. Mombert, Bevölkerungslehre, a.a.O., S. 448.
[30]) Raum für Alle. Deutsch herausgegeben von W. Röpke, Berlin-Leipzig, 1929, S. 186 ff.

nicht mit Unrecht darauf aufmerksam gemacht, daß ein Rückgang der Geburtenhäufigkeit, der zu einer Stagnation oder Abnahme der Bevölkerungszahl führt, an sich bereits in seinen Motiven das Zeichen einer geringeren und abnehmenden Wirtschaftsenergie bei einem Volk ist, sodaß es nicht unwahrscheinlich ist, daß von derartigen Wandlungen auch der sogenannte Bedürfnisdruck nicht unberührt bleiben wird.

Man wird in der Beurteilung für die kommende wirtschaftliche Entwicklung nicht ohne weiteres auf die Tatsache verzichten können, daß bei stagnierender oder abnehmender Bevölkerungszahl ein starker, wirtschaftsfördernder Faktor fehlt, und daß es keineswegs feststeht, daß er vollkommen durch andere Momente ersetzt werden kann, wenn für einen gewissen Ersatz auch manche Momente zu sprechen scheinen.[31])

Die wirtschaftliche Notwendigkeit einer weiteren Bevölkerungsvermehrung kann zwar nicht eindeutig nachgewiesen werden. Es läßt sich aber auch eine weitere Verkleinerung der Bevölkerung durch fortschreitende Geburtenbeschränkung in keiner Hinsicht rechtfertigen. Vielmehr wird man jede weitere Bevölkerungsabnahme, insbesondere wegen der Gefährdung des Arbeiternachwuchses und der Verengerung des Nahrungsspielraums weit eher als gefährlich für die wirtschaftliche Entwicklung ansehen müssen, sodaß, ganz abgesehen von den politischen und kulturellen Argumenten als wirtschaftlich notwendig mindestens die Bestandserhaltung der Bevölkerung angesehen werden kann, welcher Forderung aber nach dem oben Ausgeführten weder die gegenwärtige, noch die mit Wahrscheinlichkeit künftig zu erwartende — von einer weiteren Entwicklung ganz abgesehen — deutsche Reproduktionsleistung entspricht.

Prinzipielle Bedenken gegen Maßnahmen im Sinn einer quantitativen Vermehrung wird man also nicht geltend machen können. Sind auch die stärksten Argumente, die für eine Bevölkerungsvermehrung angeführt werden können, außerwirtschaftlicher Natur, so gibt es doch darüber hinaus sowohl wirtschaftliche, wie soziale Überlegungen, die eine quantitativ gerichtete Bevölkerungspolitik durchaus begründet erscheinen lassen, unter einer Voraussetzung allerdings. Mombert, der bereits vor Beendigung des Weltkrieges[32]) Vorschläge gemacht hat, die sich im Grundgedan-

[31]) Mombert: Wirtschaftliche Auswirkungen einer abnehmenden Volkszahl. Weltwirtschaftl. Archiv, 32/1931, S. 88/89.

[32]) Bevölkerungspolitik nach dem Kriege, Tübingen 1916; Die Größe der Familie und die steuerliche Belastung nach der Leistungsfähigkeit.

ken mit den heutigen stark berühren, — die neueren, von uns im Folgenden darzustellenden Vorschläge gehen nur wesentlich darüber hinaus, weil es sich in der Gegenwart darum handelt, den Ausgleich in den Einnahmen für alle Kreise der Bevölkerung durchzuführen — hat darauf hingewiesen, daß die Aufgabe der Bevölkerungspolitik eine doppelte ist, nämlich nicht mit Möglichkeiten das Bevölkerungswachstum unmittelbar zu beeinflussen, erschöpft ist; vielmehr muß jede weitsichtige Bevölkerungspolitik gleichzeitig auf die Beschaffung und Erweiterung des Nahrungsspielraums bedacht sein, d. h. die oekonomischen Voraussetzungen zu schaffen und zu stärken, um eine wachsende Bevölkerung auch zu ernähren. Man wird also das Problem nicht zu mechanisch fassen dürfen und die Wirkung der vorgesehenen Maßnahmen auf den Nahrungsspielraum in die Betrachtung einbeziehen müssen, weil es zwangsläufige Zusammenhänge in der Wirtschaft gibt, die man in aller Politik, mag das Ziel auch noch so gut sein, nicht außer acht lassen darf. Dieser Punkt ist umsomehr zu beachten, als an sich bereits eine Zunahme der Geburten, also ein zahlenmäßiges Wachstum der zunächst unproduktiven Altersklassen der Bevölkerung ungünstig auf die Kapitalneubildung und damit auf den Nahrungsspielraum wirken muß. Da in dem Maß, wie die Kinderzahl relativ zunimmt, innerhalb eines Volkes die Zahl der Nurkonsumenten wächst, während der Anteil der gütererzeugenden Altersklassen zurückgeht, entsteht die Tendenz, daß der Verbrauch stärker zunimmt, als die Gütererzeugung, eine Tatsache, die nur ungünstig auf das Maß der Kapitalneubildung einwirken kann. Im Lauf der Zeit wird sich allerdings in dem Maß, in dem die jüngeren Altersschichten in das arbeitsfähige, produktive Alter hinein wachsen, ein gewisser Ausgleich vollziehen. Aber dies kann erst nach und nach eintreten. Es wird deshalb doppelt darauf zu achten sein, daß durch die Art und Weise, wie die Kinderbeihilfen und Erziehungsgelder aufgebracht werden, die ungünstige Wirkung auf die Kapitalbildung nicht noch verstärkt wird.[33])

Schriften d. Vereins f. Soz.-Politik, Bd. 156, I. S. 167 ff. Vergl. auch Bevölkerungslehre, Jena 1929, S. 374.

[33]) Vergl. dazu: Mombert: Bevölkerungspolitik nach dem Krieg., a.a.O., S. 100.

II. Teil.

Bevölkerungspolitische Maßnahmen.

A. Die wirtschaftlichen Vorschläge. (Ausgleich der Familienlasten)

I. Am zielbewußtesten ist bisher in Frankreich, dem ehemals „klassischen" Land des Geburtenrückgangs, wo die Geburtenzahl seit Jahrzehnten nur gerade zur Erhaltung des Bevölkerungsstandes ausreicht, die wirtschaftliche Begünstigung der Elternschaft und der Ausgleich der Aufzuchtlasten kinderreicher Familien in Angriff genommen und ein umfassendes System von Einzelmaßnahmen: Geburtenprämien und Kinderbeihilfen, ausgebaut worden, zu dem noch eine allgemeine Geburtenpropaganda kommt.

Jede Geburt wird in Frankreich mit einer vom Staat bezahlten Prämie belohnt. Vom 4. bezw. 3. Kind an werden dem Unbemittelten vom Staat und den Gemeinden Beihilfen („allocations") für jedes Kind bezahlt, Witwen erhalten die Kinderbeihilfen schon vom 2. Kind an, Witwer vom 3. Kind an. (Kinder über 13 Jahre werden nur berücksichtigt, wenn sie ein Handwerk erlernen oder eine höhere Schule besuchen, aber auch dann nur bis zum 16. Jahr).

Die Gehälter der Beamten und Offiziere sind nach der Kinderzahl gestaffelt und ihr Ruhegehalt erhöht sich um 10% bei der Aufzucht von 3 Kindern, für jedes weitere um 5%.

Ferner besteht eine erhebliche Steuerermäßigung für die Familienvorstände kinderreicher Familien und eine starke steuerliche Heranziehung der Einkommen der Ledigen, Kinderlos- und Kinderarmverheirateten, Gebührenabstufung bei Erbschaften etc., Zuwendungen an bedürftige Schwangere und Wöchnerinnen und besondere Überwachung derselben. Eisenbahnfahrtermäßigungen je nach der Familiengröße (von 30% bei 3 Kindern bis 70% bei 7 Kindern), nach der Kinderzahl differenzierter Schutz gegen gerichtliche Pfändungen, Kurtaxermäßigungen, steuerrechtliche Begünstigungen für Hausherren von kinderreichen Parteien, Bereitstellung von Kapitalien zu niedrigem Zinsfuß an Gesellschaften, die Wohnhäuser für kinderreiche Familien bauen, Begünstigungen auf dem Gebiet der Wehrpflicht und des Unterrichts. Seit 1912 wird in Frankreich eine Medaille „de la famille française" am Nationalfeiertage an kinderreiche Mütter verliehen, die bei 5 lebenden Kindern aus Bronce, bei 8 aus Silber und bei 10 aus Gold besteht.

Außerdem haben die Eisenbahngesellschaften, die Gemeindebetriebe und die großen Industrieunternehmungen das „System der Familien-

löhne" durchgeführt, d. h. die genannten Institute gewähren Familienzulagen zum Lohn,. die im ganzen sogar einen größeren Umfang als die staatlichen Kindergelder haben. Um zu vermeiden, daß die einzelnen Arbeitgeber durch diese Familienzuschläge belastet werden, was zur Bevorzugung von ledigen Arbeitern bei der Einstellung führen würde, haben die verschiedenen Gewerbezweige Ausgleichskassen („caisses de compensation") geschaffen, in die die beteiligten Betriebe Beiträge zahlen, die etwa 2% der Löhne ausmachen. Durch Gesetz vom März 1932 wurde die Einrichtung staatlich eingeführt. Jeder Arbeiter ist seitdem verpflichtet, sich einer staatlich anerkannten Ausgleichskasse anzuschließen.

Der Hauptfehler der hier kurz umrissenen französischen bevölkerungspolitischen Gesetzgebung wird darin gesehen, daß die Mittel für die Vergünstigungen in der Hauptsache aus den staatlichen und kommunalen Finanzmitteln genommen werden und damit einmal die Leistungen an die Kinderreichen vom schwankenden Stand der Finanzen abhängig sind, zum anderen aber der Staatskasse unmittelbar große Lasten auferlegt werden. Da eine derartige Belastung des staatlichen Haushaltes gewöhnlich nur durch Erhöhung der Steuern und Zölle ausgeglichen werden kann, die kinderreiche Familie aber selbst bei den direkten Steuern immer nur ungenügend berücksichtigt werden kann, und eine Erhöhung der Aufwandsteuern und der Zölle umso drückender auf ihr lastet, wird gerade die Familie, wenn auch in einer verschleierten Form,[3]) besonders belastet.

II. Obwohl Italien[4]) viel weniger stark als die mitteleuropäischen Staaten vom Geburtenrückgang betroffen ist, hat die Tat-

[1]) Auf die u. A. von Lenz (Menschliche Auslese, a.a.O., S. 326) vom rassenhygienischen Standpunkt aus gemachten Einwände gegen das französische Systemv der Geburtenprämien und Kinderbeihilfen kann hier nicht eingegangen werden.

[2]) Vergl. dazu über die Einzelheiten:
H. Harmsen: Die Französische Sozialgesetzgebung im Dienst der Bekämpfung des Geburtenrückgangs, (Veröffentlichungen aus dem Gebiet der Medizinalverawltung, 19. Bd., 2. H., Bln. 1925.
Bevölkerungsprobleme Frankreichs, a.a.O., H. 5 der Beihefte d. Zeitschrift f. Bevölkerungspolitik, Berlin-Grunewald 1929.
F. Zahn: Die familienpolit. Enquête usw. Allgem.Stat.Archiv, 19/1929.
Vergl. auch Fuxius, Albert: Der Rechtsschutz der kinderreichen Familien unter besonderer Berücksichtigung der Sozialversicherung. Diss. Köln 1932.

[3]) H. Paull: Die Lebenskrisis des Deutschen Volkes. Berlin-Bonn, 1930. S. 56.

[4]) Vergl. dazu: Robert Michels, Neue Wege der italienischen Bevölkerungspolitik, Weltw.Arch., Bd. 32.

sache der auch hier sinkenden Bevölkerungsüberschüsse die italienische Regierung bestimmt, vorsorglich Maßnahmen zu treffen, um einer ähnlichen Entwicklung, wie sie heute bereits in Frankreich, England und Deutschland besteht, und die der faschistisch-imperialistischen Tendenz widerspricht, vorzubeugen. Auf Veranlassung Mussolinis ist ein System bevölkerungspolitischer Maßnahmen durchgeführt worden, das einen, in mancher Hinsicht eigenen Typus darstellt; grundsätzlich unterscheiden sich die italienischen Maßnahmen von den in Frankreich bereits durchgeführten und von den für Deutschland vorgeschlagenen dadurch, daß der aus der Junggesellensteuer gewonnene Ertrag nicht unmittelbar zum Lastenausgleich für kinderreiche Familien, sondern zur Errichtung von Säuglingsfürsorgestellen, Jugendhallen, Entbindungsanstalten und ähnlichen Einrichtungen verwendet wird.

Im Einzelnen verfolgen die zahlreichen gesetzgeberischen und Verwaltungsmaßnahmen folgende Ziele:

1. Enturbanisierung und Verländlichung, die man vor allem durch Erschwerung der Freizügigkeit zwischen Stadt und Land zu erreichen sucht. Niemand darf aus dem Dorf in die Stadt übersiedeln ohne Zustimmung des Präfekten, jeder Arbeitslose in der Stadt kann in seine ländliche Heimatgemeinde zurückgeschickt werden; in den Großstädten dürfen keine neuen industriellen Unternehmungen, die mehr als 100 Menschen beschäftigen, errichtet werden.

2. Hebung der Volksgesundheit und Volkshygiene., insbesondere Bekämpfung der Malaria.

3. Erweiterung des Nahrungsspielraums durch Förderung der Landwirtschaft. Zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktion werden „Getreideschlachten" organisiert, die ländliche Kreditbeschaffung ist erleichtert und ein großzügiger, 2 Millionen ha umfassender Meliorationsplan ausgearbeitet worden, der gleichzeitig der Arbeitsbeschaffung dienen soll.

4. Verkleinerung des Auswanderungssaldos. Die Auswanderung wird in die italienischen Kolonien gelenkt und die ins Ausland nur unter Sicherung gegen Entnationalisierung zugelassen (Schaffung geschlossener autonomer italienischer Siedlungen).

5. Zur Förderung der Eheschließung und der Geburtlichkeit wurde durch die Gesetze vom 14.12.1926 und 13.2.1927 eine Junggesellensteuer eingeführt und überdies — die Einkommensteuer

---

Harmsen: H. 5 der Beihefte zur Zeitschrift für Bevölkerungspolitik, Berlin-Grunewald, 1929.

E. Grotjahn-Groß: Die italienische Gesetzgebung zur Bekämpfung des Geburrtenrückgangs, Arch. f. soz. Hygiene, N.F. 5/1930.

Gini, Corrado: Das Bevölkerungsproblem Italiens und die faschistische Bevölkerungspolitik. A.R.G.B. 25/1931.

für Junggesellen (zuerst um 25%, dann um 50%) erhöht, außerdem sämtliche Ehebeschränkungen — ausgenommen Heer und Marine — aufgehoben sowie die untere Altersgrenze für Heiratende (männliche) auf 16, bezw 14 (weibliche) Jahre herabgesetzt. Die seit 1916 bestehende Mutterschaftsversicherung ist mit dem Gesetz zum „Schutz und Unterstützung der Mutterschaft und Jugend" vom Jahre 1925 erweitert worden. Die Arbeitgeber sind danach verpflichtet, die weiblichen Angestellten einen Monat vor und einen Monat nach der Entbindung unter Auszahlung des vollen Gehaltes, freizugeben und ihnen die Stelle offen zu halten.

Kinderreiche Familien genießen außerdem an steuerlichen Vorzügen: (Gesetz vom Februar 1928):

Befreiung bis zu 100 000 Lire Gesamtjahreseinkommen:

1. von der progressiven Einkommensergänzungssteuer samt diesbezüglicher Gemeindezulagesteuer,
2. von der Familiensteuer,
3. von der Einkommens- und der Gemeinde-Gewerbesteuer, samt deer Provinzenzulage, sowie von der Steuer zu Gunsten der provinzialen Wirtschaftsausschüsse,
4. von den Gemeinde- und Provinzsteuern und Steuerzulagen auf Boden und Gebäude,
5. von der Steuer auf Ackerbaueinkommen,
6. gänzliche Befreiung, d. h. nicht durch die Höhe des Jahreseinkommens begrenzte Befreiung von der Gemeindesteuer auf Gewerbeerlaubnis, von Wohnungs- und Viehgemeindesteuer, von den syndikalen Beiträgen und von jeglichen Schulsteuern und Steuerzulagen.

Außerdem werden kinderreiche Familienväter bei Anstellungen und Konzessionsgewährungen bevorzugt, kinderreiche Familien bei jedem Zuwachs vom Regierungschef beglückwünscht, und genießen auch sonst zahlreiche Vergünstigungen, wie z. B. freie Straßenbahnfahrt und dergl.

6. Bekämpfung der Abtreibung und der Prävention. Unterbrechung der Schwangerschaft darf nur bei medizinischer Indikation mit Genehmigung der Behörde erfolgen bei Strafe der Deportation. Ein besonderes Gesetz dient der Unterdrückung der Pornographie, das Bestimmungen zum Schutz des Kindes und der Jugend sowie solche gegen Verbreitung neomalthusianischer Lehren enthält. Die Post darf keine Druckschriften, die die Kenntnis der Konzeptionsverhütung verbreiten, befördern, die Volksbibliotheken stehen unter scharfer Kontrolle, die Propaganda der Geburtenbeschränkung ist im neuen Strafgesetzentwurf unter Strafsanktion gestellt worden, usw.

III. Die deutschen Bevölkerungspolitiker haben übereinstimmend das französische System abgelehnt, das sämtliche Lasten auf den Staat, bzw. den Gemeindehaushalt übernimmt und im Gegensatz zu dem in Frankreich und Italien üblichen Prämiensystem eine Umlegung der Lasten auf die Ledigen, kinder-

los und kinderarm Verheirateten vorgeschlagen. Durch Heranziehung der Unverheirateten und der kinderlos und kinderarm Verheirateten zu den Kosten der Aufzucht und Erziehung soll dem kinderreichen Ehepaar im wesentlichen die gleiche Lebenshaltung und der gleiche Lebenszuschnitt ermöglicht werden, den das kinderlose und kinderarme Ehepaar seiner Gesellschaftsschicht innehat, und damit der wirtschaftliche Vorteil der Kinderlosigkeit und der Kinderarmut ebenso wie der wirtschaftliche Nachteil des Kinderreichtums und die Mehr- und Vorausbelastung weitgehend ausgeglichen werden.

So einig man in dieser Grundauffassung des Problems — Schaffung eines wirksamen Familienlastenausgleichs — ist, so weit gehen allerdings die Meinungen über die Mittel und Wege auseinander. Während die einen in der Schaffung einer Elternschaftsversicherung den „Grund und Eckstein aller auf wirtschaftlich-sozialen Maßnahmen abzielenden Bevölkerungspolitik" sehen,[5]) und den wirtschaftlichen Ausgleich der Familienlasten in der Form direkter Kinderbeihilfen auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Versicherung[6]) durchführen wollen, zu der er-

---

[5]) Burgdörfer: Die bevölkerungspolitische Lage und das Gebot der Stunde, A.R.G.B. 1931, S. 169.

[6]) Das vor allem in Frankreich und Belgien auf der Grundlage von Ausgleichskassen durchgeführte „System der sogen. Familien- oder Soziallöhne" wird in Deutschland, soweit es sich um die Einführung in die Privatwirtschaft handelt, als bevölkerungspolitisches Mittel fast übereinstimmend abgelehnt. (Vergl. Grotjahn: Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung. Berlin-Wien 1926, S. 226 ff.
Zahn: Familienversicherung in der internationalen Sozialpolitik, Zeitschrift f. d. gesamte Versicherungswissenschaft, 30. Band, 1930, S. 45.
Burgdörfer: Die bevölkerungspolitische Lage und das Gebot der Stunde, a.a.O., S. 202).
Die Versuche, den „Familienstandslohn", der auf dem Grundsatz beruht, Lohn und Gehaltsbemessung nicht allein von der Größe der Arbeitsleistung, sondern auch vom Familienstand und der Familiengröße abhängig zu machen, und in Deutschland in den Nachkriegsjahren bei der Beamtenbesoldung durch Gewährung von Familienzulagen an die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Reiches, der Länder und der Gemeinden, wenn auch unter anderen, als bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten verwirklicht worden ist, auch in der freien Wirtschaft einzuführen, sind nicht recht vorwärts gekommen und vor allem an dem Widerstand der Arbeiter selbst gescheitert. Die in der Inflationszeit durch Tarifverträge nach dem Vorbild der Familienzulagen der Beamten in ziemlich großem Umfang zum Lohn bezahlten Familienzuschläge sind in der neueren Zeit unter Zustimmung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer fast überall wieder abgebaut worden, da sie sich infolge ihrer Schwerfälligkeit und Umständlichkeit nicht bewährt haben, näm-

gänzende Maßnahmen auf dem Gebiet der Steuerpolitik, Wohnungs- und Siedlungspolitik kommen sollen, will man auf der anderen Seite die wirtschaftlich-soziale Bevölkerungspolitik, soweit sie auf Ausgleich der Familienlasten abzielt, ausschließlich auf dem Wege der Steuerpolitik, d. h. indirekt durch Steuererleichterungen durchführen, sich also auf eine bevölkerungspolitische Umgestaltung des Steuerwesens beschränken.

1. Es ist in neuerer Zeit zwar auf den verschiedensten gesetzgeberischen Gebieten versucht worden den besonderen Verhältnissen der kinderreichen Familie Rechnung zu tragen. Doch sind diese Bemühungen in Deutschland, gehemmt durch die wirtschaftliche Not der Nachkriegszeit, nicht über Ansätze eines wirksamen Lastenausgleichs hinausgekommen.

Die Notwendigkeit einer besonderen Fürsorge für kinderreiche Familien ist in Artikel 119 der Reichsverfassung anerkannt und ein Anspruch auf ausgleichende Fürsorge proklamatorisch zugesagt worden.

a) Die Forderung direkter Kinderbeihilfen ist in Deutschland bis jetzt nur bei der Besoldung der Beamten und Arbeiter in öffentlichen Betrieben verwirklicht, freilich nicht entfernt in einem Umfange, der dem im Artikel 119 der Reichsverfassung zugesagten Ausgleich für die Voraus- und Mehrbelastung gerecht würde.

Die Beamten erhalten, wenn sie verheiratet sind, ein höheres Wohnungsgeld als Ledige.

Seit 1916 werden bei den Kriegssteuerhilfen der Beamten Familienstand und Kinderzahl berücksichtigt. Gegenwärtig erhalten die Reichsbeamten monatlich eine Zulage von 20 Mark pro Kind. In Preußen betrug die Kinderzulage 20 Mark für das erste und zweite Kind, 25 Mark für das dritte und vierte Kind, 30 Mark für jedes folgende. Durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 sind ferner zwar die Kinderzulagen für das erste Kind von 20 Mark auf 10 Mark herabgesetzt worden, aber im Sinn eines Ausgleichs der Familienlast eine Differenzierung der Gehälter dahingehend durchgeführt worden, als die Kinderzulagen für das dritte Kind der Reichsbeamten von 20 Mark auf 25 Mark, für das vierte Kind von 20 Mark auf 30 Mark erhöht worden sind. Reichs- und Staatsbeamte erhalten somit in Zukunft 10 Mark monatlich für das 1., 20 Mark für das 2., 25 Mark für das 3. und 30 Mark für das 4. und jedes folgende Kind.

---

lich sich der Lohn nicht wie der Gehalt der Beamten von Zeit und Leistung trennen läßt und je nach der Art des Betriebes als Zeit- oder Accordlohn oder als eine Verbindung beider in Erscheinung treten muß.

b) Von bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten aus betrachtet, besteht die deutsche staatliche Einkommenspolitik — abgesehen von der Beamtenbesoldung — weiter in dem Versuch, durch steuerpolitische Maßnahmen, d. h. Steuererleichterung bei steigender Kinderzahl, die Einkommensverhältnisse des kinderreichen Familienvaters zu bessern.

Die Besteuerung des Einkommens war bisher bekanntlich in Deutschland nicht einheitlich. Je nach der Art der Erhebung unterscheidet man zwei Arten der Einkommen bei natürlichen Personen:

1. Die Lohnsteuer, der alle Lohn- und Gehaltsempfänger, deren Einkommen nach Abzug des steuerfreien Einkommensteils von RM. 1200.— nicht über RM. 8000.— hinausgeht, unterworfen sind, und die vom Arbeitgeber gleich bei der Lohn- oder Gehaltszahlung einbehalten wird, und
2. Die veranlagte Einkommensteuer, der alle sonstigen Einkommensbezieher (Landwirte, Gewerbetreibende, freie Berufe usw.) sowie die Lohn und Gehaltsempfänger mit einem Einkommen von über RM. 9 200.— (RM. 8 000.— steuerbares Einkommen) unterworfen werden.

Die nach dem Familienstand und der Kinderzahl bemessenen Steuernachlässe sind für beide Fälle prinzipiell zwar einheitlich, im Ausmaß aber verschieden geregelt.

Gegenüber der Vorkriegszeit, in der der Forderung einer Berücksichtigung der Familienverhältnisse des Steuerpflichtigen nur unvollkommen Rechnung getragen wurde und ganz abgesehen davon Personen, die nicht einkommensteuerpflichtig waren, die geringen Vergünstigungen nicht einmal zugute kamen, zeigt die neuere Steuergesetzgebung einen Fortschritt insofern, als der sogen. „Kinderparagraph", der sich seit der Miquelschen Steuerreform zu einem festem Bestandteil der deutschen Einkommenssteuergesetze entwickelt hat, seit der Verreichlichung der Einkommensteuer weiter fortgebildet worden ist.

aa) Nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen[7]) können bei den veranlagten Einkommenssteuerpflichtigen für die Ehefrau und jedes minderjährige Kind[8]) 8% des steuerbaren, d. h. von der nach Abzug der Werbungskosten, Sonderleistungen, Schuldzinsen usw. und des steuerfreien Einkommensteils in Höhe von RM. 720.—[9]) verbleibenden Einkommens abgezogen werden. Dieser prozentuale Abzug

---

[7]) Maßgebend für die Einkommenssteuer war bisher das E.St.G. vom 10.8.1925 und die dazu ergangenen Novellen, deren wichtigste das Gesetz über die Senkung der Lohnsteuer vom 9.12.1925 gewesen ist.

[8]) Für die Berechnung der Familienermäßigungen kommen grundsätzlich nur die minderjährigen Kinder in Betracht, diese aber wiederum, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, lediglich insoweit, als sie noch kein eigenes Einkommen haben.

[9]) Der Abzug des steuerfreien Einkommensteils von RM. 720.— wird im Gegensatz zur Lohnsteuer nur bis zu einem Einkommen von höchstens RM. 10 000.— bewilligt.

der Familienermäßigung vom veranlagten Einkommen ist nach oben noch relativ eng begrenzt, beträgt nämlich für die Ehefrau und jedes Kind RM. 600.—. Insgesamt dürfen nicht mehr als RM. 8 000.—. für die Familienermäßigung abgezogen werden. Oberhalb von RM. 8 000.— steigen die Familienabzüge nicht mehr.[10])

Für die veranlagten Einkommen gelten im Einzelnen folgende feste Abzüge vom Einkommen:

für	die	Frau	und	das	1.	Kind	je RM.	100.—
„	„	„	„	„	2.	„	„	180.—
„	„	„	„	„	3.	„	„	360.—
„	„	„	„	„	4.	„	„	540.—
und	für	jedes	weitere	Kind			„	720.—

bb) Die Lohnsteuerpflichtigen haben demgegenüber einige Vorteile.

Für die Ehefrau, sowie für jedes zur Haushaltung zählende Kind bleiben 10% des Arbeitslohns, der über RM. 1200.— (Existenzminimum, das in der ursprünglichen Fassung des E.ST.G. vom 10.8.1925 für die Lohnsteuerpflichtigen auf RM. 960.— festgesetzt war) hinausgeht, steuerfrei. Mindestens bleiben aber jährlich steuerfrei:

für	die	Frau	und	das	1.	Kind	je RM.	120.—
„	„	„	„	„	2.	„	„	240.—
„	„	„	„	„	3.	„	„	480.—
„	„	„	„	„	4.	„	„	720.—
„	„	„	„	„	5.	und jedes weiter	„	960.—

Durch Gesetz vom 23. Juli 1928 sind die Steuerbeträge mit Wirkung ab 1. Oktober 1928 um 25%, jedoch höchstens um RM. 3.— ermäßigt worden.

Durch Notverordnung von 1930 ist eine Ledigensteuer, die nur als vorübergehende Maßnahme gedacht ist, in Höhe eines 6%igen Zuschlags zur Einkommensteuer, für Lohnempfänger ein 10%iger, eingeführt worden, der inzwischen durch die Ehestandshilfe (Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933) abgelöst worden ist.

Die Berücksichtigung des Familienstandes und der Kinderzahl ist bei der Einkommensbesteuerung dem Grundsatz nach also zwar fest verankert und das „Bestreben und der ehrliche Wille des Gesetzgebers nach angemessener Berücksichtigung" dieses Grundsatzes kommt in den Steuertarifen deutlich zum Ausdruck. Doch werden die Auswirkungen mit Recht als in ihrem Ausmaß durch-

[10]) Nach Burgdörfer (Bevölkerungsfrage und Steuerreform, a.a.O., S. 13) beziffert sich der unter Berücksichtigung der Familiengröße zu erreichende höchst zulässige Steuernachlaß sonach im günstigsten Fall auf RM. 60.— im Jahr für die Frau und für jedes Kind, das sind RM. 5.— im Monat.

aus unzulänglich und dem praktischen Bedürfnis nicht in genügendem Maß entsprechend, charakterisiert, da Familienstand und Familiengröße bei der Steuerfassung zwar berücksichtigt werden, jedoch nicht in der grundlegenden Weise, wie es bei dem Existenzminimum des Steuerpflichtigen selbst geschieht, sondern in mehr sekundärer Weise, „gewissermaßen als sozial- oder bevölkerungspolitische Wandbemalung des Steuergebäudes".[11]) Die für das Existenzminimum schematisch ohne Rücksicht auf den Familienstand bewilligten Abzüge sind wesentlich höher als diejenigen, die auf Grund von Familienstand und Kinderzahl gemacht werden, und der steuerfreie Betrag für Familien steht in keinem gerechten Verhältnis zu dem der Junggesellen, sodaß man der praktischen Auswirkung nach mit Burgdörfer und Lenz gewiß eher von einem Junggesellen-, denn von einem Kinder- und Familienprivileg sprechen kann.

Die Familie wird in dem heutigen Steuersystem als Produktions- aber nicht als Verbrauchsgemeinschaft betrachtet, obgleich eine ausreichende Berücksichtigung des Familienstandes bei den an die Person des Steuerpflichtigen geknüpften direkten Steuern um so notwendiger ist, als die sogen. indirekten Steuern, die Verbrauchssteuern und Zölle, kopfsteuerartig wirken und dementsprechend, soweit es sich um Steuern auf den notwendigen, also mehr oder weniger unausweislichen Verbrauch handelt, die kinderreiche Familie viel stärker getroffen wird, als der Junggeselle und das kinderlose Ehepaar.[12]) [13])

---

[11]) Burgdörfer: Bevölkerungsfrage und Steuerreform, a.a.O., S. 49.

[12]) Nach einer von Burgdörfer (Bevölkerungsfrage und Steuerreform, a.a.O., S. 44) angestellten Berechnung, die uns allerdings anfechtbar scheint, da die Verbrauchssteuer je nach dem Einkommen die Familie verschieden belastet, stehen einer Steuerermäßigung von RM. 3 Millionen für $12^1/_2$ Millionen Kinder eine Belastung dieser Kinder durch Verbrauchssteuern, Zölle und Umsatzsteuer von RM. 460 Millionen gegenüber.

[13]) Die besondere Lage der Beamten ist oft erörtert worden; wir müssen es uns aber hier versagen, auf die zur Besoldungsreform vorliegenden Vorschläge, von denen allgemein der von Thiede (vergl. dazu u. A. Grotjahn, a.a.O., Lenz, a.a.O.) als besonders und „grundsätzlich zu billigend" hingestellt zu werden pflegt, gesondert einzugehen, da die Besoldungsreform nur ein Ausschnitt des ganzen Problems ist, und die von uns im Folgenden darzustellenden Vorschläge den hier verwirklichten Gedanken der Lohn- und Gehaltsabstufung nach der Familiengröße — ohne die oben erwähnten Schattenseiten — (S. 55, Fußnote 6) für alle, auch die nicht im Beamtenverhältnis stehenden Bevölkerungskreise, durchführen wollen.

2. Die Steuerreformatorischen Vorschläge:

a) Die Vorschläge von Burgdörfer.

Nach Burgdörfer soll der Familienlastenausgleich in erster Linie durch eine umfassende „Familienversicherung", eine „Zwangssparkasse zur Familiengründung und Familienentfaltung" angestrebt werden .Für den Fall aber, daß die Familienversicherung nicht von vornherein auf alle Bevölkerungsschichten ausgedehnt werden sollte, und aus taktischen Gründen die „Familienversicherung", damit ein praktischer Anfang gemacht ist, zunächst auf die Kreise, die ohnehin schon zur Klientel der Sozialversicherung (Kranken-, Invaliden-, Angestelltenversicherung) gehören, also ohne besonderen Verwaltungsapparat erfaßt werden können, erstreckt wird, soll der Familienlastenausgleich für die von dem Familienversicherungssystem noch nicht erfaßten Bevölkerungskreise durch entsprechende steuerpolitische Maßnahmen ersetzt werden. Burgdörfer hält den auch hier notwendigen Familienlastenausgleich durch steuerpolitische Maßnahmen sogar für aussichtsreicher, weil es sich bei diesen nicht von der Sozialversicherung erfaßten Bevölkerungskreisen meist um Bezieher größerer Einkommen handelt, bei denen ein Steuernachlaß auch praktisch in die Wagschale fallen würde, während für die breite Masse des Volkes in bevölkerungspolitischer Hinsicht wegen der Geringfügigkeit der Einkommen und der Steuerleistungen mit Steuernachlässen praktisch nichts zu erreichen ist.

Burgdörfers Vorschläge zur Steuerreform unterscheiden sich von der bisherigen Regelung zunächst dadurch, daß er grundsätzlich gleich hohe Grundbeträge für die Familienermäßigung vorsieht, während das bisherige Verfahren einen Unterschied zwischen Lohnsteuer und veranlagter Steuer macht.

Als Hauptforderung stellt Burgdörfer sodann „die konsequente Berücksichtigung der Familie als Verbrauchsgemeinschaft und dementsprechend Rücksichtnahme auf die steuerliche Leistungsfähigkeit der Familie, besonders der kinderreichen Familie, Ersetzung des bis jetzt praktisch bestehenden Junggesellenprivilegs durch ein wahres, konsequent durchgeführtes Familien- und Kinderprivileg bei den direkten Steuern"[14]) heraus.

Eine Heraufsetzung des steuerfreien Betrags, wie sie in den letzten Jahren verschiedentlich vorgeschlagen worden ist,[15]) wird

---

[14]) Burgdörfer: Bevölkerungsfrage und Steuerreform, a.a.O., S.56.
[15]) Derselbe: Bevölkerungsfrage und Steuerreform, a.a.O., S. 45/6. Vergl. auch O. Most: Zur Finanz- und Steuerreform, Jena 1930. S.34ff.

sowohl von Burgdörfer wie auch von Lenz als „bevölkerungspolitisch keineswegs günstig" abgelehnt, da hierdurch die Benachteiligung der Familie gegenüber den Ledigen und Kinderlosen noch vergrößert werde, und eine solche Art der Finanzreform gerade auf Kosten der Familie, insbesondere der kinderreichen Familie gehen, und zu einer noch schärferen Ausprägung des bereits bestehenden Junggesellenprivilegs führen würde.[16])

Die gerechteste Lösung einer Aufhebung der familienfeindlichen Wirkung der heutigen Einkommensteuer sieht Burgdörfer in der zuerst von Schloßmann vorgeschlagenen Form der kopfteiligen Steuerberechnung, nach der nicht die absolute Gesamthöhe des Familieneinkommens, sondern das durch die Zahl der unterhaltsberechtigten Familienmitglieder geteilte Familieneinkommen der Besteuerung zu Grunde gelegt wird, d. h. die Degression und Progression der Steuer nicht auf das Einkommen der Familie gegründet wird, sondern rechnungsmäßig auf jedes Familienglied bezogen wird, sodaß die Steuerprogression für große Familien abgestumpft und außerdem jedem Familienglied ein steuerfreies Existenzminimum berechnet wird.

Der bevölkerungspolitisch notwendige Ausgleich der Familienlasten soll nach Burgdörfer subsidiär in der Art erfolgen, daß die nichtversicherten Familien für ihre Kinder ein mehrfaches des normalen steuerfreien Familienexistenzminimums zugebilligt erhalten und zwar entsprechend der Höhe ihres Einkommens.

Er schlägt vor, den steuerfreien Einkommensbetrag gleichmäßig auf RM. 600.— je Kind festzusetzen,[17]) diesen absoluten Betrag aber von einem bestimmten Einkommen, etwa von RM. 3 000.— an, durch einen prozentualen Abzug zu ersetzen, dergestalt, daß bei einem Einkommen von etwa RM. 12 000.— der steuerfreie Einkommensbetrag je Kind RM. 1 200.— und bei einem Einkommen von RM. 18 000.— je RM. 1800.— erreichen würde. Der Betrag von RM. 1 800.— soll dabei als obere Grenze des steuerfreien Einkommensteils je Kind und zwar, wie B. immer wieder nachdrücklich betont, unter vorwiegend steuerpolitischen Gesichtspunkten gelten, einfach als ein Gebot steuerlicher Gerechtigkeit,

---

[16]) Burgdörfer: Bevölkerungsfrage und Steuerreform, a.a.O., S. 47. Vergl. auch hierzu: Lenz: Menschliche Auslese, a.a.O., S. 357.

[17]) Für den steuerpflichtigen Familienvorstand soll ferner nochmals ein Betrag von RM. 600.— zur Abgeltung der Werbungskosten und Sonderleistungen abgezogen werden dürfen.

nach dem die Leistungsfähigkeit Maßstab der Besteuerung sein muß.[18])

Für den Fall, daß unter bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten den nicht von der Familienversicherung erfaßten Bevölkerungsschichten im Wege der Steuerpolitik ein Familienlastenausgleich geschaffen werden soll, schlägt Burgdörfer eine absolute Erhöhung des steuerfreien Betrages bei den höheren Einkommengruppen vor, wenn auch nach einer fallenden prozentualen Skala.

Bei einer Familie mit 4 Kindern würde sich das steuerpflichtige Einkommen (wenn man für den Mann, die Frau und jedes der Kinder die gleichen Sätze in Anrechnung bringt), bei Zugrundelegung eines Steuersatzes von 10 % etwa so ermäßigen:[19])

Brutto-Einkommen	Steuerfreier Einkommensteil je Familienglied	Insgesamt f. 6 Pers.	Mithin: für die Familie mit 4 Kindern Steuernachlaß	Steuerleistung
in RM.	in RM.	in RM.	in RM.	in RM.
12 000.—	10 % =	1 200.—	7 200.—	720.—	480.—
18 000.—	10 % =	1 800.—	10 800.—	1 080.—	720.—
50 000.—	7,5% =	3 750.—	22 500.—	2 250.—	2 750.—
100 000.—	5 % =	5 000.—	30 000.—	3 000.—	7 000.—

b) Das „bevölkerungspolitische Steuersystem" von Lenz ist demgegenüber viel weitgehender und wesentlich radikaler.

Lenz[20]) der im Gegensatz zu den anderen Bevölkerungspolitikern, die, wie Burgdörfer, steuerpolitische Maßnahmen zum

---

[18]) Da in den Steuertarifen der Vermögenssteuer das Moment der Familiengröße überhaupt noch nicht zur Geltung kommt, die Staffelung der ohnehin sehr niedrig gezogenen Steuerfreigrenze nach der Kopfzahl der Familie kaum als Berücksichtigung der durch die Familiengröße beeinflußten steuerlichen Leistungsfähigkeit gelten kann, will Burgdörfer die gleichen Grundsätze auch auf dem Gebiet anderer an die Person geknüpften Steuern angewendet wissen.

Auf die von Burgdörfer weiter noch gemachten Vorschläge zu einer grundsätzlichen Umgestaltung der Erbschaftssteuer unter familienpolitischen Gesichtspunkten wird noch eingegangen werden.

[19]) Die bevölkerungspolitische Lage und das Gebot der Stunde, a.a.O., S. 213.

[20]) Fritz Lenz: Über Möglichkeiten und Grenzen eines Ausgleichs der Familienlasten durch Steuerreform. A.R.G.B. 24. 1930. Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik) II. München 1931.

Familienlastenausgleich nur subsidiär herangezogen wissen wollen, die ganze Bevölkerungspolitik fast ausschließlich auf dem Weg der Steuerpolitik durchführen will, lehnt Burgdörfers Vorschlag einer kopfteiligen Erhöhung des Existenzminimums als unzureichend ab. Ihm scheint bei einer Steuer, die wie die deutsche Einkommensteuer nicht nur proportional dem Einkommen, sondern darüber hinausgehend, progressiv gestaffelt ist, ein Ausgleich der Familienlasten nur möglich, wenn die Familienlasten in Prozenten der Steuer berücksichtigt werden.

Er glaubt seinerseits durch degressive Staffelung der Steuernachnachlässe für Familienangehörige die Kinderzahl soweit berücksichtigen zu können, daß durch sie tatsächlich eine gewisse Erleichterung der Wirtschaftslage möglich wird, und verlangt deshalb Durchstaffelung der direkten Steuern nach der Familiengröße. Seine früher vertretene Forderung, in konsequenter Weise bis in die höchsten Einkommensstufen[21]) hinein für die Frau und jedes Kind einen Steuernachlaß von 20 % auf den normalen Steuerbetrag zu gewähren, d. h. also grundsätzlich jede Familie mit 4 und mehr Kindern völlig steuerfrei zu machen, hat er dahingehend revidiert, daß er die generelle Forderung eines 20%igen Nachlasses für die Frau und jedes Kind nunmehr nur für die mittleren Klassen aufrecht erhält, während in den höchsten Einkommensstufen weniger, in den niedrigen mehr nachgelassen werden soll.

Unter der Voraussetzung, daß das gesamte Steueraufkommen[22]) nicht geschmälert werden soll, hat Lenz folgende Tafel über die bevölkerungspolitisch richtige Staffelung der Einkommensteuer aufgestellt:

---

[21]) Die bevölkerungspolitische Lage und das Gebot der Stunde. A.R. G.B. 21/1929.

Die Steuernachlässe sollen bis zum 18. Lebensjahr der Kinder gewährt werden bezw. bis zur Erreichung eines selbständigen Einkommens; darüber hinaus schlägt er — weil dies im Sinn einer staatlichen Anerkennung wirken würde — vor, den Eltern, auch dann, wenn ihre Kinder erwachsen und selbständig sind, die Steuer wenigstens noch zu erleichtern.

[22]) Der entstehende Ausfall an Steueraufkommen soll durch die entsprechend höheren Steuersätze bei Junggesellen und kinderlos und kinderarm Verheirateten ausgeglichen werden; das gesamte Steueraufkommen würde nach Lenz etwa dem von 1930 (einschließl. der Ledigensteuer von 1930 und dem Steuerzuschlag bei höheren Einkommen) entsprechen.

Degressive Staffelung der Steuernachlässe für Familienangehörige bei progressiver Staffelung der Steuernachlässe (in Prozenten) [23]

Einkommensgruppe in RM.	Kinderloser Lediger	Kinderloses Ehepaar	Ehepaar mit 1 Kd.	2 Kd.	3 Kd.	4 Kd.	Steuernachlaß je Frau u. Kd.
720— 1 200	5	2,5	—	—	—	—	50
1 200— 1 500	7,5	5	2,5	—	—	—	33 1/3
1 500— 3 000	10	7,5	5	2,5	—	—	25
3 000— 5 000	12,5	10	7,5	5	2,5	—	20
5 000— 8 000	15	12	9	6	3	—	20
8 000— 12 000	17,5	14	10,5	7	3,5	—	20
12 000— 16 000	20	16	12	8	4	—	20
16 000— 25 000	22,5	18	13,5	9	4,5	—	20
25 000— 50 000	25	21,25	17,5	13,75	10	6,25	15
50 000—100 000	30	27	24	21	18	15	10
100 000—200 000	35	33,25	31,5	29,75	28	26,25	5
über 200 000	40	39	38	37	36	35	2,5

Diese Steuersätze, die Lenz — da ein voller Familienlastenausgleich durch die hier vorgesehenen Steuernachlässe noch nicht erreicht sein würde, vornehmlich bei den mittleren und noch weniger bei den unteren Einkommensstufen zur Deckung der richtigen Kosten ausreichen dürften — auf die Vermögenssteuer ausgedehnt wissen will,[23]) würden sich dann in absoluten Zahlen (in Mark) für eine Reihe typischer Einkommen in folgender Weise auswirken:

Einkommen	Kinderloser Lediger	Kinderloses Ehepaar	Ehepaar mit 1 Kd.	2 Kd.	3 Kd.	4 Kd.[23b])
1 000	50	25	—	—	—	—
1 200	90	60	30	—	—	—
2 000	200	150	100	50	—	—
4 000	500	400	300	200	100	—
6 000	900	720	540	360	180	—
10 000	1 750	1 400	1 050	700	350	—
14 000	2 800	2 240	1 680	1 120	560	—
20 000	4 500	3 600	2 700	1 800	900	—
35 000	9 000	7 650	6 300	4 950	3 600	2 250
60 000	18 000	16 200	14 400	12 600	10 800	9 000
150 000	52 000	49 975	47 350	44 725	42 100	39 475
400 000	160 000	156 000	152 000	148 000	144 000	140 000

Den Mangel seines „bevölkerungspolitischen Steuersystems", das, wie Lenz zugibt, auf den unteren Einkommensstufen nicht mehr

[23]) Möglichkeiten und Grenzen, a.a.O., Tabelle 5, S. 383.

[23]a) Lenz sieht weiterhin „keine unüberwindlichen Schwierigkeiten", den Grundsatz prozentualer Steuernachlässe für Familienangehörige auf die Hauszins- und Gewerbesteuer, sowie analog der Übung in Italien und Frankreich auf die Verkehrssteuern anzuwenden.

[23]b) Möglichkeiten und Grenzen, a.a.O., Tabelle 6, S. 384.

genügend wirksam ist, will er für die „Schicht der tüchtigen Handarbeiter" durch staatliche Familienzulagen zum Lohn ergänzen, zu deren Durchführung er — die Mittel dazu sollen durch „Umleitung der Arbeitslosenversicherung" gewonnen werden —, abweichend von der in Frankreich und Belgien geltenden Übung, in großen Zügen einen Vorschlag macht, der gleichzeitig eine Lösung der Arbeitslosenfrage sein soll.[24]) Da bei den höchsten Einkommensstufen der Nachlaß von 20% praktisch nicht durchführbar ist, andererseits Lenz aber auch die von ihm in seinem „bevölkerungspolitischen Steuersystem" vorgesehenen Steuernachlässe von 2½ und 5% als für diese — nach Lenz eugenisch wertvollsten — Schichten zum Ausgleich der Familienlasten nicht ausreichend hält, will er hier durch eine bevölkerungspolitische Reform der Erbschaftssteuer Ersatz schaffen.

c) Versuche, das Erbrecht in den Dienst der Bevölkerungspolitik zu stellen, sind schon im Altertum gemacht worden. Während im Altertum[25]) bemerkenswerterweise das Erbrecht nicht bei Kinderarmut der Erblasser, sondern bei Kinderlosigkeit bezw. Kinderarmut der Erbberechtigten beschränkt war, knüpfen die modernen Vorschläge einer Änderung des Erbrechtes nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten dagegen an die Beschränkung des Erbrechtes der Kinderarmen an, um dem gerade in bemittelten Schichten aus Gründen der Familienpolitik eingerissenen Ein- und Zweikindersystem entgegen zu treten.

Grubers[26]) bekannter Entwurf einer bevölkerungspolitischen Ausgestaltung der erbrechtlichen Bestimmungen läuft im wesentlichen auf ein Erbrecht der Seitenverwandten hinaus, für den Fall, daß der Erblasser weniger als 4 Kinder hinterläßt.

Sind wenigstens 4 Kinder vorhanden, so erben diese alles; beim Vorhandensein von nur 3 Kindern fallen 25%, von nur 2 Kindern 50 und

---

[24]) Vergl. dazu: Menschliche Auslese, a.a.O., S. 336/337, 359.

[25]) Augustus hat im Jahre 18 v. Chr. die lex Julia de maritandis ordinubus erlassen, welche bestimmte, daß Junggesellen keine Erbschaft antreten durften. Durch die lex Papia Poppea vom Jahre 9 v. Chr. wurde ergänzend bestimmt, daß ledige Männer im Alter von 20—60 Jahren sowie ledige Frauen im Alter von 20—50 Jahren von der Erbschaft ausgeschlossen sind; verheiratete Männer über 25 Jahre ohne Kinder durften nur die Hälfte ihres Erbteils erhalten, ebenso Frauen über 20 Jahren mit weniger als 3 Kindern; die andere Hälfte des Erbes sollte an andere Erbberechtigte gehen, die entsprechende Familien hatten.

[26]) Ursachen und Bekämpfung des Geburtenrückgangs im Deutschen Reich, München 1914, S. 65 ff.

von nur einem Kind 75% an die Seitenverwandten. Die Verteilung unter die Erben soll ebenfalls wieder nach Maßgabe ihrer Kinderzahl erfolgen, wenn auch in den Seitenlinien nicht genügend Kinder vorhanden sind, fällt ein Teil des Erbes an den Staat. Der Vorschlag ist eine wirksame Erweiterung eines 1902 von Toutén [27]) gemachten Vorschlages und läuft wie dieser darauf hinaus, die erfahrungsgemäß große wirtschaftliche Eifersucht der Verwandten in den Dienst der Familienerhaltung zu stellen.

Kuczinsky und Mansfeld [28]) haben vorgeschlagen, dem Staat in Fällen, wo nicht mindestens 3 Kinder oder deren Abkömmlinge hinterlassen werden, ein Pflichtteilsrecht gegen die Erben einzuräumen.

Da kleine Vermögen aber von dem Zugriff des Reiches ausgeschlossen sein sollen — als untere Grenze sind RM. 20 000.— vorgeschlagen worden, die bei Vorhandensein von 2 Kindern auf RM. 30 000.— heraufgesetzt werden soll, — trifft der Vorschlag nur einen zahlenmäßig sehr geringen Volksteil, wodurch zweifellos seine bevölkerungspolitische Wirkung wesentlich an Bedeutung verliert, im übrigen aber, da gerade die großen Vermögen, nicht die Einkommen, betroffen werden, die Kapitalbildung der Volkswirtschaft ganz besonders gefährdet werden kann.

An die Grundgedanken der beiden obigen Vorschläge anknüpfend, die sich darauf beschränken, den Nachlaß zugunsten des Staates zu beschneiden, fordert Burgdörfer [29]) im Rahmen seiner steuerreformatorischen Vorschläge eine familienpolitische Umgestaltung der Erbschaftssteuer dahingehend, daß auch das einzige Kind oder die etwa vorhandenen 2 oder 3 Kinder kein größeres Erbteil erhalten können, als wenn die Familie die biologisch erforderliche Zahl von 4 Kindern gehabt hätte. Für jedes an dieser Zahl fehlende Kind soll ein entsprechender Teil der Erbmasse der Allgemeinheit zugute kommen, sodaß bei völliger Kinderlosigkeit überhaupt nur ein Viertel des Vermögens ver-

[27]) Der französische Senator Toutén hat 1902 vorgeschlagen, daß entgegen der Bestimmung des Code Napoléon, welche gleiche Teilung unter alle Kinder vorschreibt, auch die Enkel in gleicher Weise wie die Kinder erbberechtigt sein sollen, einzige Kinder sollten nur die Hälfte des elterlichen Vermögens erben dürfen, während die andere Hälfte an jene Verwandten fallen sollte, die das Vermögen erben würden, wenn das einzige Kind nicht vorhanden wäre. Vergl. Lenz: Menschliche Auslese, a.a.O., S. 362/63.

[28]) Der Pflichtteil des Reiches, Berlin 1917.

[29]) Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung, a.a.O., S. 188.

erbt werden kann. Während damit auf der einen Seite durch Wegsteuerung eines der Vorteile, welche bisher Kinderarmut wirtschaftlich bedeutet, der Geburtenbeschränkung entgegen gewirkt würde, soll auf der anderen Seite der Mehrertrag der Erbschaftssteuer zur positiven Sicherung und Kräftigung derjenigen Familien, welche ihre volksbiologische Aufgabe erfüllen, verwendet werden und zwar nach B. am zweckmäßigsten in der Form, daß der Mehrertrag der nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten aufgebrachten Erbschaftssteuer als Reichszuschuß der Familienversicherung zugeführt wird. Da die kinderreichen Familien bei all denjenigen Steuern, welche wie Kopfsteuern wirken, (z. B. Salz-, Zucker-, Umsatzsteuern pp.) gegenüber den kinderarmen erheblich vorbelastet werden, wäre der Reichszuschuß zur Familienversicherung demnach eine Art Rückerstattung für die sonstige Mehrbelastung der kinderreichen Familien.

Die Durchführung dieser Maßnahmen, die eine grundlegende Änderung des Erbrechtes, vor allem die Aufhebung des Rechtes, willkürlich Testamente zu machen zur Voraussetzung hat, dürfte wegen der ihr entgegenstehenden individualistischen Widerstände vorläufig noch wenig Aussicht haben, und einstweilen nur die Möglichkeit einer bevölkerungspolitisch richtigen Gestaltung der Erbschaftssteuer[30]) bestehen, für die Lenz folgenden Vorschlag macht.

Lenz[31]) will der Erbschaftssteuer die „familienzerstörenden" Folgen nehmen und sie in den Dienst der Erhaltung der Familie stellen, durch die Abänderung des Erbschaftssteuergesetzes dahin, daß Familien mit 3 und mehr Kindern überhaupt von jeder Erbschaftssteuer befreit würden, während der entstehende Ausfall an Steueraufkommen durch entsprechend stärkere Heranziehung der Familien mit 2 Kindern und ganz besonders der einzigen Kinder gedeckt werden soll.[32])

3. Die Elternschaftsversicherung.

Der Gedanke einer „allgemeinen, obligatorischen Versicherung gegen die Lasten der Elternschaft", der sich mehr und mehr auch

[30]) Menschliche Auslese, a.a.O., S. 366.

[31]) Lenz: Menschliche Auslese, a.a.O., S. 366/67: Über Möglichkeiten und Grenzen eines Steuerausgleichs der Familienlasten durch Steuerreform. A.R.G.B. 24/1930.

[32]) Mombert: (Bevölkerungspolitik nach dem Kriege, Tübingen 1916) hat ähnlich angeregt, (S. 102), bei „Erbfällen von Eltern auf die Kinder bei Bemessung des Steuersatzes größere Rücksicht auf die Zahl dieser letzteren zu nehmen", aber zugegeben, daß auch dies „steuertechnisch manche Schwierigkeiten bieten würde."

international durchzusetzen scheint,[33]) reicht in Deutschland um Jahrzehnte zurück und war zunächst nicht „bevölkerungs-, sondern sozialpolitisch und dann unter dem Gesichtspunkt des Mutterschutzes orientiert".[34])

Landsberg[35]) hat 1912 durch Hinweis auf die bevölkerungspolitischen Möglichkeiten einer Zwangsversicherung der jungen Arbeiter gegen Elternschaft zugunsten der Familienväter den Übergang vom sozialpolitischen zum bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt eingeleitet, der dann in der Folgezeit, als die Gefahr eines Bevölkerungsrückganges näher rückte, für die bevölkerungspolitische Arbeit aufgegriffen wurde, und von zahlreichen prominenten Sozialpolitikern, Ärzten und Nationalökonomen als „Elternschaftsversicherung" (Grotjahn), „Reichswohnversicherung"(Schmittmann), „Gesetz über die Familienbeihilfen (Zeiler), „Familienversicherung oder Familiensicherung" (Burgdörfer), „Elternschafts- oder Kinderrentenversicherung" (Zahn) vertreten wird.

Der Gedanke, den aus sozialen wie bevölkerungspolitischen Gründen gleich notwendigen Ausgleich der Familienlasten auf dem Weg der sozialen Versicherung herbeizuführen, liegt in Deutschland, dem „typischen Land der Zwangsversicherungen"[36]) umso näher, als in der Sozialversicherung ausbaufähige Ansätze zur Berücksichtigung des Familienstandes und der Familiengröße des Versicherten bereits vorhanden sind.[37])

Der Fortschritt in der Einführung einer Elternschaftsversicherung wird vor allem darin gesehen, daß hier die bisherige Übung nachträglich durch steuerpolitische und ähnliche Maßnahmen das Einkommen mit dem immer ungenügenden Erfolg zu korrigieren verlassen wird und statt dessen durch die Kinderbeihilfen bereits auf die Einkommensbildung ein ganz entscheidender Ein-

---

[33]) Vergl. F. Zahn: „Die familienpolitische Enquête" der Internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt. Allg. Stat. Arch. 19, 1929, S. 145 ff.

[34]) Oldenberg, Karl: Neue Wege der Bevölkerungspolitik. Schmollers Jahrb. 41, 1917. S. 361.

[35]) Landsberg, Otto: Geburtenrückgang und Sozialpolitik, Annalen f. soz. Gesetzgebung,' Berlin 1913, II. Bd., S. 323/324.

[36]) Lenz: Menschliche Auslese und Rassenhygiene (Eugenik), II. München, 1931, S. 326/27.

[37]) Der Grundsatz der Familienfürsorge kommt in den Mehrleistungen der Krankenversicherung (Wochenhilfe) sowie in der Unfall-Hinterbliebenenrente und der allgemeinen Hinterbliebenenrente (Witwen- und Waisenversicherung), bei der heute schon die Kinderzahl die ausschlaggebende Rolle spielt, zur Geltung.

fluß gewonnen werden kann.[38]) „Die Milliarden, die den Familien als Zuschuß vorbehalten werden sollen, werden Niemandem wie eine Steuer aus seinem Portemonnaie genommen, sondern in viel schmerzloserer Form an der Quelle zurückgehalten, „vorbehalten", ehe sie Einkommen geworden sind. Ihre Reservierung tritt darum garnicht in Wettbewerb mit den Ansprüchen des Fiskus, sondern erscheint als direkter Eingriff in die ursprüngliche Verteilung des Volkseinkommens. Obwohl dieser Eingriff tief geht, wird er doch viel weniger empfunden, weil er geschickter operiert als die plumpe Chirurgie des Fiskus und er weckt auch nicht den Neid der fiskalischen Götter. Er legt dem Volk nicht eine Last auf, sondern nimmt ihm diese Last ab."[39]) Darüber hinaus wird ein Vorzug darin gesehen, daß die Elternschaftsversicherung als weiterer Ausbau der Sozialversicherung dem gesunden, noch produktiv und generativ leistungsfähigen Volkskörper und den kommenden Generationen zugute kommen kann, während die bisherige Sozialversicherung, „volkswirtschaftlich gesehen, zu überwiegendem Teil absterbenden oder vorläufig ausrangierten Produktivkräften"[40]) zugute gekommen ist.

a) Grotjahns[41]) [42]) „Entwurf zu einem Elternschaftsversicherungsgesetz", der vor allem den Beifall des Bundes der Kinderreichen gefunden hat,[43]) sieht Kindergelder nur für kinderreiche Familien vor.

Die Kosten sollen durch Beiträge der Ledigen sowie der Kinderlosen und Kinderarmen aufgebracht werden, soweit ihr Einkommen mehr als RM. 60.— im Monat beträgt. Die vom Versicherungsträger in Prozentsätzen des Einkommens festzusetzenden

---

[38]) Vergl. K. Kraft: Die staatswissenschaftliche Bekämpfung der Bevölkerungsabnahme, insbesondere des Geburtenrückgangs. Diss. Heidelberg 1927, S. 59/60.

[39]) Oldenberg: Neue Wege, a.a.O., S. 377.

[40]) Vergl. dazu auch Oldenberg, a.a.O., S. 378.
Schmittmann: Reichswohnversicherung (Kinderrenten durch Ausbau der Sozialversicherung) Stuttgart 1917, S. 36.
Burgdörfer: Die bevölkerungspolitische Lage, a.a.O., S. 199/200.

[41]) Es können hier selbstverständlich nicht alle in dieser Richtung gehenden Vorschläge dargestellt werden. Einen fast lückenlosen Überblick der älteren an den Versicherungsgedanken anknüpfenden Vorschläge gibt Oldenberg, a.a.O.

[42]) Grotjahn: Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, Berlin/Wien 1926.

[43]) Ausgleich der Kinderlasten durch staatliche Kinderbeihilfen. Tagung der Kinderreichen in Bochum am 15.—17. Juni 1928.

Beiträge sollen durch Kleben von Quittungsmarken eingezogen werden. Ledige haben den ganzen Normalsatz, verheiratete Kinderlose $^3/_4$ dieses Prozentsatzes, Verheiratete mit 1 Kind die Hälfte, mit 2 Kindern $^1/_4$ zu zahlen. Die Beitragspflicht erlischt mit der Geburt des 3. Kindes. Von der Geburt des 4. Kindes an besteht ein Anspruch des Familienvorstandes auf Bezug von Kindergeld, das steuerfrei bleibt und abweichend von dem im Versicherungsrecht geltenden Grundsätzen einheitlich für alle Wohlstandsklassen RM. 60.— monatlich beträgt und nach dem 4. Kind sich mit jedem folgenden Kind um RM. 10.— erhöht. Erreicht das jüngste Kind das 18. Lebensjahr, so hören die Kindergelder in der Regel auf. Kinderreiche Versicherte mit einem Einkommen von mehr als RM. 5000.— können auf Antrag Erziehungsbeiträge in Höhe des halben Kindergeldes bis zum 24. Lebensjahr des Kindes erhalten.

Von dieser Elternschaftsversicherung sollen nur die Beamten des Reichs, der Länder und der Gemeinden befreit sein, wenn bei ihrer Gehaltsfestsetzung der Familienstand genügend berücksichtigt ist. [44])

Der gegen diesen Vorschlag einheitlich gleiche Festsetzung der Kindergelder — gemachte Einwand, den Grotjahn mit dem Hinweis auf die Dringlichkeit der bevölkerungspolitischen Situation zu entkräften versucht hat,[45]) wirklich bedeutsam nur für die untersten Schichten, (die „wirtschaftlich Schwachen und vielfach wirtschaftlich Untüchtigen") zu sein, aber die qualitative Seite des Bevölkerungsproblems nicht genügend zu beachten, fällt bei den nachfolgenden Vorschlägen Zeilers und Burgdörfers

---

[44]) Ein 1927 von Schmittmann (Reichswohnversicherung. /Kinderrenten durch Ausbau der Sozialversicherung/ Stuttgart 1917) veröffentlichter und mit Grotjahn in vielen Punkten übereinstimmender Vorschlag ist deshalb unter den mancherlei Plänen einer Elternschaftsversicherung beachtenswert, weil der Verwendungszweck der Kinderrenten hier konkret umgrenzt ist. Schmittmann sucht mit der allgemeinen Bedeutung der Elternschaftsversicherung ein Problem zu verbinden, das sein eigenes Schwergewicht hat, die Wohnungsfrage, die zugleich für die Bevölkerungsfrage relevant ist. Zu den Kosten der mit der Invaliden- und Angestelltenversicherung verbundenen Wohnversicherung sollen alle Invalidenversicherungspflichtigen, die ledig sind, oder verheiratet nicht mehr als 3 Kinder besitzen, sowie deren Arbeitgeber mit Wochenbeiträgen von 36—100 Pfg. herangezogen werden. Aus den auf diese Weise gesammelten Mitteln soll Eltern mit mehr als 3 Kindern Renten bezahlt werden, die mit der Zahl der nicht im erwerbsfähigen Alter stehenden Kinder ansteigen.

[45]) Grotjahn: Die Hygiene, a.a.O., S. 243.

weg. Beide wollen grundsätzlich nur einen Ausgleich der Familienlasten innerhalb jeder Einkommensstufe herstellen. Der von Beiden angestrebte Ausgleich ist im Gegenteil mit Lenz[46]) auch vom rassehygienischen Gesichtspunkt dringend wünschenswert. Dem u. A. von Burgdörfer und Paull darüber hinaus zur Bedingung gemachten Austausch von Ehezeugnissen hat Lenz andererseits eine praktische Bedeutung nur unter der Voraussetzung zugesprochen, wenn die ganze Bevölkerung oder doch der versicherte Teil der Bevölkerung von erbbiologisch geschulten Ärzten genau und fortlaufend untersucht würde, was aber, obzwar eine ideale Forderung der Rassenhygiene, einstweilen noch keine Aussicht auf Durchführung hat.

b) Während Grotjahn von der Elternschaftsversicherung über den Familienlastenausgleich hinaus den „großen ideellen Nutzen" erwartet, daß dadurch gesetzlich der besondere nationale und soziale Wert der Elternschaft vor aller Welt anerkannt werden würde, lehnt Zeiler[47]) die Form der Versicherung ab, damit „das Kinderbekommen und Kinderaufziehen nicht geradezu amtlich zu einem Unglück gestempelt werde, gegen das der Einzelne, dens trifft, schadlos gehalten, versichert werden soll",[48]) und ist dagegen für ein außerordentlich vielgestaltiges System staatlicher Beihilfen eingetreten, das nicht nur den Unbemittelten Zuschüsse, sondern allen Ehepaaren ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage Beihilfen für jedes Kind gewährt und gleichzeitig durch Festsetzung der Zuschläge und Beihilfen in Promillesätzen des Gesamteinkommens auch den eugenischen Belangen Rechnung trägt.

Jede Familie soll eine Beihilfe von 150 Tausendsteln des Einkommens jeder Art erhalten, ohne daß für den absoluten Betrag dieser Beihilfe eine Höchstgrenze gezogen ist. Die Familienzulagen bestehen aus einer Haushaltungsbeihilfe von 10—20% des Einkommens, die lebenslänglich gewährt werden soll und einer Reihe von Kinderbeihilfen, für die Zeiler je einen niedrigeren, mittleren und hohen Satz zur Auswahl vorschlägt.

Die Mittel sollen etwa in der Art der Umlagendeckung bei einer Versicherung auf Gegenseitigkeit aufgebracht werden: jeder Einkommensbezieher, dessen Einkommen ein gewisses Mindestmaß übersteigt, ist abgabepflichtig, das ganze Volk — der

---

[46]) Vergl. u. A.: Menschliche Auslese, a.a.O., S. 331 ff.
[47]) Zeiler, Alois: Gesetzliche Zulagen für jeden Haushalt. Stuttgart 1916, II, a.a.O.,
[48]) Stoll: Aufgaben der Bevölkerungspolitik, Jena, 1927. S. 28.

Greis, das Kind, Mann wie Frau — würde in Form einer Art von Kopfsteuer erfaßt werden, bei der nur ein gewisses Mindestmaß abgabenfrei bleibt. Auf die dem Einzelnen zu gewährenden Beihilfen sollen die ihm zu leistenden Abgaben angerechnet werden; wenn der Abgabe keine Beihilfen gegenüber stehen oder sie höher ist, als die Beihilfe, soll die Beihilfe oder der Mehrbetrag wie eine Staatssteuer eingehoben werden.[49])

c) Die von Burgdörfer[50]) befürwortete Familienversicherung will wie das Zeilersche Beihilfensystem prinzipiell alle Volkskreise umfassen, und unterscheidet sich von dem Grotjahnschen Plan wesentlich vor allem dadurch, daß nicht nur die Beiträge, sondern auch die Leistungen nach der Höhe des Einkommens bemessen werden sollen, dem Versicherungsgedanken entsprechend also die Beitragsleistungen mit der Höhe des Einkommens steigen, die Versicherungsleistungen mit der Einkommenshöhe bezw. Beitragsleistung gestaffelt werden.[51])

Die Leistungen sollen zunächst aus einem Grundbetrag bestehen, der sich aus einem festzulegenden bestimmten Verhältnis

[49]) Den hier vertretenen Gedanken hat Zeiler neuerdings (Familienbeihilfen durch eine Familienstiftung, A.R.G.B. 21/1929) in einer eugenisch wohl besonders interessanten Form entwickelt, die den Gedanken der Familienbeihilfen innerhalb eines engen Kreises von Standesgenossen durchzuführen ermöglichen soll. Zeiler schlägt die Gründung einer „Familienstiftung" innerhalb einzelner Familien vor, aus der den Familiengliedern nach der Kinderzahl (deren Alter usw.) gestaffelt Bezüge gewährt werden sollen. Die praktische Bedeutung des in begüterten Familien sicherlich leicht durchführbaren Planes, der allerdings eines Verzichts der unmittelbaren Erben auf ihren Pflichtteil, soweit ihnen ein solcher zusteht, bedarf und wahrscheinlich hieran scheitern wird, hat er an Hand von Beispielen erörtert und die juristische Form der Stiftung dargestellt.

[50]) Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. Die Lebensfrage des Deutschen Volkes. Bln. 1929.

Die bevölkerungspolitische Lage und das Gebot der Stunde. Arch. f. Rassen- und Ges.-Biologie, 23/1931.

[51]) Aus praktischen Gründen, mit Rücksicht auf die geringen Aussichten, die unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen für eine praktische Durchführung der Familienversicherung bestehen, erklärt sich Burgdörfer damit einverstanden, vorerst nur diejenigen Kreise zu umfassen, die bereits heute in die Sozialversicherung einbezogen sind, innerhalb dieser Schicht von ungefähr gleicher Einkommenshöhe soll dann auf die Staffelung der Leistungen, wie der Beiträge verzichtet werden, und im Fall dieser aus „taktischen Gründen wohl nicht zu umgehenden ersten Teillösung", d. h. Beschränkung auf die unteren Klassen, jene oben dargelegte Steuerreform subsidiär für die anderen Bevölkerungsschichten den Familienlastenausgleich herbeiführen.

zur Höhe der gezahlten Beiträge[52]) ergeben würde. Dieses Verhältnis soll nach Burgdörfer etwa so bemessen werden, daß es im Durchschnitt für jede Versicherten-(Einkommens-)Klasse beim Vorhandensein von 4 Kindern die Rückerstattung der vom Versicherten und seiner Ehefrau gezahlten Beiträge bewirken würde. Zu dieser Rückerstattung der eigenen Beiträge soll eine zusätzliche Leistung der Reichsfamilienkasse kommen, die für jede Versicherten-(Einkommens-)-Klasse getrennt ermittelt werden soll. Die nach Abzug des Grundbetrages innerhalb jeder Versichertenklasse verbleibende Summe soll entsprechend der Zahl der laufenden Erziehungsbeihilfen, also gemäß der Zahl der dritten, vierten und weiteren Kinder innerhalb der betr. Einkommensklasse aufgeteilt werden, sodaß grundsätzlich nach Burgdörfer innerhalb jeder Versicherungs-(Einkommens-)-Klasse eine Abgleichung zwischen der Summe der Beiträge und der Summe der Erziehungsbeihilfen hergestellt werden könnte.

Die Unverheirateten, Kinderlosen und Kinderarmen jeder Versichertenklasse hätten die Mittel für die zusätzliche Leistung dieser „Reichsfamilienkasse" zu Gunsten der Zwecke innerhalb der betr. Versichertenklasse aufzubringen. Beiträge von Arbeitgeberseite, wie sie u. A. von Schmittmann vorgesehen sind, sowie Staatszuschüsse sollen — abgesehen von den Erträgnissen der Erbschaftssteuer, die unter familienpolitischen Gesichtspunkten reformiert werden soll und eventuell auch noch Anteilen an den Verbrauchssteuern und Zöllen zum Ausgleich der Mehr- und Vorausbelastung, welche die kinderreichen Familien durch diese kopfsteuerartig wirkenden Verbrauchs- und Umsatzsteuern erfahren — grundsätzlich nicht in Frage kommen, die Familienversicherung vielmehr aus Beiträgen der Unverheirateten, kinderlos und kinderarm Verheirateten finanziert werden. Es handelt sich also im Wesentlichen um eine Art Zwecksparkasse (Zwangssparkasse für Jugendliche), zu der alle Erwerbstätigen auch Personen mit einem Einkommen unterhalb der Grenze der Steuerpflicht herangezogen werden sollen.

Die Beitragsleistungen sollen, wie bei den anderen Vorschlägen, so gestaffelt sein, daß der unverheiratet Erwerbstätige etwa den vollen Normalbetrag seiner Einkommensklasse, der kinderlos verheiratete Erwerbstätige etwa $^3/_4$ oder die Hälfte des

---

[52]) In dieser Bewertung der Leistungen nach der Dauer der Beitragszahlungen sieht Burgdörfer gleichzeitig ein Mittel, um vor allzu übereilter Familiengründung ohne „die nötige wirtschaftliche Existenzgrundlage" abzuhalten.

Normalbeitrags seiner Einkommensklasse zu zahlen hätte. Nach der Eheschließung ist in dem Vorschlag Burgdörfers ein Schonjahr vorgesehen, in dem die Beitragsleistung ruht. Ist die Ehe bei Beginn des zweiten Ehejahrs aber noch kinderlos, so soll automatisch die Beitragsleistung wieder einsetzen.

Mit der Geburt des 1. Kindes, eventuell auch erst nach der zweiten Geburt hört die Beitragspflicht auf und die Leistungen der Versicherung, für die Burgdörfer aber wesentlich geringere Beträge vorsieht, beginnen. Im Interesse der Vereinfachung der Geschäftsführung empfiehlt Burgdörfer für die Beihilfenleistung zunächst die Form einer einmaligen Wochenbeihilfe von RM. 100.— für das erste und zweite Kind. Von der Geburt des dritten Kindes an sollen monatliche oder vierteljährliche Erziehungsbeihilfen von mindestens etwa RM. 10.—, höchstens RM. 20.— je Kind in der untersten Einkommensklasse gewährt werden, die bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ausgezahlt werden sollen. Zahn,[53]) der noch eine Differenzierung und Individualisierung dieser grundsätzlichen Richtlinien von Burgdörfer wünscht, fordert im Interesse einer geordneten Berufsausbildung die Gewährung der Erziehungsbeihilfen über das 14. Lebensjahr hinaus, etwa bis zum 18. Lebensjahr; für Kinder, die wirklich in einer solchen Berufsausbildung sich befinden, mit gewissen Vorbehalten selbst nach der Vollendung des 18. Lebensjahres bei qualifizierter (Akademiker) Berufsausbildung. Ausschlaggebend soll dabei „die Würdigkeit nach der intellektuellen und moralischen, wie eugenischen Seite" sein.

d) Das von Paull[54]) bereits während des Kriegs vertretene und neuerdings wieder veröffentlichte System der Familienversicherung, das in mehreren Punkten, vornehmlich in der Forderung wirtschaftlich werbender Tätigkeit von den übrigen Vorschlägen einer Elternschaftsversicherung abweicht, stellt eine eigenartige Mischung von produktivtätiger Zwangssparkasse und Elternschaftsversicherung dar.

---

[53]) Familienlast und Familienversicherung. Deutsche Wirtschaftszeitung 27/1930. S. 577. Vergl. auch Familienversicherung und qualitative Bevölkerungspolitik. Münchener med. Wochenschr., Jg. 77, Nr. 36. S. 1547. 1930.

[54]) Paull, Hermann: Die neue Familie, Stuttgart 1916, Heft 70 der Flugschriftensammlung: Der neue Krieg, S. 20 ff. Die Lebenskrisis des deutschen Volkes, Geburtenrückgang, Fürsorgewesen und Familie. Berl.-Bonn 1930.

Die Beiträge, die wöchentlich von allen kinderlosen Reichsangehörigen vom Tag des Beginns eines regelmäßigen Verdienstes an, je nach der Höhe des Einkommens in die Familienkasse zu zahlen sind, sollen einen Fonds bilden, den das Reich garantiert, und der durch eigene Unternehmungen (Bergwerke, Elektrizitäts- und überhaupt sichere industrielle Betriebe, eventuell auch Handelsmonopole mit Petroleum, Kaffee, Tee, Tabak, Alkohol usw.) mehr als den landesüblichen Zins herauswirtschaften soll. Die Einzahlungen sollen einen unpfändbaren, aber auch nicht zurückzahlbaren Besitzanteil der einzelnen Familien bilden. Die Beitragspflicht dauert bis zur Geburt des ersten ehelichen Kindes des Kontoinhabers oder, falls diese nicht eintritt, bis zu dessen Tode. Nach der Geburt des ersten Kindes wird der Beitrag um die Hälfte gekürzt. Um eine wirksame Familienversicherung herbeizuführen, will Paull die Eheschließungen davon abhängig machen, daß die beiden Verlobten bei der Familienversicherung zusammen aus eingezahlten Beiträgen und aufgelaufenen Kapitalzinsen ein gewisser, vom Staat festzusetzender Mindestbeitrag gebucht ist. Die Eheschließung soll überdies, ähnlich wie bei Burgdörfer, nur dann vollzogen werden können, wenn jeder Ehegatte ein ärztliches Zeugnis beibringt, daß er weder tuberkulös, noch geschlechtskrank ist.

Von den Zins- oder Gewinnbeträgen dieser Zwangssparkasse soll ein fester, aber mäßiger Satz (3—4%) allen Sparern gutgeschrieben werden. Auf diesen Zins haben alle Einleger ein Recht. Ausgezahlt wird er nur an Verheiratete, Verwitwete und geschiedene Kontoinhaber, die für minderjährige Kinder zu sorgen haben. Allen anderen Kontoinhabern wird der abgelaufene Zins zum Kapital geschlagen. Sämtliche über diesen allgemeinen Zins hinaus noch erzielten Beträge sollen an Familien mit mehr als 2 minderjährigen Kindern in direktem Verhältnis zur Kinderzahl, dagegen nicht in prozentualem Verhältnis der geleisteten Einlage, verteilt werden.

e) Infolge der bisher mangelhaften deutschen familienstatistischen Daten[55]) lassen sich über den für die praktische Durchführbarkeit dieser ganzen Vorschläge entscheidenden Punkt — die Frage nach den finanziellen Auswirkungen, d. h. nach der Gesamtbelastung durch die Kinderbeihilfen und die Frage der Aufbringung der Mittel — nur rohe Schätzungen machen. Gruber hat die Aufwendungen für die an mehr als 2 Kinder besitzenden Familien zu leistenden Erziehungsbeiträge, unter Annahme eines Durchschnittsbeitrages von RM. 200.— für jedes dritte und folgende Kind auf jährlich RM. 840 Millionen geschätzt. Die Kosten der Elternpensionen, die Gruber solchen Ehepaaren,

---

[55]) Eine allgemeine Auszählung der Familien nach der Kinderzahl, wie sie in Frankreich vor dem Erlaß der bevölkerungspolitischen Gesetze im Jahre 1913 stattgefunden hat, hat bisher in Deutschland gefehlt. Lediglich in Bayern waren während des Krieges statistische Vorarbeiten für eine Kinderzulagenversicherung der öffentlichen Beamten und Lehrer durchgeführt worden.

die 3 oder mehr normale Kinder bis zur Volljährigkeit empor gebracht haben, vom 60. Lebensjahr an gewähren will, hat er für jedes Kind auf RM. 265 Millionen beziffert, sodaß die Ausgaben für die Sicherung des bevölkerungspolitisch notwendigen Bestandes sich auf etwa 1 Milliarde Mark belaufen würden.

Christian wiederum, der die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Oktober 1910[56]) zu Grunde gelegt hat, ist zu einer Summe von 4,2 Milliarden gekommen, wenn für 21 Millionen Kinder jährlich RM. 200.— Aufzuchtgeld zur Verteilung kommen, während Schmittmann,[57]) Grotjahn und Paull überhaupt darauf verzichtet haben, Bedarfssummen anzugeben. Lenz[58]) hat an Hand der Steuerstatistik von 1925/26 eine ungefähre Berechnung der gesamten Aufwendungen, die der Grotjahnsche Plan erfordern würde, aufgestellt und ist zu einem Gesamtaufwand von RM. 1100 Millionen im Jahr gekommen, die aus rund RM. 20 Milliarden Einkommen aufgebracht werden müßten, was einer Abgabe von etwa 5% im Durchschnitt gleichkommen würde. Ohne die vom Staat zu tragenden Verwaltungskosten hat Zeiler[59]) einen Bedarf von $1^1/_2$ Milliarden Mark berechnet. Burgdörfer[60]) ist auf Grund der Unterlagen, welche die Volkszählung von 1925 und die Ergebnisse der bayrischen Familienstatistik von 1925 bieten, zu einem Jahresbedarf von RM. 1,5 Milliarden (für einmalige Beihilfen für das erste und zweite Kind etwa 75 Millionen Mark, laufende Erziehungsbeihilfen für jedes dritte, vierte und folgende Kind 1400 Millionen) gekommen, für die nach seinen Berechnungen rund 20 Millionen Unverheiratete oder kinderlos verheiratete Erwerbstätige als Beitragspflichtige in Betracht kommen, sodaß bei Verzicht auf jeden Staatszuschuß sich durch-

---

[56]) Wirtschaftliche Begünstigung des Kinderreichtums. A.R.G. B. 11, 1914/15. S. 750/51.

[57]) Schmittmann: a.a.O. hat in seinem Vorschlag einen Reichszuschuß von etwa RM. 40 Millionen errechnet. Bei Grotjahns Vorschlag kommt scheinbar ein solcher Zuschuß nicht in Betracht. Die Zahl der Beitragszahler schätzt er nach einer französischen Statistik auf 9,8 Millionen (darunter 6,9 Millionen Ledige) mit im ganzen 7,7 Millionen Beiträge, aus welchen etwa 1,6 Millionen Einheitsleistungen an Kinderbeihilfen aufzubringen sind. Diese Zahlen müßten für Deutschland, seiner größeren Bevölkerungszahl entsprechend, erhöht werden.

[58]) Möglichkeiten und Grenzen eines Ausgleichs der Familienlasten, a.a.O., S. 387.

[59]) a.a.O.

[60]) Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung, a.a.O., S. 184.

schnittlich für den unverheirateten Beitragspflichtigen ein Beitrag von RM. 75.— im Jahr oder RM. 6.— im Monat ergeben würde.

Bei der Durchführung der einzelnen Vorschläge wären jedenfalls beträchtliche Summen notwendig, die, wie von den Befürwortern allerdings immer wieder nachdrücklich betont wird, „keine Mehrbelastung, sondern volkswirtschaftlich im Grunde nur eine andere Verteilung der Lasten"[61]) bedeuten, „eine Einkommensverschiebung innerhalb des Volkes, die den trifft, der seiner volksbiologischen Pflicht nicht nachkommt und zwar nur solange dies der Fall ist und die dem zugute kommen soll, der die wichtigste Pflicht gegen Volk und Gesellschaft erfüllt, d. h. den, der dazu beiträgt, den Bestand des Volkes und der Familie zu sichern",[62]) also eine innere Einkommens- und Kaufkraftverschiebung, welche die deutsche Volkswirtschaft nicht schädigt, sondern fördert, und, nach Zahn ohne Erhöhung der Gestehungskosten der Produktion, ohne Beeinträchtigung der Kapitalbildung und ohne Minderung der Produktivität der Wirtschaft durchführbar" sein soll.[63])

IV. Den bevölkerungspolitischen Erfolg der von uns im Vorhergehenden dargestellten wirtschaftlichen Maßnahmen erwarten die Befürworter der Elternschaftsversicherung umso sicherer — wenigstens auf den mittleren und niedrigeren Einkommensstufen —, als diejenigen, die jahrelang als Kinderlose und Kinderarme ihre Beiträge bezahlt haben, dann ihre Einzahlungen als

---

[61]) Christian, a.a.O., S. 750.

[62]) Burgdörfer: Die bevölkerungspolitische Lage, a.a.O., S. 199.

[63]) Familienlast und Familienversicherung, a. a. O., S. 577/78: „Die für den Konsum zur Verfügung stehenden Geldmittel werden durch die Familienversicherung zum Teil dorthin geleitet, wo sie am dringlichsten benötigt und auch am zweckmäßigsten — zur Versicherung des Nachwuchses — verwandt werden. Die Geldmittel gehen der Wirtschaft nicht verloren, sie fließen nur auf einem anderen Wege ihr wieder zu. Die Regelung der Beiträge und Leistungen wirkt sich daher einerseits auf der Konsumseite aus, es erfolgt eine Verschiebung der Kaufkraft in der Weise, daß mehr lebensnotwendige, in eigenem Land erzeugte landwirtschaftliche und gewerbliche Verbrauchs- und Gebrauchsgüter gekauft werden, andererseits auf der Produktionsseite insofern, als infolge der Einkommensverlagerung verschiedene Konsumgüter-Industrien, die lebensnotwendige Güter herstellen, auf größeren Absatz rechnen können auf Kosten von Industrien, die Luxusgüter erzeugen."

Kinderrenten wieder heraushaben wollen,[64]) während Lenz[65]) sich für seine Lösung des Familienlastenausgleichs auf steuerreformatorischem Weg die bevölkerungspolitische Wirkung davon verspricht, daß auch der bravste Staatsbürger nur ungern Steuern bezahlt und daher „die Möglichkeit durch Erzeugung von Kindern der Steuerzahlung zu entgehen oder doch namhafte Abzüge zu erhalten. . . . stärker motivierend als die Aussicht auf Kindergelder" wirke. Diese Reaktion erwartet Lenz in vielen Fällen auch dann, wenn die Kosten für die Kinder tatsächlich viel größer sind als der wirklich eingesparte Betrag, „weil der Vater dann das Bewußtsein hätte, sein Geld wenigstens für die eigenen, anstatt für anderer Leute Kinder auszugeben"!![66]) Burgdörfer macht hier wohl nicht mit Unrecht darauf aufmerksam, daß auch bei noch so weitgehenden Steuernachlässen der Steuerbelastete regelmäßig finden wird, daß er zuviel Steuern bezahlt und ein Steuernachlaß deshalb immer nur „als etwas Selbstverständliches erachtet wird . . . . und auch sicherlich nicht als bevölkerungspolitische Aktion von denjenigen gewürdigt wird, denen sie als solche zugedacht sein soll."

Für die psychologische Überlegenheit direkter Kinderbeihilfen, die bei einer gewissen Kinderzahl aus einer allgemeinen Familienversicherung zum Ausgleich der Mehrbelastung gegenüber Kinderlosen und Kinderarmen gewährt würden, spricht zweifellos, daß es sich hier um eine Gegenleistung des Versicherungsträgers handelt, auf die der Versicherte auf Grund der Beiträge, die er selbst in die Versicherung eingezahlt hat, so lange er ledig oder kinderlos verheiratet war, Anspruch hat. Es würde sich also um eine „Art Rückerstattung aus einer Zwangs- und Zwecksparkasse"

---

[64]) Vergl. u. A.: Christian, W.: Wirtschaftliche Begünstigung der Kinderreichen, A.R.G.B. 1914/15, S. 202.

[65]) Lenz: Möglichkeiten und Grenzen a.a.O., S. 397. „So wie ich die Psychologie des Steuerzahlers einschätze, würden sehr Viele sagen: „Was? Ich soll dem unersättlichen Finanzamt mehrere Hundert Mark mehr in den Rachen einwerfen, bloß, weil ich nur 2 Kinder statt 4 habe! Da schaffe ich mir doch lieber die fehlenden 2 Kinder noch an, dann hat das Finanzamt das Nachsehen!"

[66]) Zur Verstärkung dieser psychologischen Wirkung hält Lenz(Mensch liche Auslese, II, a.a.O., S. 361) es für angezeigt, „daß auf den Steuerbescheiden die für die Kinder nachgelassenen Steuern stets ausdrücklich in absoluten Zahlen angegeben werden müssen bezw. bei Ledigen und Kinderlosen die Summen, welche sie mehr bezahlen müßten. Das würde nicht nur für die einzelnen Staatsbürger erzieherisch wirken, sondern auch einer Erneuerung der sozialen Moral den Weg ebenen!"

handeln,[67]) die allerdings anteilmäßig um die Einzahlungen der dauernd Kinderlosen und Kinderarmen erhöht sein würde und nicht wie „Steuernachlässe zur Abmilderung einer an sich unangenehm empfundenen Verpflichtung des Bürgers gegenüber dem Staat" dienen, sondern psychologisch „als reale Anerkennung des Staates und der Gesellschaft für die volkspolitisch bedeutsame Leistung der Familien" wirken soll.

Auf die schwerwiegenden Bedenken, die an sich jeder Verbreiterung der seit Jahren im Vordergrund wirtschaftspolitischer und verwaltungstechnischer Erörterungen stehenden Sozialversicherung schon mit Rücksicht auf die Finanz- und Wirtschaftslage gegenüber stehen,[68]) sowie auf die im Rahmen der überspannten deutschen Steuertarife praktisch außerordentlich begrenzten Möglichkeiten für die bei einer Verwirklichung, insbesondere der steuerpolitischen Vorschläge von Lenz notwendigen Erhöhung der Steuersätze,[69]) kann hier nur hingewiesen werden. Da es uns darauf ankommt, die bevölkerungspolitischen Möglichkeiten der wirtschaftlichen Vorschläge herauszuarbeiten, müssen wir es anderen Arbeiten überlassen, die Vorschläge vom ökonomischen Standpunkt aus zu untersuchen und uns mit einigen Andeutungen über die sich bei der praktischen Durchführung ergebenden technischen Schwierigkeiten begnügen.

---

[67]) Der Einwand Kahns (Der internationale Geburtenstreik, a.a.O., S. 202), daß die Elternschaftsversicherung deshalb psychologisch nicht durchzuführen sei, weil — anders, als bei den sonstigen auf dem Versicherungsgedanken beruhenden Institutionen, bei welchen der Versicherte nur einen Teil der Beiträge trage und trotzdem im vollen Genuß der Einlage stehe, während bei der „geplanten Familienversicherung nicht nur der Versicherte alles zu zahlen hätte — das wäre vielleicht zu ertragen — sondern gar nicht in den Genuß der Leistungen kommt, die erhält ja ein Anderer, nämlich der Kinderreiche", scheint uns nicht stichhaltig, ja den psychologischen Ansatzpunkt geradezu zu verkennen.

[68]) Vergl. dazu u. A.: F. Demuth: Bevölkerungspolitik und Sozialversicherung. Deutsche Wirtschaftszeitung 27/1930, I. F. Zahn: Familienpolitische Enquête der internationalen Vereinigung für sozialen Fortschritt, in: Allgem. Stat. Archiv 1929, S. 161, nach welchem von sozialistischer Seite besondere Versorgungseinrichtungen zur Deckung des Familienrisikos überhaupt mit der Begründung abgelehnt werden, daß dadurch eine Mehrbelastung der Arbeiterschaft entstünde und dagegen gefordert wird, die Lage der Arbeiterfamilien durch allgemeine Lohnerhöhungen zu verbessern.

[69]) Vergl. dazu: Burgdörfer: Die bevölkerungspolitische Lage, a.a.O., S. 204 und Mombert, a.a.O.

Schwierigkeiten, die sich vom versicherungstheoretischen Standpunkt aus bereits bei der Abgrenzung des Personenkreises ergeben werden,[70]) da die obligatorische Versicherung z. B. eine besondere Behandlung aller jener Personen nötig macht, die vom „Risiko" nicht bedroht sind, haben in annähernd gleichem Umfang auch für die Bevölkerungspolitik auf steuerpolitischem Weg Geltung. „Schon der Modus der Differenzierung wird schwierig sein. Bei welcher Kinderzahl soll dieselbe ihren Anfang nehmen, wieviel Kinder mehr müssen vorhanden sein, um die Versetzung der Zensiten in eine niedrigere Steuerklasse herbeizuführen? Soll eine bestimmte Ehedauer Voraussetzung beginnender Differenzierung sein, oder will man alle jungen Ehepaare, die naturgemäß zunächst wenig Kinder haben, höher besteuern, als die älteren Ehepaare der gleichen Einkommensstufe? Sollen bei Verlust von Kindern die unglücklichen Eltern in der Steuer heraufgesetzt werden?"[71])

Während bei einer Verwirklichung der Elternschaftsversicherung deren technische Durchführung im Rahmen der bestehenden Versicherungsgesetzgebung durchaus möglich ist,[72]) immer mit verhältnismäßig großen Verwaltungskosten zu rechnen sein wird,[73]) hätte der Lenz'sche[74]) Vorschlag zweifellos den Vorzug, daß kein neuer Verwaltungsapparat nötig sein würde, die Familienpolitik

[70]) Vergl. dazu: J. Marcuse: Geburtenregelung, die Frage der Zeit, München 1928. S. 2181/82, der die Durchführung ganz allgemein im Hinblick „auf die zahlreichen sexuell zur Ehe unfähigen Personen wie an die erst im Lauf der Ehe sich herausstellende Sterilität" für unbillig hält, während Zeiler (Gesetzliche Zulagen, a.a.O., S. 41/42) darauf hinweist, „daß eine Beitragspflicht nur insofern gerechtfertigt (wäre), als überhaupt die Möglichkeit vorliegt, daß auch seinem Nachwuchs dereinst die Vorteile der Versicherung zugute kommen werden. Daraus ergibt sich aber, daß von der Beitragspflicht Personen befreit sein müßten, denen aus Gründen ihrer Körperbeschaffenheit die Erzielung eines Nachwuchses mit Sicherheit unmöglich sein wird, sei es von vornherein, sei es von dem Zeitpunkt des Eintritts dieses Körperzustandes."

[71]) Budge: Der Krieg und das Bevölkerungsproblem, a.a.O., S. 471.

[72]) Burgdörfer hat dabei an eine Durchführung in verwaltungsmäßiger Anlehnung an die Invaliden-und Angestelltenversicherung gedacht, während Grotjahn einen Ausbau der Invaliden- oder Hinterbliebenenversicherung und der Reichswochenhilfe vorschlägt.

[73]) Freudenberg (Betrachtungen zum Geburtenrückgang, a.a.O., S. 367) hält diesen sachlichen Einwand gegenüber der Elternschaftsversicherung für hinfällig, „wenn man die Kinderbeihilfen nicht in Form von Monatsrenten auszahlt, sondern in wenigen großen Beiträgen, z. Bsp. bei der Geburt, der Einschulung und der Schulentlassung der Kinder".

[74]) Lenz: Menschliche Auslese, II, a.a.O., S. 359/360 und A.R.G.B., S. 396.

vielmehr „gewissermaßen vom Finanzamt nebenbei mit erledigt werden könnte", weil, anders als bei der Elternschaftsversicherung, deren Beiträge und Leistungen gleich in voller Höhe errechnet werden müßten, die steuerlichen Erleichterungen schon durchgeführt sind und ihre Abänderungen auf andere Zahlen keine wesentliche Vermehrung der Verwaltungsarbeit mit sich bringt. Einen nicht geringen Vorteil seiner Lösung sieht Lenz weiter darin, daß die Möglichkeit der langsam ansteigenden Differenzierung der Steuer im umgekehrten Verhältnis zur Familiengröße „es leichter erlaubt, ein Experiment, dessen Folgen man nicht genügend voraussehen könne", abzubrechen!

Ganz abgesehen aber davon, daß eine solche Zwischenlösung u. E. zum mindest der sonst doch so in den Vordergrund gestellten „bevölkerungspolitischen Dringlichkeit" zu widersprechen scheint, können steuerpolitische Maßnahmen nach allgemeiner Meinung immer nur einen Teilerfolg bringen.[75])

An den Notwendigkeiten des Bevölkerungsproblems gemessen, kann Steuerreform nach bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten nur ein kleines, wenn auch u. a. für den Entschluß zur Ehe nicht unwirksames Mittel sein, da die bevölkerungspolitische Wirksamkeit steuerpolitischer Maßnahmen immer nur eine beschränkte ist. Wenn Lenz für die Überlegenheit seines Planes zwar geltend machen kann, daß die Entlastung bereits bei der Verheiratung einsetzt und schon beim ersten Kind weitergeht, bleibt dies auch für ihn in vollem Umfange bestehen. Auch wenn man

[75]) Vergl. u. A.: Mombert: Die Größe der Familie, a.a.O., S. 179. „Mehr wie eine Steuer erlassen, kann ein Steuergesetz nicht. Damit ist für es zunächst jede weitere Entlastungsmöglichkeit der kinderreichen Familien erschöpft. Vergl. auch Müller: Allgemeine psychologische Grundlagen, a.a.O., S. 639, der die psychischen Wirkungen einer in den Dienst der Bevölkerungspolitik gestellten Steuerpolitik zwar für wertvoll hält, „da das Gefühl, das durch Arbeit, insbesondere auch das durch Mehrarbeit über den gewöhnlichen Verdienst hinaus Errungene ungeschmälert behalten zu können, die Freude an der durch das Vorhandensein mehrerer Kinder bedingten verantwortungsvollen Lebensstellung geben muß", aber die beschränkte bevölkerungspolitische Wirksamkeit nicht bestreiten kann. Vergl. auch Joh. Popitz: Steuerpolitik und Bevölkerungsfragen. Deutsche Wirtschaftszeitung, 27/1930, S. 573. „Steuerpolitische Maßnahmen stehen (oder sollten stehen) unter finanzpolitischen Gesichtspunkten. Der beherrschende Grundsatz ist der steuerlicher Gerechtigkeit oder der Berücksichtigung aller die Leistung betreffenden Momente. Begrifflicher Verfeinerung dieser Schlagworte bedarf es in diesem Zusammenhang nicht. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, bei der Besteuerung den Familienstand derjenigen Personen, die eine Steuer wirtschaftlich tragen, zu berücksichtigen, um Steuern

von den Rückwirkungen auf die indirekten Steuern absieht,[76]) werden bei seiner Regelung — Verlegung der Bevölkerungspolitik in die Steuerpolitik — nur die höheren Einkommenschichten, nur die dünne Schicht der Familienväter mit relativ großem Einkommen einen fühlbaren Nutzen haben, die Steuererleichterungen also nur einem außerordentlich begrenzten Bruchteil der Bevölkerung (etwa ein Zehntel), zugutekommen, bei welchem zudem nach Lenz' eigenen Ausführungen ja die Differenzierung in der Einkommensbesteuerung garnicht ausreicht, um die Motive einer Beschränkung der Kinderzahl aus der Welt zu schaffen. Hier müßte entweder eine Reform der Erbschaftssteuer, wenn nicht gar eine Reform des Erbrechts, selbst unter erheblicher Einschränkung der Testierfreiheit eintreten, während rund 95% der Steuerzahler — ganz abgesehen von der Zahl der Steuerbefreiten und Unbesteuerten — keine bevölkerungspolitisch irgendwie relevante Steuerermäßigungen erreichen würde.[77]) Das System der Familienversicherung hat demgegenüber unstreitig den Vorzug, daß es auch den Minderbemittelten mit geringem Einkommen zugute kommen würde, bei denen die direkten Steuern ohnedies so niedrig sind, daß selbst Ermäßigungen auf Null keine fühlbare Erleichterung bringen würde und für die Lenz Ausgleichsmaßnahmen anderer Art heranziehen muß.

---

zu vermeiden oder niedrig zu halten, die Personen mit starker Familie besonders belasten. Dieser Grundsatz hat mit Bevölkerungspolitik nichts zu tun; erfolgt unabhängig von der Entwicklung der Bevölkerung aus den steuerlichen Prinzipien."

[76]) Vergl. dazu Burgdörfer, A.R.G.B. 23/1931, Fußnote S. 206 ff., S. 208, Bevölkerungsfrage und Steuerreform, a.a.O., S. 64/65,5 wo er darauf hinweist, daß auch bei einer Interpretation des Lenzschen Vorschlags dahin, daß innerhalb jeder Einkommensgruppe das Steueraufkommen unverändert bleiben soll, also „nur eine andere Verteilung dieses Steueraufkommens vorgenommen werden soll, dergestalt, daß nämlich die Unverheirateten und Kinderlosen für den Ausfall, der durch die erhöhten Familienermäßigungen entsteht, mit aufzukommen hätten, nichts sich an der Tatsäche ändere, daß die Lenzschen Pläne nicht ohne Senkung des gesamten Aufkommens an Einkommensteuern und damit ohne stärkere Heranziehung der Verbrauchssteuern praktisch nicht durchführbar sein werde, der bevölkerungspolitische Zweck also, da zum Ausgleich eben die stärkere steuerliche Belastung des Verbrauchs eingeführt werden müßte, von der dann wieder in erster Linie die kinderreichen Familien betroffen werden, zum mindesten bei den unteren und mittleren Einkommensschichten nicht erreicht, sondern vielmehr in sein Gegenteil verkehrt werden würde.

[77]) Vergl. dazu u. A.: Burgdörfer: Bevölkerungsfrage, a.a.O., S. 65.

[78]) Grotjahn: Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, a.a.O., S. 218.

Die Zweckmäßigkeit, dem Willen zum Kind durch besondere darauf gerichtete Maßnahmen, „günstige materielle Bedingungen für seine Betätigung",[78]) zu schaffen, wirtschaftliche Schwierigkeiten, die dem Willen zum Kind entgegenstehen, so weit als möglich zu beseitigen und damit einen zu weit gehenden und dadurch ungünstigen und schließlich Gefahr bringenden Einfluß rationaler Erwägungen auszuschalten, scheint — ganz abgesehen davon, daß gesunde wirtschaftliche Verhältnisse überhaupt die wichtigste Voraussetzung bevölkerungspolitischer Arbeit sind — um so einleuchtender, als die individuellen Vorteile der Kinderarmut in der Gegenwart gegenüber dem Kinderreichtum nicht zu bestreiten sind, und somit in den Fällen, wo „das natürliche Gefühl bei Ehepaaren in fortpflanzungsfähigem Alter noch einigermaßen vorhanden ist, der Kampf für seine Durchführung gegenüber den geburtenhindernden Einflüssen erleichtert werden kann, wenn auch einen ins Gewicht fallenden Kostenzuschuß wenigstens die materielle Last, die ein Kind nun einmal mit sich bringt, verringert"[79]) wird. Für die Bekämpfung des Geburtenrückgangs auf materiellem Weg spricht überdies der rein praktische Grund,[80]) daß die auf wirtschaftlichem Gebiet liegende Ursachen am ehesten zugänglich sind. So gut sich aber zweifellos der Ausgangspunkt von der wirtschaftlichen Überbelastung jeder größeren Familie begründen läßt und so notwendig es auch ist, bei den sozial wertvollen Gruppen, die den Willen zur Kinderaufzucht noch haben, diesen zu unterstützen und zu erhalten und nicht etwa durch Häufung wirtschaftlicher Schwierigkeiten ungünstig zu beeinflussen, so wird hier doch meist übersehen, daß der Geburtenrückgang je länger, desto weniger auf wirtschaftlichen Ursachen beruht.

Die Befürworter der wirtschaftlichen Maßnahmen verkennen zwar durchaus nicht, daß die tiefsten Gründe des Geburtenrückgangs in dem von uns oben herausgestellten „Wandel der Weltanschauung und Lebensauffassung" liegen, messen aber den wirtschaftlichen Momenten im allgemeinen zu große Bedeutung zu, wenn sie glauben, daß das Pflichtbewußtsein der Eltern nur „mangels Gegenvorstellungen fortpflanzungshygienischer Art rein privatwirtschaftlich orientiert" ist[81]) und es deshalb nur darauf an-

[79]) Müller, Joh.: Allgemeine psychische Grundlagen des Geburtenrückganges. Möglichkeiten seiner Bekämpfung, Jahrb. f. Nationaloekonomie und Statistik, 1931. S. 637.

[80]) Vergl. Niedermeyer (Geburtenrückgang und soziale Gesetzgebung in Geschichte und Gegenwart, in: Ethik, Sonderheft Nr. 1, 1926. S. 15).

[81]) Grotjahn: Die Hygiene, a.a.O., S. 212.

komme, „dem Willen zum Kind ideelle und materielle Stützen" [82]) zu geben, dem wirtschaftlich-rechenhaften Menschen seine wirtschaftlichen Argumente durch wirtschaftlich-soziale Maßnahmen aus der Hand zu nehmen,[83]) und „Gegenvorstellungen zu bilden und in ihrem moralischen Gehalt Bewußtsein zur Wirksamkeit zu bringen".[84])

Daß die jeweilige wirtschaftliche Lage, das Auf und Ab der wirtschaftlichen Konjunktur von gewissem Einfluß auf die Bewegung der Geburtenziffer ist, ist statistisch längst belegt. Eine gewisse Parallelität zwischen dem Umfang der Arbeitslosigkeit und der Anzahl der Fehlgeburten hat Engelsmann[85]) für Kiel nachgewiesen. Nach seinen Feststellungen entfielen in Kiel auf 1000 Einwohner:

	Im Stadtbezirk		Im Landbezirk	
	Geburten	Fehlgeburten	Geburten	Fehlgeburten
1921	21,14	17	21,41	19,4
1922	18,10	24	17,28	22
1923	16,56	26	16,22	41
1924	15,31	34	12,15	60
1925	18,14	30,7	12,43	50
1926	17,34	36,54	12,91	50
1927	16,30	44,22	11,16	61,22

Dem Absinken und Steigen der Geburten in den Jahren 1923 bis 1927 entspricht hiernach eine vollkommen entgegengesetzte Bewegung der Fehlgeburten. Da festgestellt worden ist, daß es sich in den Jahren schlechter Wirtschaftslage überwiegend um künstlich herbeigeführte Fehlgeburten handelt, liegt der Schluß durchaus nahe, daß die Wirtschaftsnot zur Einschränkung der Geburrtenzahl getrieben hat. Die Auffassung, daß die allgemeine Verarmung die Hauptursache des Geburtenrückgangs ist, wird zudem durch die allgemeine Erfahrung gestützt, daß das subjektive Empfinden die Geburtenbeschränkung in den meisten Fällen mit wirtschaftlicher Not motiviert, und als subjektive Momente meist oekonomische Erwägungen vorangestellt werden.

---

[82]) Grotjahn, a.a.O., S. 211.
[83]) Burgdörfer, Der Geburtenrückgang, a.a.O., S. 175.
[84]) Grotjahn, a.a.O., S. 2112.
[85]) Einfluß der Fehlgeburten, a.a.O. Die Kurve der Hauptunterstützungsempfänger im Deutschen Reich entspricht ziemlich genau ihrer Kurve für Kiel, auch die allgemeinen Geburtenzahlen zeigen etwa die gleiche Entwicklung. Für das Reich lassen sich entsprechende Vergleiche jedoch wegen der Unzulänglichkeit in der Erfassung der Fehlgeburten nicht vornehmen.

Auf Grund der letzten Erfahrungen werden wir mit K a h n „rückhaltlos für Wirtschaftskatastrophen erster Ordnung den Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Not und Geburtenhöhe anerkennen müssen".[86]) Der Zustand während der Wirtschaftskrise darf aber nicht der Gesamtbeurteilung zu Grunde gelegt werden. Wenn man bei der Erklärung des Geburtenrückgangs neben zahlreichen anderen dafür maßgebenden Faktoren auch wirtschaftliche Momente mit in Rechnung setzen muß, so reicht für das genetische Verständnis des Geburtenrückgangs, den wir oben als eine „kulturpsychologische und zeitsoziologische Erscheinung"[87]) herauszustellen versucht haben, die Heranziehung aller auch noch so schwerwiegenden äußerlichen Tatbestände nicht aus. „Von jeher ist es der breiten Masse des Volkes schlecht gegangen. Wohnungsnot gibt es mindestens ebenso lange wie Großstädte; Arbeitslosigkeit ist stets die Begleiterscheinung der regelmäßig wiederkehrenden Krisen gewesen; blieb die Zahl der Unbeschäftigten früher kleiner, so war ihr Schicksal mangels Arbeitslosen-, Krisen- usw. -Unterstützung desto trauriger. Und trotzdem war die Geburtenziffer hoch, mindestens bei der großen Masse. Auch damals, darüber möge man sich nicht täuschen, war der sogenannte Kindersegen für die Betroffenen ein sehr zweifelhaftes Vergnügen und die Familiengröße wurde mit jedem neuen Ankömmling eine reichere Quelle der Sorge, der Einschränkung, der Entbehrung, der Krankheit und häufig auch des Zwistes. Allein, man stand dem Verhängnis — als solches wurde der Kindersegen nur zu oft empfunden — hilf- und hoffnungslos gegenüber. . . . Der Wunsch, durch eine Beschränkung der Kinderzahl die oekonomische Lage zu sichern, war . . . . von jeher vorhanden. Nur fehlte der Masse die Erkenntnis, wie dieses Ziel zu erreichen ist."[88]) Daß die wirtschaftliche Notlage, die allgemeine Verarmung nicht der wirkliche Grund der Geburtenbeschränkung sein kann, ist durch die gleiche Entwicklung in allen mittel- west- und nordeuropäischen Ländern, mit Ausnahme der Niederlande, widerlegt, Ländern, die nicht von Reparationslasten bedroht sind, und wo es in den Jahren 1922 bis 1929 zweifellos auch der großen Masse besser gegangen ist, als je zuvor.[89]) Nichts besser viel-

---

[86]) Der internationale Geburtenrückgang, a.a.O., S. 72.
[87]) M. Marcuse: Der Präventivverkehr, in der med. Lehre und ärztl. Praxis., Stuttgart 1931, S. 16.
[88]) Kahn: Der internationale Geburtenstreik, a.aO., S. 71/72.
[89]) Kahn: Zur Erkenntnis der Bevölkerungsbewegung. In: Die Wirtschaftskurve, 10/1931. S. 317 und S. 412.

leicht, als der Umstand, daß 2 neutrale Länder, wie die Schweiz und Schweden, gleich hinter Deutschland folgen, in einer Periode starken Aufstiegs dieser Länder, widerlegt die Theorie, daß der Geburtenrückgang in Deutschland ausschließlich auf die wirtschaftliche Verelendung zurückzuführen ist. Wenn andererseits die Erschwerung der Lebensbedingungen in der Kriegs- und Nachkriegszeit zweifellos als ein die Grundlinie mit bestimmender Faktor wird angesehen werden müssen, so handelt es sich hier doch „nur um Äußerlichkeiten, Anlässe, nicht Gründe, um fördernde Bedingungen, nicht um bestimmende Ursachen".....[90]) Marcuse führt zum Verständnis der angegebenen und vermeintlichen Beweggründe der Geburtenbeschränkung an, daß sich auch heute das Charakteristische des neuzeitlichen Präventivverkehrs in der Ehe aphoristisch dahin zum Ausdruck bringen läßt, daß für seine Psychologie das Uncharakteristische der besonderen Motivierungen und Zielsetzungen[91]) kennzeichnend sei. Denn, so sehr auch heute die Verhütung neuer Geburten im Durchschnitt für weite Bevölkerungsschichten als Notwehrakt gegen die Schwierigkeiten des Lebens erscheint, so stellt sich diese Notwehr vielfach doch nur als eine bloße „Putativnotwehr" dar und was bezüglich der Abtreibungen sichergestellt ist, gilt auch für den ehelichen Präventivverkehr. Die gewichtigsten dafür angeführten Gründe sind in den konkreten Fällen objektiv nicht gegeben oder nicht stichhaltig die Gründe sind eben garnicht objektive, sondern subjektive und darum gerade aber besonders tief und mächtig und dem sozialen Geltungstrieb, der sich in der modernen Umwelt nur bei Kinderlosigkeit und sehr kleiner Kinderzahl Befriedigung verschaffen [92]) kann, kommt dabei die entscheidende Rolle zu.

Bei der Arbeiterbevölkerung, bei der in der Gegenwart die Geburtenbeschränkung besonders stark sich geltend macht, hat ungeachtet der Schwierigkeiten der Nachkriegszeiten sich die Lebenshaltung im Durchschnitt bis 1930 nicht verschlechtert. Der Re-

[90]) Marcuse: a.a.O., S. 16. Vergl. auch v. Ungern-Sternberg: Die Ursachen, a.a.O., S. 252. „Der Krieg hat überhaupt auf sittlichem Gebiet, so ganz besonders auf sexuellem, verwildernd gewirkt. Da er den männlichen und zum Teil auch den weiblichen Teil der Bevölkerung (Krankenschwestern) aus den gewohnten Verhältnissen vollkommen heraus riß, entstand bei beiden, besonders natürlich bei den Männern, vielfach eine fatalistische Stimmung, die einen großen Teil der Hemmungen auf sexuellem Gebiet beseitigte und zur Folge hatte, daß mit dem, was bisher als Sitte galt, gebrochen wurde."

[91]) Marcuse:, a.a.O., S. 30.

[92]) Marcuse, a.a.O., S. 35.

allohn der quantitativ am Geburtenrückgang in der Gegenwart am ausschlaggebendsten beteiligten Bevölkerungsschichten hatte sich in den Jahren seit 1925 dem Vorkriegsstand immer mehr angenähert, ja ihn vielfach mehr oder weniger beträchtlich überschritten. Die Indexziffern für die Kosten der Lebenshaltung und für die Löhne der gelernten und ungelernten gewerblichen Arbeiter betrugen:[93])

Zeitpunkt	Lebenshaltung	Löhne der Arbeiter	
		gelernten	ungelernten
April 1925	136,7	116,0	130,9
„ 1926	139,6	130,3	146,7
„ 1927	146,4	134,0	152,6
„ 1928	150,7	144,5	164,8
„ 1929	153,6	151,5	174,9

Eine Untersuchung des Statistischen Reichsamts über den Einfluß der Kinderzahl auf die Ausgabengestaltung bei 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen[94]) ergab für den Durchschnitt der Jahresausgaben bei zunehmender Familiengröße lediglich eine Verschiebung der Ausgaben. Die Ausgaben für Nahrungsmittel steigen insgesamt, die Ausgaben für Genußmittel (Alkohol, Zigaretten usw.) werden verringert und die Ausgaben für sonstige Lebensbedürfnisse werden gekürzt.

Bei der Gegenüberstellung der Nahrungsmittel, die mit wachsender Kinderzahl eine steigende Tendenz aufzeigen, zeigte sich, daß zunehmende Familiengröße bei ungefähr gleichem Einkommen auf die Ernährung eine ähnliche Wirkung ausübt, wie sinkendes

[93]) Joh. Müller: Allgemeine psychische Grundlagen, a.a.O. S. 623, der darauf verweist, daß bemerkenswerter Weise dieser im Verhältnis zur Vorkriegszeit günstigere Stand der Realentlohnung auch von gewerkschaftlicher Seite nicht bestritten worden ist. Vergl. auch S. 624: „Vor allem darf aber nicht übersehen werden, daß diejenigen Jahrgänge, von denen in den Jahren etwa von 1925 ab die Hauptmasse der Geburten stammt, die Vorkriegslebenshaltung garnicht mehr mit Bewußtsein genossen haben, sondern als Vergleichsgrundlage im wesentlichen die Kriegs- und Inflationsjahre gehabt haben, also in der Hauptsache Zeiten, in denen es wesentlich schlechter ging, als in den Jahren von 1925 ab."

[94]) Nr. 22 der Einzelschriften z. Statistik des Deutschen Reiches. Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- u. Beamtenhaushaltungen. Erhebungen v. Wirtschaftsrechnungen im Deutschen Reich v. Jahre 1927/1928, Bln. 1932. Teil 5a. Vergl. auch weiter: Ergebnisse der amtlichen Erhebungen v. Wirtschaftsrechnungen v. Jahre 1927/1928: Der Einfluß der Kinderzahl auf die Ausgabengestaltung in Arbeiterhaushaltungen. W. u. Stat. Jg. 10, Nr. 3. S. 78.

Einkommen bei unveränderter Familiengröße, d. h. der Minderverbrauch je Vollperson z. Bsp. an Butter wird teilweise durch einen Mehrverbrauch an Margarine und Schmalz, der geringere Verbrauch an Feingebäck durch einen größeren Verbrauch an Roggen- und Schwarzbrot ersetzt. Neben dem Übergang zu anderen Nahrungsmitteln erfolgt bei wachsender Kinderzahl teilweise auch ein Übergang zu billigeren Sorten, d. h. in der Regel zu weniger guten Qualitäten. Mit zunehmender Familiengröße verschlechtert sich in gewissem Umfang also die Qualität der Ernährung.

Soweit Alkohol und Tabakverbrauch bei zunehmender Kinderzahl zurückgehen, können die Verschiebungen in den Ausgaben vom hygienischen Standpunkt aus nur begrüßt werden, wohingegen allerdings die geringeren Ausgaben für Kleidung, Instandhaltung der Wohnung zwar als nachteilig zu betrachten sind, aber doch keineswegs so beträchtlich sind, daß sie nicht durch eine weitere Kürzung der Ausgaben für Tabak und Alkohol teilweise wettgemacht werden könnten. Die Einschränkungen für Versicherung, Verkehrsausgaben, Verbrauchs- und Vereinsbeiträge für die zur Familie gehörigen Personen fallen gesundheitlich und kulturell nicht ins Gewicht.[95])

Weder die Not der Zeit, noch die besondere wirtschaftliche Notlage der kinderreichen Familien ist entscheidend für die zunehmende Beschränkung der Kinderzahl,[96]) ausschlaggebend ist vielmehr das Urteil über die wirtschaftliche Lage, das die Nächstbeteiligten fällen. Wirtschaftliches Wohlergehen und Elend sind re-

---

[95]) Vergl. dazu vo Ungern-Sternberg, a.a.O., S. 231.

[96]) Freudenberg (Betrachtungen über den Geburtenrückgang, a.a.O., S. 340/41) hat darauf hingewiesen, daß in vielen Fällen anstelle der ungeboren gebliebenen Kinder Hunde getreten sind und macht darauf aufmerksam, daß in Berlin am 31. Dezember „nicht weniger als 190 000 Hunde gezählt wurden, also einschließlich der Steuerhinterzogenen gewiß über 200 000. Wenn man bedenkt, daß in Berlin jährlich für jeden ersten Hund 60 Mark und für jeden zweiten Hund in der gleichen Familie 120 Reichsmark und für weitere, die allerdings nur vereinzelt angemeldet werden, höhere Steuer erhöben werden, während andererseits für Kinder Steuerermäßigungen gewährt werden . . . . . so scheint die finanzielle Ersparnis, welche ein größerer Hund gegenüber einem Kind darstellt, nicht erheblich, wenn trotzdem in vielen Fällen von Kinderlosigkeit oder sehr geringer Kinderzahl, die in der Mehrheit der Fälle freiwillig sein dürfte, statt dessen Hunde gehalten werden, so ist es ein Beweis dafür, daß es sich zum großen Teil um Menschen handelt, deren maximale Beschränkung der Kinderzahl nicht auf einer wirklichen oder relativen Notlage beruht, sondern nur darauf, daß sie kein Interesse für Kinder haben, während der Hund ihnen offenbar wesensverwandter ist." !

lative Begriffe und der Mensch hat heute einen viel stärker entwickelten Trieb, sich und die Seinen in die Höhe zu bringen. Volkszahl und Nahrungsspielraum stehen sich in der Gegenwart nicht mehr wie in früheren Zeiten in zwei einfachen Größen gegenüber, „das Streben und Wollen der Menschen verleiht dem Zusammenhang beider einen anderen Charakter. Wo nämlich dieses Streben nach besserer Lebenshaltung und besserer Lebensstellung immer weitere Kreise der Bevölkerung ergreift, bei den gegebenen Verhältnissen sich jedoch nicht durchführen läßt, da wird vom Standpunkt dieser Wünsche und Zielsetzung aus der Nahrungsmittelspielraum zu gering erscheinen".[97]) Den Ausschlag gibt also nicht das Nichtvorhandensein von wirtschaftlichen Gütern, sondern die Diskrepanz zwischen diesen Gütern und den Bedürfnissen. Die ungeheuer fortschreitende Steigerung der Lebensansprüche steht im Widerspruch mit der Kindererzeugung und erklärt die psychologische Tatsache, daß alle Bevölkerungsschichten sich in einer subjektiven Notlage befinden. V. Ungern-Sternberg[98]) weist darauf hin, daß in dieser Beziehung von großer Bedeutung ist, „daß das Proletariat heute viel mehr die Unsicherheit seiner Existenz empfindet, als früher, wo Konjunkturschwankungen und Wirtschaftskrisen gewissermaßen als unvermeidbare Naturereignisse galten, während heute bei gestiegenen Lebensansprüchen, in einer Lage, in der Millionen und Abermillionen doch schon einen gewissen Lebensstandard zu verteidigen haben und die strebersche Gesinnung sich auch auf die Massen ausgedehnt hat, die Möglichkeit, jederzeit arbeitslos zu werden, zur Folge hat, daß man sich in noch größerem Maß als ehedem der Kinderzeugung enthält und in dem Punkt spart, der für den intellektualistischen Menschen am wenigsten empfindlich ist: „man setzt vorsorglich und „verantwortungsbewußt", wie man ist, gar keine oder nur wenige Kinder in die Welt." Wie falsch es ist von einer Festigung und Hebung der wirtschaftlichen Lage der breiten Bevölkerungsmassen eine erhebliche Zunahme der Geburtenzahlen zu erwarten solange die Mentalität der Bevölkerung sich nicht ändert, beweist die Kinderarmut gerade der Beamten.

Und wenn man auch die allgemeine Unsicherheit der wirtschaftlichen Verhältnisse für den Geburtenrückgang verantwortlich machen wollte, so können die von den Befürwortern der wirtschaftlichen Maßnahmen vorgesehenen Zuschußbeträge gar nichts hel-

---

[97]) Mombert, Bevölkerungslehre, a.a.O., S.
[98]) a.a.O., S. 194/195.

fen, da sie viel zu gering sind, um die Folgen einer Erwerbslosigkeit abzuwenden, zudem überhaupt „utopische Forderungen, die darauf hinauslaufen, die vollen Aufwuchs- und Erziehungslasten auf die Allgemeinheit zu übernehmen",[99]) ja auch dann abgelehnt werden, wenn die finanzielle Lage es ermöglichen würde.[100])

Will man mit den Familienbeihilfen einen nur mäßigen Teil der Kinderkosten decken, und den Hauptteil der finanziellen Verantwortung dem einzelnen Ehepaar überlassen, so ist die Beschränkung auf Wohnrenten, wie sie Schmittmann[101]) vorgesehen hat, zweifellos geschickt gewählt. Der Zusammenhang zwischen Bevölkerungspolitik und Wohnungsfrage ist ein überaus enger und die Wohnungsfrage gehört für die kinderreichen Familien zu den dunkelsten und schwierigsten Fragen.

Bei der Reichswohnungszählung[102]) in 45 deutschen Großstädten sind rund 280 000 kinderreiche Familien (4 und mehr Kinder) festgestellt worden, von denen nahezu die Hälfte, nämlich 43,1% in Kleinwohnungen, d. h. in Wohnungen mit 1,3 Räumen, wobei die Küche als Raum gerechnet ist, wohnten. Trotz beengter Wohnungsverhältnisse war oftmals noch die Notwendigkeit gegeben, durch Untervermietung die Kosten für die Wohnung zu senken. Es bewohnten:

in v. H. der kinderreichen Familien mit eigener Wohnung:

Wohnungen mit ... Wohnräumen, einschl. Küche	ohne Untermieter	mit Untermietern überhaupt	davon in Untermieterfamilien	Kinderreiche Familien ohne eigene Wohnung
1 Raum	96,6	3,4	1,7	1,00
2 Räume	95,3	4,7	2,3	0,72
3 „	91,3	8,7	5,1	0,77
4 „	85,9	14,1	9,2	0,84
5—6 „	80,6	19,4	13,3	1,13
7 u. mehr Räume	80,6	19,4	14,1	2,06
	87,2	12,8	8,3	0,96

[99]) Burgdörfer: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung, a.a.O., S. 179.

[100]) „Alle diese Maßnahmen müssen und können aber besten Falls nur so gestaltet sein, daß sie lediglich einen spürbaren Teilausgleich, keinen vollgültigen Ausgleich der Familienlasten schaffen. Das Kinderkriegen und die Aufzucht und Erziehung von Kindern soll und darf kein rentables Geschäft werden, sondern soll immer Opfer und Entsagung von den Eltern fordern und es wird immer auch bei noch so günstiger Regelung des wirtschaftlichen Lastenausgleichs ein Opfer bleiben. Nur soll das Opfer tragbar gemacht werden, es sollen diejenigen, welche guten Willens sind, welche einen gesunden Familiensinn und den Mut zur Verantwortung sich bewahrt haben, zum Opfer ermutigt werden."

[101]) Vergl. dazu Fußnote 44, S. 70.

[102]) Wohnungsverhältnisse der kinderreichen Familien in den Großstädten, Wirtschaft u. Stat. 9/1929. S. 433.

In überfüllten Wohnungen aber wird zwangsläufig der Familiensinn untergraben. Ungünstige Wohnungsverhältnisse gefährden die Kinder gesundheitlich und sittlich und zwar umsomehr, je größer die Kinderzahl ist. Durch Zusammendrängen in engen, mangelhaften und überfüllten Wohnungen werden günstige Bedingungen für die Verbreitung der Tuberkulose geschaffen, das unvermeidliche Zusammenleben der verschiedenen Geschlechter trägt zu sittlichen Mißständen bei und wo die Wohnung keine Gelegenheit zur Erholung bieten kann, zieht Wohnungselend Gasthausbesuch nach sich und begünstigt so die Verbreitung des Alkoholismus.

Da die Beseitigung des Wohnungselends aber eine Einkommensfrage ist, trifft die grundsätzliche Stellungnahme Schmittmanns ins Schwarze, wenn er die Sorge für die erforderliche Zahlkraft als notwendge Ergänzung aller wirtschaftlichen Wohnungsvorschriften usw. bezeichnet. Gegenüber der viel gehörten Behauptung, daß der Geburtenrückgang vom Wohnungselend komme, wird man skeptisch sein müssen. Die ungeheure Bedeutung des Wohnungsproblems als einer Bevölkerungsfrage ersten Ranges wird dadurch nicht gemildert, aber daß die Erscheinung des modernen Geburtenrückgang mit Burgdörfer, Julian Marcuse u.A. [103]) wesentlich auf die Wohnungsnot zurückzuführen ist, ist in dieser Form zum mindesten unrichtig. In der Nachkriegszeit mag auch der Wohnungsmangel der Kindererzeugung entgegen gewirkt haben. Durch verstärkte Förderung der Bautätigkeit ist es von 1926 ab gelungen, alljährlich mehr Wohnungen herzustellen, als dem Zugang an wohnungssuchenden Haushaltungen entsprechen würde,[104]) sodaß seither, wenn natürlich auch keinesfalls in ausreichendem Maß, die Wohnungsnot gemildert worden ist. Aber selbst, wenn es gelingen sollte, die Wohnungsnot ganz aufzuheben, so ist es doch mehr als fraglich, ob die Geburtenzahl wesentlich dadurch gehoben würde. Lenz [105]) hat auf die dem widersprechenden Erhebungen Momberts (Studien, a.a.O.) hingewiesen, welche gezeigt haben, daß die Fruchtbarkeit in umgekehrtem Verhältnis

---

[103]) Julian Marcuse: Geburtenregelung, a.a.O., S. 171. Vergl. dazu vor allem auch F. Brupbacher: Kindersegen und kein Ende, o. J. München. C. Hamburger: Über den Zusammenhang zwischen Konzeptionsziffer und Kindersterblichkeit in großstädtischen Arbeiterkreisen, Zeitschft. f. soz. Medizin, Bd. 3, L. Berta: Beiträge zum Problem des Neomalthusianismus, Arch. f. Sos. Wiss. und Sozialpolitik, 38/ . Höllein: Gegen den Gebärzwang, 2. Auflg. 1928.

[104]) Joh. Müller: Allgemeine psychische Grundlagen, a.a.O., S. 623.

[105]) Menschliche Auslese, a.a.O., S. 169.

zur Wohnungsgröße zu stehen pflegt und auch die oben zitierten Untersuchungen des Statistischen Reichsamts sind in diesem Zusammenhang interessant. Die Reichswohnungszählung von 1927 ergab, daß etwa 50% aller kinderreichen Familien dem Arbeiterstand, 25% der Beamten- und Angestelltenschaft, 14% selbständigen Berufen, und 2% freien Berufen angehören. Gerade die Tatsache, daß die Kinderzahl der geistigen Arbeiter um vieles geringer ist, als die der körperlich Arbeitenden und daß sie sich in dem Maß verringert, wie die Lebenshaltung der Familie sich zivilisatorisch verfeinert und ihre wirtschaftliche Lage, ihre soziale Stellung gehobener ist, bestätigt es, daß bessere Wohnungsverhältnisse an und für sich keine Steigerung der Geburten zur Folge haben. „Wohnungsnot hat das Kinderkriegen nie verhindert; im Gegenteil je schlimmer die Wohnungsverhältnisse einer Stadt, desto größer die Kinderzahl."[106]) Wir entnehmen Kahn eine Gegenüberstellung von Städten mit besonders schlimmen und relativ günstigen Wohnungsverhältnissen.

Die fünf schlimmsten Großstädte:

	Überfüllte Wohnungen	Haushaltungen ohne Wohnungen	Geburtenziffern auf 1000 Einwohner
Hindenburg	29,3%	10,6%	22,2%
Gelsenkirchen	15,4 „	10,6 „	22,2 „
Hamborn	14,1 „	18,4 „	24,1 „
Bochum	13,5 „	10,9 „	18,9 „
Dortmund	12,4 „	12,5 „	18,5 „

Die fünf günstigsten Großstädte.

Stuttgart	0,8%	9,5%	12,4%
Braunschweig	1,0 „	11,9 „	12,4 „
Hannover	1,1 „	15,2 „	12,4 „
Leipzig	1,2 „	14,9 „	12,9 „
Lübeck	1,3 „	5,9 „	15,4 „

Nicht in modernen Einfamilienhäusern und Gartensiedlungen sehen wir also die kinderreichsten Familien, sondern in Mietskasernen, Quartieren der Industriezentren. Einzeluntersuchungen in den bekannten Mayschen Siedlungen in Frankfurt überzeugen immer mehr davon, daß „die Überführung von den überfüllten

---

[106]) Kahn: Der internationale Geburtenstreik, a.a.O., S. 200.

Altstädten in moderne geräumige Siedlungen selten Anstoß zur Vergrößerung der Familie gewesen ist.[107])

So notwendig aus sozialpolitischen Gründen eine radikale Änderung der Wohnungsverhältnisse ist und so sehr deshalb alle Bestrebungen der Regierung durch Bereitstellung besonderer Mittel, Neubauten auch für kinderreiche Familien zu einem erschwinglichen Mietpreise herzustellen, nur zu begrüßen sind, so besteht durchaus Grund zu der Annahme, daß Wohnungsnot, ebenso wie Arbeitsschwierigkeiten oft nicht die wahren Gründe der Beschränkung der Kinderzahl sind, sondern mehr zur Rechtfertigung einer schon bestehenden Neigung dienen.[108])

Grotjahn[109]) und Paull[110]) sehen einen Hauptvorteil der wirtschaftlichen Maßnahmen in der Erweiterung der Heiratsmöglichkeiten, der Wiederkehr der Frühehe und der Erhöhung der Heiratsfrequenz, während Zeiler[111]) darüber hinaus noch eine sachgemäßere, von finanziellen Rücksichten freiere Gattenwahl erwartet. Auch Kahn[112]) und Mombert,[113]) die es dahin gestellt sein lassen, ob mit den wirtschaftlichen Mitteln allzuviel erreicht werden kann, versprechen sich allenfalls eine Wirkung der Subventionspolitik auf die Ehehäufigkeit und damit wenigstens mittelbar eine Beeinflussung der Geburtenhäufigkeit.

Da es innerhalb der Bevölkerungsvorgänge bekanntlich gerade die Eheschließungen sind, die in ganz besonderem Maß neben den Wanderungen von der wirtschaftlichen Lage beeinflußt werden,[114]) scheinen gegenüber den sonstigen mehr psychologischen Ursachen des Geburtenrückgangs, die von der wirtschaftlichen Lage nicht sehr stark berührt werden, für die in Vorschlag gebrachten Maßnahmen in der Tat hier noch die relativ besten Erfolgsmöglichkeiten zu bestehen.[115])

---

[107]) Derselbe, a.a.O., S. 154. Vergl. auch die Ausführungen Kahn, Bevölkerungsproblem und Wohnungsfrage, in: Die Wohnung, Jg. 6/1931. S. 27.

[107]a) Kahn, a.a.O., S. 200.

[108]) Gini, C.: Das Bevölkerungsproblem Italiens, a.a.O., S. 6.

[109]) Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, a.a.O., S. 305.

[110]) Die Lebenskrise des deutschenn Volkes, a.a.O.,

[111]) Gesetzliche Zulagen, a.a.O., S. 53.

[112]) Der internationale Geburtenrückgang, a.a.O., S. 199.

[113]) Bevölkerungslehre, a.a.O., S. 336.

[114]) Soudek: Die sozialen Auswirkungen der Konjunkturschwankungen, Veröffentlichungen d. Frankfurter Gesellschaft für Konjunkturforschung, Heft 3, Bonn 1929.

[115]) Vergl. hierzu auch Mombert: Heiratsalter u. Geburtenrückgang, Magazin der Wirtschaft, Jg. 6/1930 I, S. 336.

Der Zeitpunkt der Eheschließung wird von den wirtschaftlichen Verhältnissen in der verschiedensten Weise beeinflußt.

Die Entwicklung der deutschen Heiratsziffer in der Nachkriegszeit ist ein neuer Beweis für die unmittelbare Abhängigkeit der Zahl der Eheschließungen von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Im Jahre der Hochkonjunktur 1928 wurden in Deutschland zahlreichere Ehen geschlossen, als in den wirtschaftlich ungünstigeren Jahren 1926 und 1923. Sobald vom Jahre 1929 an die Konjunktur wieder abstieg, zeigte sich eine deutliche Abnahme der Heiraten. Nach den neuesten Ergebnissen der Eheschließungsstatistik betrug die Zu- oder Abnahme der Eheschließungen im v. H. der [116])

	Durchschnittlichen Eheschließungszahlen in den entsprechenden vierteljahren 1928/29		Erwartungsmäßigen Eheschließungszahlen auf Grund des jeweiligen Altersaufbaus der Bevölkerung	
	1930	1931	1930	1931
I. Vierteljahr	— 2,1	— 10,9	— 0,0	— 13,6
II. „	— 1,3	— 10,9	— 3,6	— 13,9
III. „	— 7,2	— 14,2	— 9,5	— 17,3
IV. „	— 9,2		—11,1	

Neben diesen Einflüssen der konjunkturellen Schwankungen der Wirtschaftslage auf die Heiratshäufigkeit bewirken die besonderen wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse bestimmter Schichten ganz bestimmte Heiratsgewohnheiten. Eine nicht geringe Rolle für die relative Heiratsfrequenz der Männer, besonders höherer Schichten, spielen daneben Gesundheitszustand, Bequemlichkeit, Genußsucht, das Bestehen außerehelicher Verhältnisse.[117])

---

[116]) Eheschließungen, Bevölkerungsaufbau und Wirtschaftslage. Wirtschaft u. Statistik 1931. S. 38. Vergl. auch Kahn: Wirtschaftskurve 1931. S. 413. Wirtschaft u. Statistik, 12/1932. Nr. 4. S. 123.

[117]) Tönnies: Die eheliche Fruchtbarkeit, S. 26. Vergl. hierzu auch Mombert: Bevölkerungspolitik nach dem Kriege, a.a.O., S. 73. „Diese Faktoren sind nun vor allem auch beim Mann in erster Linie wirtschaftliche; es handelt sich hier um Erwägungen, in wieweit die Einnahmen zur Gründung der Familie und eines eigenen Haushaltes ausreichen und in wieweit diese vielleicht erst bei Einschränkung der eigenen Lebensansprüche möglich ist. Der Nahrungsspielraum in subjektivem Sinn spielt hier eine ganz wesentliche Rolle bei den Entschließungen des Einzelnen, er wird hier wohl auch wesentlich beeinflußt durch die regional verschiedenen Kosten der Lebenshaltung und der regional verschiedenen Ansprüche, die hinsichtlich des Wohnens, der Kleidung und des sonstigen äußeren Auftretens bei den Angehörigen der einzelnen Berufe gestellt werden. Es gilt dies vor allem von den sehr verschiedenen Verhältnissen in Stadt und Land und von den Beamtenstellungen aller Kategorien".

Die Heiratsziffern der ledigen Männer in den einzelnen Altersstufen lassen in der Gegenwart gegenüber der Eheschließungshäufigkeit in der Vorkriegszeit erhebliche Unterschiede erkennen.

Heiratsziffern der ledigen Männer nach dem Alter im Vergleich zu 1910/11 (Meßziffern 1910/11 = 100 gesetzt). [117a])

Altersjahre	Messziffern				
	1924	1925	1926	1927	1928
18—19	250	250	250	250	250
19—20	242	217	217	225	242
20—21	232	221	218	224	5 0
21—22	171	174	168	176	189
22—23	95	98	96	100	107
23—24	81	84	78	87	92
24—25	75	78	72	78	86
25—26	77	80	75	81	86
26—27	83	91	84	91	95
27—28	87	97	95	99	103
28—29	92	103	100	110	114
29—30	93	101	101	112	122
30—31	105	110	108	122	131
31—32	102	111	106	114	128
32—33	112	120	118	123	127
33—34	115	125	117	128	129
34—35	122	133	127	133	143
35—40	136	144	138	143	151
40—45	167	170	159	163	167
45—50	184	178	170	165	173
50—55	192	185	156	176	177
55—60	182	184	164	162	173

Der ständigen starken Erhöhung der Heiratshäufigkeit bei den unter 22 und den über 30 Jahre alten Ledigen steht eine beträchtliche Abnahme der Eheschließungen im Alter von 23 bis 28 Jahren gegenüber. Die gegenüber der Vorkriegszeit und durch wirtschaftliche Hemmungen nicht sehr beeinträchtigte, gesteigerte Ehehäufigkeit in den unteren und mittleren Schichten der Bevölkerung führt W a g n e r [118]) neben der Heiratspsychose der Inflationsjahre vor allem auf die seit der Vorkriegszeit eingetretenen sozialen Strukturwandlungen zurück, die sich in der Tendenz einer dauernden Senkung des Heiratsalters bei den abhängigen Schichten (Arbeiter, Angestellte und Beamte) und einer gleichzeitigen Erhöhung des Heiratsalters bei den Selbständigen auswirkt.

[117a]) Wirtschaft u. Statistik, 11/1921, S. 38.

[118]) K. Wagner: Heiratsintensität und soziale Schichtung. Deutsche med. Wschr. Nr. 1. 1930.

Die Gesamtzahl der hauptberuflich Erwerbstätigen ist gegenüber 1907 um 27% gestiegen, die der Selbständigen nur um 7%. Dem gegenüber hat sich bekanntlich gerade die Angestelltenschicht stark verbreitert. Derartige Verschiebungen in der sozialen Struktur der Bevölkerung bewirken nun nach Wagner, daß der zunächst erreichbare (wenn auch gegenüber früher vielleicht verschlechterte) Stand der Einkommensverhältnisse in abhängiger Stellung häufiger als vor dem Krieg zum nicht mehr nachhaltig sich ändernden Dauerzustand wird und demgemäß auch früheres Heiraten im Gefolge hat. Infolge der gegenüber der Vorkriegszeit eingetretenen verschlechterten Aussichten, sich selbständig zu machen, die lange nicht in dem Maß gestiegen sind, wie nach der Bevölkerungsentwicklung notwendig gewesen wäre, um gleiche Verhältnisse wie früher beizubehalten, bleibt der Angestellte häufiger als vor dem Krieg Angestellter, der Arbeiter Arbeiter und heiratet dann auch früher, anstatt auf eine doch nicht mehr sehr wahrscheinliche nachhaltige Änderung seiner wirtschaftlichen Lage zu warten. Die heute feststellbare Senkung des Heiratsalters bei den Abhängigen der Bevölkerung und die gleichzeitige Erhöhung des Heiratsalters der Selbständigen hat also die gleiche Grundlagen: Wenn es schwerer wird, sich selbständig zu machen, dann wird denjenigen, die diesem Ziel nachstreben, das Heiraten erschwert, während die andern sich mit der Fundierung ihrer Dauereinkommen auf eine bereits erreichte abhängige Stellung begnügen, dann aber auch früher heiraten.[119]) Ausschlaggebend ist mit Wagner daher nicht, „ob die wirtschaftliche Lage „gut" oder „schlecht" ist, sondern ob sie bereits den angestrebten Gleichgewichtszustand erlangt hat oder nicht; es handelt sich hier also im Gegensatz zu den (dann allerdings auch noch möglichen) vorübergehenden Verlegungen des Heiratstermins . . . . gewissermaßen um strukturelle Dauerwirkungen bestimmter wirtschaftlicher und beruflicher Verhältnisse auf den Zeitpunkt der Verhältnisse auf den Zeitpunkt der Eheschließungen",[120]) neben welchen dann innerhalb der einzelnen sozialen Schichten noch ganz verschiedenartige Heiratsbedingungen bestehen können. Die allgemeine Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse für die Heiratshäufigkeit charakterisiert Wagner negativ dahin, daß derjenige, der nicht heiraten

[119]) Wirtschaft u. Statistik, 1924, S. 274. „Je geringer die Aufsteigsmöglichkeiten sind, je weniger also mit einer nachhaltigen Besserung der wirtschaftlichen Lage und der Einkommensverhältnisse gerechnet werden kann, desto eher besteht Neigung, früher zu heiraten".

[120]) a.a.O., S. 53.

will, auch durch eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage nicht zum Heiraten veranlaßt wird.[121])

Wenn es trotzdem eine wichtige bevölkerungspolitische Aufgabe bleiben wird, auf Vermehrung der Eheschließungen und Verminderung des Heiratsalters hinzuwirken, zum mindesten einer Verschlechterung vorzubeugen und deshalb die so überaus erfolgreiche Aktion der Regierung, durch Gewährung von Ehestandsdarlehen die Eheschließungen zu fördern, in diesem Zusammenhang nur zu begrüßen ist, so wird man sich doch auch hier nicht allzu großen Hoffnungen hingeben dürfen. Die ganze Entwicklung in Deutschland drängte im letzten Zeitalter eigentlich daraufhin, eine Vermehrung der Geburtenzahl herbeizuführen, alle Verschiebungen im Altersaufbau, im Heiratsalter und in den Berufen wirkten zweifellos nach dieser Richtung hin. Die Geburtenzahlen aber verliefen je schärfer sich der Geburtenrückgang ausprägte, umsoweniger parallel mit der Zahl der Eheschließungen. Mit einer Zunahme der Eheschließungen steigt wohl einmal unter allen der Anteil der neu geschlossenen Ehen, die naturgemäß die fruchtbarsten sind, und weiterhin nimmt der Anteil der Verheirateten in der Gesamtheit zu. Damit besteht nach unseren oben gemachten Ausführungen[122]) zwar eine größere Wahrscheinlichkeit auf eine Steigerung der Geburtenfrequenz, aber auch nicht mehr.

Der bevölkerungspolitischen Wirksamkeit wirtschaftlicher Maßnahmen allein wird man jedenfalls nur skeptisch gegenüber stehen können. Der Geburtenrückgang ist eben keine Frage lediglich materieller Natur und wird auch durch ein System bloß materieller Maßnahmen nicht zu lösen sein. So wenig bestritten werden soll, daß die den einzelnen wirtschaftlichen Vorschlägen zugrunde liegenden Gedankengänge: durch eine Änderung in der Einkommensverteilung die kinderreiche Familie wirtschaftlich zu stärken und den Entschluß zu einer ausreichenden Familienbildung dadurch zu erleichtern, daß man zum Teilausgleich der so sehr verschiedenen Lasten kinderreichen Eltern Vorteile zuwenden will, Ledigen und kinderlos und kinderarm Verheirateten öffentliche Lasten auferlegt, durchaus ihre Berechtigung besitzen und ihre Verwirklichung unter der Voraussetzung ihrer praktischen Durchführbarkeit, wenn auch in anderen „psychologisch geschickteren

---

[121]) Vergl. auch Mombert: Bevölkerungspolitik, nach dem Krieg, a.a.O., S. 72/73.

[122]) Vergl. S. 25, Fußnote 26.

Formen"[123]) gerade im Sinn einer „Gesundung und Entlastung der bestehenden Familien"[124]) nur zu wünschen ist, scheint uns der von den Schöpfern und Befürwortern darüber hinaus erhoffte bevölkerungspolitische Erfolg, daß die Last der Elternschaft von den Eltern öfters auf sich genommen wird, wenn man sie ihnen tragen hilft, solange zumindestens ungewiß, als dem modernen Menschen die erforderliche seelische und geistige Disposition für

---

[123]) Kahn: Der internationale Geburtenstreik, S. 203. Der Burgdörfersche Vorschlag einer bevölkerungspolitischen Orientierung des Steuersystems, bei dem er immer nachdrücklich betont, daß seine Vorschläge keine positive Bevölkerungspolitik, sondern nur Gerechtigkeit in der Steuerbelastung bedeuten, scheint uns, dazu wesentlich zweckmäßiger als der von Lenz. Man wird, wenn die Zeit kommt, an der an eine großzügige Steuersenkung gedacht werden kann, auf die Berechnungen Burgdörfers, die grundsätzlich richtig scheinen — die neue Ledigensteuer liegt in seiner Linie — zurückgreifen können. Vergl. auch Müller, a.a.O., S. 638. Bemerkungen zur Familienversicherung: „Von vornherein wird mit ihr der eigentliche Gedanke der Versicherung in sein Gegenteil verkehrt. Anstatt eine gegenseitige Hilfe gegen unvorhergesehene, die normale Kraft des Einzelnen übersteigende Vorfälle, würde die Elternschaftsversicherung eine Beihilfe des einen Volksteils an den andern zu einem im Willen des Betreffenden selbst liegenden, überdies auch hinsichtlich des Zeitpunkts seines Eintritts genau vorher zu bestimmenden und die normale Kraft der Einzelnen nicht übersteigenden Ereignisses sein. Gewiß lassen sich Einzelfälle besonderer Not denken, in denen ein Zuschuß zu den Kosten der Geburt und der Erziehung von Kindern am Platz ist, ist aber erst einmal ein ganzes Volk soweit, daß es nicht mehr zugunsten von Kindern auf andere Kosten verursachende Bedürfnisse verzichten mag und ihm dieser Verzicht durch Zuschüsse einer Versicherung erspart werden soll, deren Mittel im wesentlichen dadurch aufkommen, daß ein beträchtlicher Teil des Volkes sogar lieber Beiträge bezahlt, als nur einem Mindestmaß an Kindern das Leben zu geben — ist erst einmal ein Volk soweit, dann ist es überzivilisiert,t und dann hilft auch nicht Versicherung auf die Dauer etwas, weil sie nur ein rein äußerliches Mittel ist, das gegenüber den inneren Kräften, die zu dieser die natürlichen Lebensgrundlagen des Volkes zerstörenden Überzivilisation geführt haben, machtlos sein muß".

[124]) Kahn: a.a.O., S. 200. Vergl. auch Gini Corrado: Das Bevölkerungsproblem Italien, a.a.O., „Das sicherste Mittel, das Wachstum der Bevölkerung zu fördern, besteht darin, den fortpflanzungsfreudigen Gruppen zur Ausbreitung zu verhelfen und nicht darin, die wenig fruchtbaren Individuen oder Klassen wieder zu stärkerer Fortpflanzung zu zwingen. Maßnahmen, die den Ledigen und kinderlosen, bezw. kinderarmen Paaren finanzielle Nachteile bringen, mögen für die Rasse, mehr als einen unmittelbaren Vorteil im Sinn einer Hebung der Geburtenzahl, einen mittelbaren Vorteil haben, da die so erzielbaren Steuereinnahmen für die Zwecke der Bevölkerungspolitik verwendet werden können."

Kinder fehlt. Man wird es abwarten müssen, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen auf den Willen der Massen einen ausschlaggebenden Einfluß auszuüben und die Tendenz der Geburtenzahlen in fühlbarem Umfang zu ändern vermögen, weil tiefer liegende Ursachen stärker wirken als die der Sozialpolitik und Steuerpolitik zur Verfügung stehenden Mittel. Ohne Opferbereitschaft wenigstens in äußeren Dingen ist das Aufziehen einer größeren Kinderzahl nie möglich. Die Mechanisierung der modernen Lebensführung hat „den Zusammenhang des Menschen mit der Natur, auf dem die Lebenserhaltung und ständige Erneuerung der natürlichen Kräfte im Menschen beruht, immer weiter gelockert, ja für weitere Schichten des Volkes fast völlig zerstört.[125]) Die immer unnatürlichere Lebensweise des modernen Menschen hat es nicht verhindern können, daß auch die Gefühle und Willensgesamtheit, die mit der Fortpflanzung zusammenhängt, eine immer erheblichere Schwächung erfahren hat. Nicht nur die negative Seite, Verzicht auf viele Vergnügen, noch vielmehr die positive Seite, die Übernahme all der Arbeit, die Kinder nun einmal für die Mutter mit sich bringt, die erhöhten Anstrengungen, die das Durchbringen einer größeren Kinderzahl auch für den Familienvater zur Folge hat, die vielen Sorgen und Aufregungen, an denen beide beteiligt sind — alles dies erfordert eine nicht unbeträchtliche Willenskraft".[126]) Da es überdies praktisch nicht möglich sein wird, daß Steuererleichterungen und Familienbeihilfen eine solche Höhe erreichen, daß sie die durch das Kind entstehenden Mehrausgaben vollständig ersetzen,[127]) kann durch solche Maßnahmen die Aufmerksamkeit erst recht auf die Kosten gelenkt und folglich die Neigung, diese Kosten zu vermeiden[128]) gelenkt und die einseitig materialistisch-intellektualistische Gesinnung, die im letzten Grund den Willen zur Elternschaft lähmt und schwächt, können jene wirtschaftlichen Überlegungen gestärkt werden, die ein Übergewicht über den Instinkt gewinnend, die mächtigste und unmittelbare Ursache der Geburtenbeschränkung geworden sind.[129]) Der Geburtenrückgang als vorwiegend psychologisches Problem wird nur auf mittelbarem Weg,

---

[125]) Müller: Die psychischen Grundlagen, a.a.O., S. 628.
[126]) Müller: a.a.O., S. 631.
[127]) Vergl. dazu unsere Ausführungen auf S. 90.
[128]) Lenz: Menschliche Auslese, II, a.a.O., S. 260.
[129]) Gini, Corrado: a. a. O. Vergl. auch Joseph Joos: Industrielle Arbeiterfrage und Bevölkerungsfrage; in: Des deutschen Volkes Wille zum Leben, a.a.O., S. 405.

auf dem Weg des Seelisch-Geistigen gelöst werden können und eine Hebung der Geburtenzahlen nur durch eine grundlegende „Umstellung im ganzen Denken und Wollen" möglich sein. Die Bevölkerungspolitik wird sich, da eine unmittelbare positive Bekämpfung des Geburtenrückgangs nicht möglich scheint, „auf allgemeine Förderungs- und Abwehrmaßnahmen in der Richtung einer Stärkung der natürlichen Kräfte des Volkes"[130]) konzentrieren müssen. Statt der an sich wohlgemeinten, aber veralteten Mittel wie Kinderbeihilfen, Steuerleichterungen, die früher vergeblich angewendet worden sind und mit denen heute noch weniger auszurichten ist, hat man deshalb als Mittel zur Abhilfe sehr oft auf die ländliche Siedlungspolitik hingewiesen, weil sie auf die Mentalität der Eltern, und nicht nur auf ihre wirtschaftlichen Interessen zu wirken vermag und gleichzeitig den bevölkerungspolitischen wie volkswirtschaftlichen Folgen der Urbanisierung entgegen wirken soll.

Wir werden deshalb anhangsweise hier noch ganz kurz die bevölkerungspolitischen Möglichkeiten einer verstärkten ländlichen Siedlung und inneren Kolonisation, die ja in der Gegenwart auch im Mittelpunkt der arbeitsmarktpolitischen Diskussion steht, behandeln.

„Stärkung des ländlichen Elementes" durch Siedlung und innere Kolonisation, die mit Mombert[131]) für umso erwünschter zu erachten ist, als gerade dadurch der Nahrungsspielraum der Volkswirtschaft günstig beeinflußt wird, also gleichzeitig damit die wirtschaftlichen Voraussetzungen steigender Volkszahl eine Vergrößerung erfahren und für die eine Reihe weiterer Überlegungen zu sprechen scheint, wird auch von den Schöpfern und Befürwortern der wirtschaftlichen Maßnahmen als die wichtigste weitere bevölkerungspolitische Maßnahme hingestellt.

Mechanische Eingriffe der Gesetzgebung in die Freizügigkeit der Menschen und der Betriebe, wie das von Mussolini ausgegangene Verbot der Neuansiedlung von gewerblichen Großbetrieben in Großstädten etc., wurden für Deutschland bisher abgelehnt und dagegen Auflockerung der Großstädte, zielbewußte wirtschaftliche, geisti-

---

[130]) Müller: a.a.O., S. 639.
[131]) Bevölkerungslehre, a.a.O.,

ge und kulturelle Förderung des platten Landes, Verhinderung der Latifundienbildung und durchgreifende Reform der Grundbesitzverteilung, soweit sie sich als volksschädlich erweist, Seßhaftmachung aufstrebender Landarbeiter und nachgeborener Bauernsöhne im Weg der Siedlung[132]) gefordert.

Areboes Ansicht über die bevölkerungspolitische Bedeutung der Art der Grundbesitzverteilung in der Richtung einer starken Steigerung der Kaufkraft der ländlichen Bevölkerung durch Änderung in der Verteilung der Besitzgröße ist bekannt. Nawratzky [133]) hält darüber hinaus verstärkte ländliche Siedlungsmöglichkeit infolge der bereits sehr ungünstig gewordenen Bevölkerungsverteilung von Stadt und Land sowohl vom Standpunkt der Verringerung der Arbeitslosigkeit, wie unter dem Gesichtspunkt bevölkerungspolitischer Maßnahmen für außerordentlich bedeutungsvoll.

So notwendig auch uns eine Förderung der ländlichen Siedlung aus allgemein-wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen und staatspolitischen Gründen, wie auch aus Rücksicht auf die Qualität der Bevölkerung scheint, so war doch nach der bisherigen Sachlage trotz der vielerlei positiven Momente eine sehr erhebliche Steigerung der Bevölkerungszahl aus diesen Maßnahmen kaum zu erwarten.

Maxion,[134]) der die Wirkungen des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 in den ersten 10 Jahren seiner Geltung untersucht hat, ist bei der Beurteilung der mittelbaren Wirkungen des Gesetzes zu dem Schluß gekommen, daß die Siedlung nicht, wie es der Auffassung Serings entspricht, das Mittel und der Weg zur Nahrungsverselbständigung unseres Volkes ist, sondern, daß die innere Kolonisation günstigen Falls nur als eines der vielen Mittel oder einer der vielen Wege zur Erreichung dieses Ziels in Frage kommt, und daß die gleiche Feststellung auch für die Siedlung als Mittel zur Erfüllung der bevölkerungspolitischen Aufgabe gelte. Abgesehen davon, daß der Siedlung bisher ganz allgemein schon große Schwierigkeiten entgegenstanden, die ihren Grund in der schwierigen Lage der Landwirtschaft selbst hatten, wird der in Deutschland zu gewinnende Zuwachs zur landwirtschaftlichen Bevölkerung immer nur klein sein. v. Batocky / Schack [135])

---

[132]) Burgdörfer: Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung. S.190.
[133]) a.a.O., S. 141.
[134]) Die bisherigen Wirkungen des Reichssiedlungsgesetzes (Staat und Landwirtschaft, Agrarpolitische Beiträge, herausgeg. v. Prof. Moll, Heft 1) Bln. 1930.
[135]) Bevölkerung und Wirtschaft in Ostpreußen, Jena 1929.

haben auf die auch in der Landwirtschaft begrenzte Arbeitskapazität hingewiesen, daß nämlich durch Siedlung und andere agrarpolitische Maßnahmen zeitweilig wohl eine gewisse Vermehrung dir landwirtschaftlichen Arbeitsgelegenheiten möglich ist, dieser Möglichkeit bei der Unvermehrbarkeit des Bodens aber bald ein Ende gesetzt ist und wenn man die Bevölkerungsdichte wirklich erheblich steigern will, für vermehrte Arbeitsgelegenheit industrieller Art gesorgt werden muß, das Problem also viel mehr als es bis jetzt geschieht, vom Gesichtspunkt der Arbeits- und Erwerbsgelegenheit zu betrachten ist. Wegen der außerordentlichen Verschiedenheiten der Lohn- und Lebensbedingungen zwischen Land- und Industriearbeitern ist es außerdem erfahrungsgemäß sehr schwierig, städtische Arbeitskräfte wieder dauernd auf dem Land unterzubringen. Wer den Lebensbedingungen des Landes einmal entwöhnt ist, ist als Siedler nicht mehr brauchbar.[136]) Vor allen Dingen aber hat sich doch die wirtschaftliche und psychologische Lage so gestaltet, daß auch die Bauernfamilien, wo nicht starke religiöse Kräfte und moralische Bindungen sind, die Kleinhaltung der Kinderzahl für notwendig halten. Im Vordergrund stehen dabei bekanntlich Rücksichten auf die Erbteilung.[137])

---

[136]) Ausnahmen kommen fast nur noch dort vor, wo eine Familie erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit in die Stadt gezogen ist. Vergl. dazu auch D i e r k e s , Joh.: Maßnahmen der Arbeitspolitik im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, Soz. Praxis, 39/1930, der darauf hingewiesen hat, daß die Rückführung deutscher erwerbsloser Industriearbeiter auf das Land gerade bei kulturell wertvollen Elementen vor allem wegen der schlechten Wohnungsverhältnisse auf große Schwierigkeiten stößt.

[137]) Ein von L e n z (Menschliche Auslese, II, a.a.O., S. 378 ff.) vorgeschlagener Plan einer Umgestaltung des Erbrechts („Plan der bäuerlichen Lehen"), der die Vermehrung einer Auslese ländlicher Familien ermöglichen soll, ist in dieser Hinsicht interessant. Der Staat soll auf Grund eines Vorkaufsrechtes, wie es auch im bisherigen Reichssiedlungsgesetz vorgesehen ist, geeignete Grundstücke erwerben und diese an ausgesucht rassetüchtige Familien geben mit der Bestimmung, daß das Gut nur so lange in der Familie weiter vererbt wird, als die Familie eine ausreichende Kinderzahl hat. (Bei kleineren Höfen etwa 3 Kinder, bei größeren vielleicht 4). Die Lehen müßten natürlich unteilbar und unverkäuflich sein und sollen mit Hypotheken nur bis zu einem geringen Betrag zum Zweck der Anschaffung von Betriebskapital belastet werden. Im übrigen soll der Inhaber auf einem solchen Lehen ebenso schalten und walten können, wie auf einem freien Eigentum, das auch seinen Kindern und Kindeskindern erhalten bleiben soll, solange die Familie eine zu ihrer vollen Erhaltung genügende Kinderzahl hat. Lenz hält es für durchaus billig, wenn die Inhaber bei Übernahme größerer Lehensgüter eine entsprechende Anzahlung zu machen hätten; andererseits stände aber auch nichts dagegen, daß klei-

Da die Tendenz der Geburtenbeschränkung sich nirgends stärker neuerdings als auf dem Land durchsetzt und die Motive, die den deutschen Bauern zur Geburtenregelung bestimmen, in gleicher Weise bei den neuen Siedlern wirksam sein werden, ist durchaus denkbar, daß das Gegenteil des Erwarteten eintritt, Siedlungspolitik statt Hebel positiver Bevölkerungspolitik zu sein, zur Beschleunigung des Prozesses beiträgt.[138])

Die bevölkerungspolitische Arbeit wird sich also mehr noch als bisher auf die Erhaltung der einmal Geborenen konzentrieren müssen.

---

nere Lehensgüter an tüchtige Bewerber ohne Anzahlung gegen einen untilgbaren und unkündbaren Bodenzins vergeben würden. Wenn dieser den Eltern, je nach der Zahl der vorhandenen Kinder auf Lebensdauer ganz oder teilweise erlassen würde, wie das Gruber früher vorgeschlagen hat, glaubt Lenz, daß das ein weiterer wichtiger Beweggrund für die Lehensbauern sein könnte, die zur vollen Erhaltung der Familie nötige Kinderzahl aufzuziehen.

[138]) Vergl. auch Kahn: Der internationale Geburtenstreik, a.a.O., S. 200. „Kein wirksamerer Weg zur Beschleunigung des Prozesses ist denkbar, als etwa Ansiedlung städtischer Elemente auf dem Land".

B. Die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit als Mittel zum teilweisen Ausgleich der Folgen des Geburtenrückgangs.

Wenn auch ein gewisser Anteil der Neugeborenen Kinder aus angeborener Lebensschwäche trotz aller hygienischen und medizinischen Fortschritte nicht vor dem frühen Tod bewahrt werden kann, so bestehen doch in Deutschland „trotz einer alle Länder in den Schatten stellenden absoluten Besserung"[1]) durchaus noch Möglichkeiten, die Säuglingssterblichkeit ganz erheblich herabzudrücken.

Auf 100 Lebendgeborene kamen im ersten Lebensjahr Gestorbene:[2])

Norwegen	1927	5,1
Niederlande	1928	5,2
Schweiz	1928	5,4
Schweden	1927	6,2
England und Wales	1928	6,5
Irischer Freistaat	1928	6,7
Nordirland	1928	7,8
Dänemark	1927	8,3
Deutsches Reich	1913	15,1
	1923	13,2
	1925	10,5
	1926	10,2
	1927	9,7
	1928	8,9
	1929	9,6
	1930	8,4
	1931	8,3
	1932	7,9

[1]) Wolff: Die neue Sexualmoral, a.a.O., S. 171.
[2]) Band 360 d. Statistik des Deutschen Reiches, S. 204, Stat. Jahrbuch für 1931.

Schottland	1928	8,6
Frankreich	1928	9,1
Belgien	1927	9,3
Lettland	1927	9,6
Finnland	1927	9,7
Luxemburg	1928	10,2
Italien	1927	12,0
Österreich	1927	12,5
Spanieen	1928	13,2
Litauen	1927	15,1
Ungarn	1928	18,0
Rumänien	1927	20,9

Das auf 3 zu beziffernde Minimum ist noch nirgends erreicht. Trotzdem in Deutschland in den letzten Jahrzehnten gewiß schon Erhebliches in der Minderung der Säuglingssterblichkeit geleistet worden ist, ist, wie aus dieser Übersicht hervorgeht, die deutsche Ziffer gegenüber anderen Staaten aber noch verhältnismäßig hoch. Wenn auch nicht, wie u. A. Marcuse[3]) anzunehmen scheint, mit einer weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit, die „ungeschmälerte Erhaltung unseres Volksstammes selbst bei bewußter Regelung der Fortpflanzungsfähigkeit"gewährleistet sein würde, so bedeutet jede weitere Herabsetzung unzweifelhaft aber einen „Gewinn in der Bilanz der Bevölkerungsbewegung", durch welchen die ausfallenden Geburten in gewissen Grenzen paralysiert, der Geburtenrückgang in seiner Wirkung abgeschwächt werden kann. Ganz abgesehen von der weiteren Entwicklung liegt in dem bisherigen Rückgang der Säuglingssterblichkeit ein Faktor, dem vor allem unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine ganz besondere Bedeutung zukommt. Da der Mensch etwa bis zu seinem 15. Lebensjahr nur Konsument, Kostenfaktor für die Gesamtheit ist, und erst in den späteren Lebensjahren in der Lage ist, durch seine Arbeitsleistung die Kosten wieder zu ersetzen, ist es zweifellos rein wirtschaftlich ein großer Gewinn für die Gesamtheit und eine Ersparnis an produktiver Kraft der Bevölkerung, wenn der Tod nicht schon in jugendlichem Alter eintritt, vielmehr die „Erziehungsschuld" von ihm abgetragen werden kann.[4]) Allerdings hat man in dem starken Rückgang der

[3]) Julian Marcuse: Geburtenregelung, die Frage der Zeit, a.a.O., S.174.
[4]) Vergl. dazu Mombert: Bevölkerungslehre, a.a.O., S. 294.

Säuglingssterblichkeit auch schon eine Erscheinung erblicken wollen, die keineswegs ohne weiteres günstig, auch nicht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen ist und die Auffassung vertreten, daß eine hohe Säuglingssterblichkeit im Sinn der Darwinschen Lehre als natürliche Auslese wirkt, geringe Säuglingssterblichkeit nämlich einen ungünstigen Einfluß auf die Wertigkeit der Überlebenden ausübe, während hohe Säuglingssterblichkeit eine geringere Sterblichkeit in den höheren Altersklassen zur Folge habe und damit einen günstigen Einfluß auf die ganze Leistungsfähigkeit der Überlebenden in biologischer und wirtschaftlicher Hinsicht ausübt.[5]) Prinzing[6]) hat gegen diese Auffassung eingewendet, daß, da in den Gebieten mit hoher Säuglingssterblichkeit auch die Sterblichkeit in späteren Lebensjahren hoch ist, eine hohe Säuglingssterblichkeit durchaus nicht bedeuten muß, daß nur schwache und lebensunfähige Kinder fortsterben, vielmehr auch kräftige und lebensfähige Kinder in großer Zahl im ersten Lebensjahr und zwar infolge der Ungunst äußerer Verhältnisse durch den Tod hinweg gerafft werden. Man wird den selektiven Wert der Säuglingssterblichkeit jedenfalls nicht übertreiben dürfen, auf der anderen Seite aber auch daran festhalten müssen, daß die Kindersterblichkeit, bei deren Höhe ein Komplex äußerer, innerer, konstitutionell bedingter Ursachen mitwirkt, niemals ohne Auslesewirkung zugunsten der widerstandsfähigen Konstitutionen sein kann und trotz bester Pflegemaßnahmen eine gewisse Quote an Säuglingssterblichkeit naturnotwendig bleiben wird. In der Gegenwart, wo noch immer ein sehr erheblicher Teil der Säuglinge Milieuschäden erliegt, ist die Säuglingssterblichkeit aber kaum eine Auslese im Sinn der vollwertigsten Kinder. „Eine hoch entwickelte, aber nicht übertriebene Fürsorge wird oft, im rassenbiologischen Sinn, vielleicht öfter, als erwünscht, das Leben Minderwertiger erhalten, sie wird aber vornehmlich doch der Erhaltung Vollwertiger dienen. Die Säuglingsfürsorge kann, wie sie die natürliche Ausschaltung Lebensschwacher nicht zu sehr behinhindert, in gewissem Grad zur Hebung der durchschnittlichen konstitutionellen Qualität eines Volkes beitragen." [7])

---

[5]) Vergl. dazu u. A.: Paul Popenoe: Conservation of the Family, Baltimore 1926.

[6]) Die angebliche Wirkung hoher Kindersterblichkeit im Sinn Darwinscher Auslese. Zentralblatt für Öffentliche Gesundheitspflege, 1913.

[7]) G. Seiffert und A. Oettel: Beziehungen zwischen Säuglingssterblichkeit und Rasse. A.R.G.B. 19/1927. S. 300.

In der Gegenwart läßt sich aus der Todesursachenstatistik ein starker Rückgang der ärztlich und fürsorgerisch beeinflußbaren Krankheiten, die mit Fehlern der Pflege und der Ernährung in Verbindung stehen,[8]) für das Kleinkindesalter erkennen. Für das Kleinkindesalter zeigt sich ein besonders starker Rückgang von Scharlach und Diphterie und im Gegensatz dazu eine zeitweise wieder anwachsende Gefährdung durch Masern und Keuchhusten, wie auch die noch geringe Beeinflußbarkeit der Lungenentzündung und der grippeartigen Erkrankungen, vor allem aber die wachsende Bedeutung der Ursachen der Frühsterblichkeit. Während die Gesamtsterblichkeit dauernd sinkt, ist die Frühsterblichkeit im Steigen begriffen.

Zur Kennzeichnung dieses in der Bedeutung der einzelnen Todesursachen eingetretenen Wandels gibt Rott[9]) folgende Zahlen. Auf 100 gestorbene Säuglinge entfielen Sterbefälle an:

	Frühsterblichkeit	Ernährungsstörungen	Lungenentzündg.	Syphilis	Andere Todesursachen
1928	44	11	11	4	30
1929	25	28	10	2	35

Von Bedeutung für die weitere Bekämpfung der Sterblichkeit der Säuglinge sind zunächst die regionalen Verschiedenheiten. In Deutschland kamen auf 100 Lebendgeborene im 1. Lebensjahr Gestorbene (ohne Totgeborene):[10])

---

[8]) Vergl. dazu Hecker: Der Säugling in der Abhängigkeit von der Jahreszeit. In: Blätter für Gesundheitsfürsorge, 5/1928. Der Sommergipfel der Säuglingssterblichkeit, der in Deutschland bis 1910 dominierte und in den heißen Sommern von 1911 und 1914 in fast allen Gegenden und Städten Deutschlands besonders ausgeprägt war, besteht heute nicht mehr. Die höchste Sterblichkeit der Säuglinge fällt heute fast überall in die kältere Jahreszeit, in die Frühjahrsmonate. Die Hauptgefahr für die Säuglinge liegt also heute nicht mehr in den sommerlichen Ernährungsstörungen, sondern in winterlichen Erkältungskrankheiten, Krankheiten der Atmungsorgane, Katarrhe, Grippe.

[9]) Rott: Die noch ungelösten Aufgaben der Gesundheitsfürsorge für das Kindesalter. Arch. f. Soz. Hyg. 1930. S. 234.

[10]) Stat. Jahrbuch 1931.

	1930	1929	1928	1927	1913	1872/75
Preußen	8,5	9,8	8,9	9,7	15,0	
Bayern	10,8	11,7	11,2	12,2	18,2	31,6
Sachsen	7,2	8,7	8,2	8,8	15,7	28,4
Württemberg	7,0	7,3	7,0	7,7	14,0	30,2[11])
Baden	6,9	7,8	7,5	7,9	13,8	27,0
Thüringen	8,0	9,2	8,2	9,1	14,3	22,7
Hessen-Darmst.	5,9	6,7	6,5	6,8	9,3	19,9
Hamburg	7,9	7,6	7,7	7,4	11,3	22,7

Die starken regionalen Verschiedenheiten — Bayern hat, wie aus der Übersicht hervorgeht, eine erstaunlich hohe, Hessen-Darmstadt eine erstaunlich niedrige Säuglingssterblichkeit — zu deren Erklärung man meist äußere pflegerische, wirtschaftliche und geographische Ursachen heranzieht, verdienen unter dem Gesichtspunkt eines Ausbaues der Säuglingsfürsorge, die sich nicht überall in Deutschland gleichmäßig entwickelt hat, genaueste Beachtung. „Es gilt die Erkenntnisse der Wissenschaft auch in die unbearbeiteten Gebiete zu tragen, in denen mit mittlerer Säuglingssterblichkeit aber die Säuglingsgruppen festzustellen, die von der Fürsorge noch nicht, oder noch nicht genügend erfaßt sind." [12])

Eine besondere Beachtung bedarf weiter die Sterblichkeit der Unehelichen. Es starben auf je 100 Lebendgeborene im ersten Lebensjahr: [13])

	Eheliche	Uneheliche
1913	14,2	23,7
1925	9,6	17,3
1926	9,4	15,8
1927	9,0	14,8
1928	8,3	13,7
1929	9,0	14,5

Die Sterblichkeit der unehelich geborenen Säuglinge hat hiernach weit stärker abgenommen, als die der ehelich Geborenen. Die Spanne zwischen den beiden Sterblichkeitsziffern aber ist seit Beginn des Jahrhunderts nicht verringert worden. Sie entspricht im Durchschnitt der letzten 25 Jahre dem Verhältnis

[11]) Für 1876/80.
[12]) Rott, a.a.O., S. 233.
[13]) Stat. Jahrbücher für 1930/31.

von 100 : 170.[14]) Wenn man daran erinnert, daß während dieser ganzen Periode die Fürsorge an der Verminderung der Spanne, d. h. an der Annäherung der Lebensaussichten der Unehelichen an diejenigen der Ehelichen gearbeitet hat, so wird es deutlich, daß auch auf diesem Gebiet, trotz der Vielgestaltigkeit des Geleisteten, noch neue Wege begangen und insbesondere die vorhandenen Möglichkeiten viel umfassender ausgewertet werden müssen. Nach den Ergebnissen der neueren Forschung liegt die stärkere Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge nicht in konstitutionellen Minderwertigkeiten der unehelichen Kinder, sondern sie ist vielmehr in erster Linie dem besonders ungünstigen Einfluß der Umwelt zuzuschreiben.[15]) Die außerordentlichen Verschiedenheiten in der Lebensgefährdung kommen besonders scharf zum Ausdruck, wenn die Säuglingssterblichkeit nicht nur nach der Legitimität, sondern auch nach den Berufsgruppen aufgeteilt wird. Rott[16]) hat aus statistischen Quellenwerken von Preußen und Berlin, Zahlenunterschiede mitgeteilt, die einen lebhaften Eindruck davon geben, wieviele (mit den heutigen Mitteln ohne weiteres vermeidbare) Sterbefälle in der Ziffer der Säuglingssterblichkeit des Deutschen Reiches noch enthalten sind. Die Sterblichkeit der unehelichen Kinder von Landarbeiterinnen hat in Preußen im Jahre 1927 eine Höhe von 17%, 1928 von 15% erreicht, während die unehelichen Kinder von Arbeiterinnen in der Textilindustrie eine Sterblichkeit von 12%, bezw. 11% im Bekleidungsgewerbe von 11% bezw. 12% hatten. Für die ehelichen Kinder hat Rott dagegen in manchen Berufsgeruppen eine Säuglingssterblichkeit von nur 6% gefunden, beim mittleren Personal der Bürobetriebe und der öffentlichen Verwaltung in Berlin, bei der letzten Gruppe sogar eine eheliche Sterblichkeit von nur 2—3%. Dagegen wiesen eine weit höhere Sterblichkeit wieder die ehelichen Säuglinge der außerhäuslich erwerbstätigen Frauen auf. Die Sterblichkeit betrug in Preußen 1928 bei der Metallindustrie 7,5%, während sie bei der Landwirtschaft 10,4%, beim Bergbau 11,6% betrug.

Dort, wo die unehelichen Säuglinge unter denselben Umweltsbedingungen stehen wie die ehelichen Säuglinge, ist ihre Sterblich-

---

[14]) Rott, a.a.O., S. 232.

[15]) Von Einfluß auf die größere Sterblichkeit der Unehelichen ist auch die größere Häufigkeit der Frühgeburten, eine Folge der äußeren ungünstigen Lage der Mitter oder ihrer syphilitischen Infektion.

[16]) Rott, a.a.O., S. 233.

keit kaum größer, als die der ehelichen. Nach Niemeyer[17]) betrug die Säuglingssterblichkeit 1924 bis 1927 bis zum 10. Tage

bei den ehelichen Säuglingen
in Großberlin 2,95%,

bei den unehelichen Säuglingen
in Großberlin 6,6 %,

bei den unehelichen Säuglingen
im Säuglings- u. Mütterheim Neukölln 3,2 %.
(9 925 Kinder)

Vom 10. Tage bis zur Vollendung des 1. Vierteljahrs bei den ehelichen Säuglingen
in Großberlin 2,1%,

bei den unehelichen Säuglingen
in Großberlin 4,4 %,

bei den unehelichen Säuglingen
im Säuglings- u. Mütterrheim Neukölln-Berlin 3,2 %
(560 Kinder) bezw. 2,4 %.

An erster Stelle aber steht in der Gegenwart bei der Frage der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit das Problem der Frühsterblichkeit, dem bisher nur wenig Beachtung geschenkt wurde.

Nach der Definition von Rott ist als Frühsterblichkeit die Sterblichkeit in der ersten Lebenswoche zu bezeichnen. Von ausschlagge-

---

[17]) Statistische Materialien zur Struktur der Familie, S. 104.
A. Orgler: Zur Bekämpfung der Sterblichkeit der unehelichen Säuglingen, Klinische Wochenschrift, 9. Jahrg., Nr. 3, 1930.

[17a]) Sellheim und Rott (System einer Geburts- und Neugeborenenfürsorge, Arch f. Soz. Hygiene und Demographie, Neue Folge 5/1930) führen es darauf zurück, daß mit den üblichen Mitteln der Säuglingsfürsorge der Neugeborene nicht erfaßt werden konnte. Zweifellos hatte die gleichzeitig durchgeführte Wochenhilfe und Mutterfürsorge, die nur jene Kinder in den Bereich ihrer Maßnahmen gezogen hat, die bereits den Gefahren der Geburt und der Neugeborenen-Periode überwunden hatten, auch für die Erhaltung der Neugeborenen gute Wirkung.

tung sind die drei ersten Lebenstage, wo das Lebendgeborene noch kaum Nahrung zu sich nimmt. Die Ursachen der Säuglingssterblichkeit sind hier grundsätzlich andere, als in der darauf folgenden und in der späteren Zeit des Säuglingsalters. Nach den bisherigen Ermittlungen beteiligen sich an der Frühsterblichkeit, die auch mit der Totgeburt in engen Beziehungen steht,[18]) zu ein Viertel[19]) die reifen Neugeborenen, zu drei Viertel die Frühgeborenen.

Aus einer Zusammenstellung Rott-Sellheims geht deutlich hervor, daß der Gesamtverlust an Totgeborenen und an Frühsterbefällen größer ist, als die Nachsterblichkeit und daß der

---

[18]) Voegel (Totgeburtenzahl und geburtshilfliche Ordnung, Totgeburten im Licht der Variationsstatistik. Ihr Verhalten zur Geburtenzahl und Frühsterblichkeit, Arch. f. Frauenkunde und Konstitutionsforschung, 15/1929, Heft 3), der die Totgeburten vom Standpunkt der Dynamik als Spezialfälle der frühzeitigen Kindersterblichkeit aufgefaßt wissen will. Freudenberg (Fruchtbarkeit und Sterblichkeit, a.a.O.), hat nachgewiesen, daß, während heute die Höhe der ehelichen Fruchtbarkeit in keiner Beziehung mehr zu den sozialen Verhältnissen steht, die Beziehungen aber bei der Totgeburtlichkeit noch in hohem Ausmaß besteht. Der Hundertsatz der Totgeburten ist bei den unehelichen Müttern höher, als bei den verheirateten Frauen und die Zunahme der Totgeburten war in der letzten Zeit stärker bei den Unehelichen, als den ehelichen, Geburten. Nach Zusammenstellung in der Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 316, S. 23 und den Stat. Jahrbüchern bis 1930 waren unter: 100:

	ehelich Geborenen	unehelich Geborenen
	totgeboren:	
Juli 1913	2,88	4,00
„ 1920	3,01	4,57
„ 1921	2,99	4,84
„ 1922	3,01	4,95
„ 1923	3,00	4,80
im Jahre 1924	3,00	5,00
„ „ 1925	3,28	4,85
„ „ 1926	3,27	4,79

Die Totgeborenenquote ist bei während der Schwangerschaft arbeitenden Fabrikarbeiterinnen besonders hoch. Bei diesen betrug sie nach Erhebungen von Teleky/Weickert (a.a.O.) in Düsseldorf 3,1 %, während sie dagegen bei während der Schwangerschaft nicht arbeitenden Frauen 2,2 % betrug.

[19]) Vergl. Sellheim-Rott, a.a.O., S. 475.

Rückgang der Säuglingssterblichkeit sich bis jetzt nur auf die Nachsterblichkeit erstreckt hat.[20])

Gesamtverlust (auf 100 Geborene berechnet)	Im Durchschnitt der Jahre 1922-25	1926-29
Totgeborene	4,0	3,9
Frühsterblichkeit (Geburtseinwirkung, Frühgeburt, angeborene Lebensschwäche)	3,5	3,3
zusammen:	7,5	7,2
Nachsterblichkeit (übrige Todesursachen)	7,2	4,8
insgesamt:	14,7	12,0

Über die Gründe, für die im Ganzen ungeminderte Höhe der Frühsterblichkeit gehen die Anschauungen allerdings weit auseinander. Durch anatomische Untersuchungen ist festgestellt worden, daß die Frühgeburten beinahe ausnahmslos traumatischen Schädigungen bei der Geburt erliegen.[21]) Rott[22]) bringt die Steigerung der Sterblichkeit der Neugeborenen in Beziehung zu der relativen Zunahme der Erstgeburten und hat nachzuweisen versucht, daß während der Rückgang der Säuglingssterblichkeit im allgemeinen nur lockere Beziehungen zum Geburtenrückgang hat und im Großen und Ganzen auf Umwelteinflüsse zurückzuführen ist, die Sterblichkeit der Neugeborenen tatsächlich der einzige Anteil der Säuglingssterblichkeit ist, der zu der Geburtenziffer in direktem, allerdings umgekehrten Verhältnis steht, d. h. die Neugeborenensterblichkeit nicht mit sinkender Geburtenziffer sinkt, sondern steigt, während sie bei steigender Geburtenziffer sinkt. Für seine Auffassung führt er den Parallelverlauf beider Kurven in der Kriegs- und Nachkriegszeit an. Die Ursache für die

---

[20]) Seilheim-Rott: System einer Geburts- und Neugeborenenfürsorge, a.a.O., S. 476. Aus systematischen Gründen haben die Verfasser auch die Neugeborenen und Frühgeborenen, deren Schädigung auf eine schon während der Schwangerschaft erworbene Krankheit zurückzuführen ist, als geburtsbeschädigt bezeichnet.

[21]) Die Gefährdungsziffer an Geburtseinwirkungen beträgt nach Rott bei den reifen Neugeborenen etwa 1 : 100 Lebendgeborenen, die Totgeborenenziffer, in der allerdings die Frühgeburten eingeschlossen sind, etwa 3% der Geborenen. Der Gesamtverlust beträgt danach etwa 4% der Geborenen.

[22]) a.a.O. Vergl. auch: Die Frühsterblichkeit, Arch. f. Soz. Hyg. u. Demographie, 1928, III. Neue Folge und die drei Senkungsperioden der Säuglingssterblichkeit im Deutschen Reich. Gesundheitliche Fürsorge für das Kindesalter, Bd. 2, 1926/27.

scheinbare Mehrgefährdung liegt nach ihm in der Verschiebung der Ordnungsnummer der Geburten, d. h. in der relativen Zunahme der Erstgeburten. [23])

Schoedel[24]) führt neben der erhöhten Geburtsbeschädigung des Kindes zur Erklärung Konstitutionsminderung der Mutter, Geburtsunlust, das gegenüber früher erhöhte Gebäralter der Frau,[25]) Wohnungselend etc. an, während Czillag[26]) imAnschluß an Untersuchungen von Ph. Schwartz, aus denen hervorzugehen schien, daß das soziale Moment als Ursache der Neugeborenen-Sterblichkeit und insbesondere der zu frühen Geburt, die ja die gesamte Neugeborenen-Sterblichkeit entscheidend beeinflußt, darauf hingewiesen hat, daß mit dem Sinken des sozialen und wirtschaftlichen Milieus die Zahl der Frühgeburten-Sterbefälle sehr beträchtlich zunimmt. Nach Feststellungen von Czillag steigt die Sterblichkeit der ersten Lebenstage sowohl als auch die Zahl und die Sterblichkeit der Frühgeburten durchaus parallel dem Absinken der sozialen Schicht, sodaß sie bei den Unehelichen und bei den ungelernten Arbeitern ein Mehrfaches ist, als bei den gehobeneren Ständen. Das soziale Milieu wirkt danach also dadurch so eingreifend auf die Statistik der Neugeborenen, weil es

---

[23]) Statistiken über die Geburtenfolge wurden bisher nur in wenigen deutschen Ländern und Landesteilen durchgeführt, so in Sachsen und in Bremen. Nach der Bremer Statistik (vergl. W. Böhmert: „Hundert Jahre Geburtenstatistik in Bremen", Mitteilungen des Stat. Landesamts Bremen 1926, Nr. 3) entfielen von je 100 ehelich geborenen Kindern:

Auf die	1901	1913	1925
1. Geburt	27,1	32,4	43,3
2. „	21,9	24,4	28,4
3. „	15,0	14,7	13,4
4. „	11,3	9,9	6,2
5. „ und darüber	24,7	18,6	8,7

Während 1901 also auf die Erst- und Zweitgeborenen rund die Hälfte der Geburten entfielen, entfielen darauf 1925 beinahe drei Viertel aller Geborenen. Niemeyer (a.a.O., S. 73) weist darauf hin, daß bei diesem Vergleich aber die Frage offen bleibt, wie weit die relative Zunahme der Erstgeburten auf die größere Heiratshäufigkeit der vorhergehenden Jahre zurückzuführen ist.

[24]) Schoedel: Bedeutung und Bekämpfung der Frühsterblichkeit, Berlin 1930.

[25]) Vergl. dazu Leopold Moll: Das steigende Alter der Erstgebärenden und seine Folgeerscheinungen für Mutter und Kind. Gesundheitsfürsorge für das Kindesalter, Bd. 3, Heft 2/3.

[26]) Stat. Untersuchungen über die Höhe und Ursachen der Säuglingssterblichkeit in verschiedenen sozialen Gruppen. Diss. Frankfurt a.M. 1927.

eine so große Anzahl von Frühgeburten liefert. Czillags Ergebnis, daß „je niedriger das soziale und wirtschaftliche Milieu, umso höher die Beteiligung der Frühgeburten in den Gesamtsterbezahlen sei, ist u.A. durch neuere Feststellungen Taschés,[27]) speziell in Bezug auf die Sterblichkeit der Frühgeburten bestätigt worden. Taschés verweist auf die Übereinstimmung mit der besonders erhöhten Beteiligung der Unehelichen an der Frühsterblichkeit (die uneheliche Mutter arbeitet ja fast ausnahmslos).

Nach einer Untersuchung von Replohs[28]) wieder ist die Zunahme der Frühsterblichkeit in der Nachkriegszeit nur zum ganz geringen Teil durch schlechte wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, durch die Berufstätigkeit der Frauen oder den mangelnden Erhaltungswillen der Eltern, durch schlechte Pflege, zu erklären, die Erhöhung der Frühsterblichkeit vielmehr auf die durch die heutige Geburtenbeschränkung bedingte Geburtsgefährdung der Säuglinge (starke Zunahme der Erstgeburten im Verhältnis zur Gesamtgeburtenzahl), auf den großen Zeitabschnitt, der bei späteren und häufigeren Geburten zwischen den einzelnen Geburten liegt, auf das erhöhte Alter der Erstgebärenden, auf den stärkeren Anteil der gebäruntüchtigen Frauen bei der Gesamtgeburtenzahl und vielleicht auch auf eine Konstitutionsverschlechterung der Frauen gegen früher zurückzuführen.

Für die Zunahme der Frühsterblichkeit in der Nachkriegszeit besteht wohl überhaupt keine einheitliche Ursache, sondern vielfache Gründe führen dazu. Von Einfluß auf die Frühsterblichkeit im allgemeinen scheinen ebensowohl Verschlechterung der sozialen Verhältnisse im ganzen, wachsende Neigung zu Eingriffen zur Verhinderung des Kindes und Zunahme der Frauenarbeit zu sein, wie vor allem auch die Tatsache, daß unter den Geburten die Erstgeburten häufiger geworden sind und zwar deshalb, weil die Fälle der Frühsterblichkeit zum größten Teil auf Geburtsbeschädigungen zurückzuführen sind, denen die Erstgeborenen mehr ausgesetzt sind, als die später Geborenen; möglich auch, daß das höhere Alter der Erstgebärenden, das Hinausschieben der Erstgeburt die Zunahme der kongenitalen Lues, Abnah-

---

[27]) Ursachen der Säuglingssterblichkeit (Eine Analyse der Todesfälle in Frankfurt/Main, 1926) in: Arch. f. Soz. Hyg., Neue Folge, 4/1929. Vergl. auch Israel u. Kempkes: Statisti Beiträge zur Frage der Frühgeburten. Mschr. f. Kinderheilkunde 35, 1927.

[28]) Die Ursachen der Frühsterblichkeit auf Grund einer Erhebung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. In: Gesundheitsfürsorge für das Kindesalter, 5/1930. Heft 4.

me der Totgeburten von doch nicht lebensfähigen Früchten, infolge von verbesserter Geburtenhilfe und mehr in Anspruch genommener Anstaltseinrichtungen eine Rolle spielen. Mit Sicherheit ist einstweilen wohl nur zu sagen, daß in der Verhütung der Frühgeburt als solcher der Schwerpunkt der Maßnahmen liegen muß, weil bei dem heutigen Stand der Wissenschaft und Anstalten, wenn es erst einmal zur Frühgeburt gekommen ist, vielfach das Kind nicht mehr zu retten ist.[29])

Die Absicht, die mit diesen Ausführungen verwirklicht werden sollte, konnte nur die sein, einige maßgebliche Gesichtspunkte, die bei der weiteren Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit eine Rolle spielen müssen, herauszustellen; wir müssen es kompetenteren Stellen überlassen, die hier notwendigen Mittel und Wege zu finden, zu denen bereits einige Vorschläge vorliegen.[30])

---

[29]) Vergl. dazu die Angaben von Tasché: (Ursachen der Säuglingssterblichkeit a. a. O.), über die Mortalität der Frühgeburten, die selbst noch in den Anstalten 37,1% beträgt.

[30]) Vergl. u. A.: Sellheim/Rott: System einer Geburts- und Neugeborenenfürsorge, a.a.O., Tasché: Ursachen der Säuglingssterblichkeit, a.a.O. E. Zellner: Statistische Lehren für die Fürsorgearbeit: Unverminderte Säuglingsfürsorge, verstärkte Neugeborenenfürsorge. Ges. Fürs. f. d.Kindesalter. Bd. 1, Heft 4.

Zusammenfassung.

Für die Diskussion der in den letzten Jahren zur Bekämpfung des Geburtenrückgangs veröffentlichten Vorschläge ist es charakteristisch, daß entweder die Kritik sich — wenn auch unter gelegentlichem Hinweis auf die nur bedingten Erfolgsmöglichkeiten — auf Einzelheiten der Durchführung beschränkt, jedenfalls die Frage der bevölkerungspolitischen Wirksamkeit mehr oder weniger übergangen wird, oder aber die Frage wohl unter der stillschweigenden Voraussetzung bevölkerungspolitischer Wirkung sich nach der der größeren Zweckmäßigkeit resp. bevölkerungspolitischen Überlegenheit der im einzelnen vorgetragenen Mittel und Wege zuspitzt.

Die vorliegenden Ausführungen hatten es sich, abweichend von dieser Übung, zum Ziel gesetzt, die prägnantesten wirtschaftlichen und finanzpolitischen Vorschläge in bevölkerungspolitischer Hinsicht zu prüfen. Wir mußten uns nach der von uns so gesetzten Aufgabe damit begnügen, die sich bei einer praktischen Durchführung ergebenden sehr schwerwiegenden Bedenken, die von sich aus schon Anlaß geben, von einer Durchführung Abstand zu nehmen, nur anzudeuten und uns weiter darauf beschränken auf die vom oekonomischen Standpunkt aus wichtigen Zusammenhänge mit der Frage der Kapitalbildung etc. hinzuweisen.

Als notwendig erwies sich vor der Darstellung und Würdigung der Vorschläge und Maßnahmen die eingehende Analyse der demographischen Lage, vor allem aber die ausführliche Erörterung der zu dem starken Sinken der Geburtenüberschüsse führenden Ursachen, die soweit bereits in die Vorbetrachtung einzubeziehen waren, als ihre Kenntnis unerläßlich dafür ist, Umfang und Ausmaß des Geburtenrückgangs abzuschätzen, sowie auch Ansatzpunkte für die bevölkerungspolitische Arbeit aufzuzeigen.

Unsere Ausführungen über die gegenwärtige Bevölkerungsbewegung, sowie deren zukünftige Entwicklung ergaben, daß die rückläufige Bewegung der Bevölkerungsüberschüsse seit Beendigung des Weltkrieges nirgends sich schneller und stärker durchgesetzt hat, als in Deutschland und hier im Gegensatz zu anderen Ländern eine Tendenz zur Verlangsamung oder zum Stillstand bisher nicht zu erkennen ist, daß vielmehr — zwar heute noch durch

niedrige Sterblichkeit und abnormen Altersaufbau verschleiert — die Bestandserhaltung des deutschen Volkes ernsthaft gefährdet ist. Wenn die deutschen Bevölkerungspolitiker ihre Aufmerksamkeit vornehmlich auf die Hebung der Geburtenziffer richten, so läßt sich das zunächst umsomehr rechtfertigen, als die allgemeine Sterbeziffer in Deutschland ihre untere Grenze annähernd erreicht zu haben scheint und damit für die weitere Entwicklung in Deutschland in erster Linie die Gestaltung der Geburtenziffer, insbesondere die eheliche Fruchtbarkeit entscheidend geworden ist.

Die sich an diesen Abschnitt anschließende Erörterung der Ursachen dürfte es von Neuem bestätigt haben, daß für die Geburtabnahme nicht eine einzige Ursache maßgebend, sondern vielmehr — ohne daß sich allerdings die von Fall zu Fall wechselnden Ursachen streng scheiden lassen — eine größere Ursachengesamtheit verantwortlich ist. An erster Stelle steht heute die Rationalisierung des Geschlechtslebens und die Umstimmung der Sexualmoral mit der Wirkung und Folge fortschreitender Verbreiterung und Verfeinerung der Präventivsitten. Wenngleich der Geburtenrückgang nach wie vor überwiegend gewollt ist und keineswegs daran gedacht werden kann, den starken Geburtenrückgang unserer Tage vornehmlich durch ein Nachlassen der Zeugungs-, der Empfängnis- und Gebärfähigkeit zu erklären, wird man neben den psychologischen Momenten aber die Veränderung der demographischen Faktoren in der Nachkriegszeit in ihrer quantitativ bevölkerungspolitischen Bedeutung beachten, wie auch nach wie vor den biologischen und sozialpathologischen Erscheinungen bei der bevölkerungspolitischen Arbeit besondere Beachtung schenken müssen.

Bei der Untersuchung der Wirkungen einer fortschreitenden Geburtenabnahme ergab sich vor allem die entscheidende Bedeutung des Bevölkerungsproblems in staatspolitischer Hinsicht. Soweit sich über die wirtschaftlichen Folgen eines Bevölkerungsrückgangs überhaupt etwas aussagen läßt, zeigt sich, daß die Rückwirkungen für die deutsche Volkswirtschaft infolge ihrer relativ ungünstigen — ungleichartigen — Verteilung von Stadt und Land von ganz besonders weittragender Bedeutung sein können. Wenn sich auch nicht eindeutig die wirtschaftliche Notwendigkeit positiver Bevölkerungspolitik ergab, so ließ sich insbesondere bei der durch die neueste Entwicklung noch verschärften bevölkerungspolitischen Situation gegen Maßnahmen im Sinn einer quantitativ gerichteten Bevölkerungspolitik, sofern sie darauf be-

dacht sind, einer wachsenden Bevölkerung einen gleichzeitig wachsenden Lebensspielraum zu verschaffen, nichts einwenden. In dieser Richtung lagen allerdings nur die siedlungspolitischen Maßnahmen, während die in der Gegenwart in den Vordergrund der bevölkerungspolitischen Diskussion stehenden einkommenspolitischen Maßnahmen, insofern als sie sich nicht so sehr im Sinne einer dem Familienbedarf entsprechenden Einkommensanpassung bewegen, nicht ganz der oben herausgestellten Forderung entsprechen.

Ganz abgesehen davon, daß die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten in der Gegenwart eine tatkräftige, sich auf solche Maßnahmen stützende Bevölkerungspolitik fragwürdiger den je erscheinen lassen, haben wir in unseren Ausführungen nachzuweisen versucht, daß so dringend notwendig auch immer die wirtschaftliche Stützung kinderfroher Familien ist, den wirtschaftlichen Tatbeständen von den Schöpfern und Befürwortern wirtschaftlicher Maßnahmen ein zu großes Gewicht beigelegt wird, während in Wirklichkeit die psychischen und sozialen Voraussetzungen, eine große Kinderzahl aufzuziehen, geschwunden sind. Da die Bedeutung der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Kulturkreis für die auf Regelung der Kinderzahl gerichteten Absichten und Maßnahmen mehr und mehr zurückgetreten ist, ja „die Volksseele dem Kind inzwischen so entfremdet worden ist, daß es gar keiner besonderen Ursachen für die Ablehnung des Kindes bedarf, sondern schon der Drang nach Erlangung irgendeines Gutes, das begehrenswert erscheint, ausreicht, um ihm vor dem Kind den Vorzug zu geben",[31]) wird eine Bekämpfung des Geburtenrückgangs auf materiellem Weg, ohne eine grundlegende Änderung der gesamten geistigen Einstellung, nur in sehr beschränktem Umfang mit bevölkerungspolitischen Erfolgen rechnen können. Die bevölkerungspolitische Arbeit wird sich, da auch die bevölkerungspolitische Bedeutung siedlungspolitischer Maßnahmen sich als zum mindesten fragwürdig herausgestellt hat, mehr denn je auf die Gesunderhaltung des vorhandenen Lebens und die Niedrighaltung der Sterbeziffer, insbesondere die weitere Senkung der Säuglingssterblichkeit konzentrieren müssen.

[1]) Müller: Die psychischen Grundlagen, a.a.O., S.

Literaturverzeichnis.

Albrecht, Gerhard, Grundfragen d. Sozialversicherung. Bln. 1929.

Balas, Charles, La question „Quo Vadis" dans la demographie moderne. Budapest 1930.

Baum, Fritz, Über den praktischen Malthusianismus, Neomalthusianismus und Sozialdarwinismus. Leipzig, Diss. 1929.

Behr-Pinnow, Geburtenrückgang und Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.

Bernhard, Ludwig, Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik, 1912.

Bernstein, Eduard, Geburtenrückgang, Nationalität und Kultur. Sozialistische Monatshefte, 1913.

Bertillon, Jaques, Le problème de la population. Paris 1897.

Böhmer, Wilh., Der Wohlstandsbegriff in der Bevölkerungspolitik. Diss. Halle 1926. Masch.Schr.

Borgius, Walter, Die Angst um die Geburtenaufwertung. (Grundsätzliche Bemerkungen zu Burgdörfers „Geburtenrückgang und seine Bekämpfung") Zeitschrift f. Sexualwissenschaft, 16/1929/30.

Brentano, Lujo, Die Malthus'sche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien. Abhandlung der bayr. Akad. d. Wiss. 1909, München 1909.

Briefs, Götz, Das gewerbliche Proletariat. Grundriß der Sozialoekonomik. IX. 1. Tübingen 1926.

—, Bevölkerungsbewegung und Arbeitsmarktentwicklung, in: Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft. I. Bd. Bln. 1928.

Brown, John, W., Das Wanderungsproblem und die Arbeiterklasse, Amsterdam, 1926.

Budge, S., Das Malthussche Bevölkerungsgesetz und die theoretische Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte. Volkswirtschaftl. Abhandlung der Bad. Hochschulen. Karlsruhe 1912.

—, Bevölkerungslehre. Teubners Handbuch der Staats- u. Wirtschaftskunde, 2. Abtg. Band 1, Leipzig 1924.

Burgdörfer, Fritz, Der Geburtenrückgang und die Zukunft des Deutschen Volkes. Kl. Schriften zur Bevölkerungspolitik, Bln. 1929.

—, Der Geburtenrückgang und die bevölkerungspolitische Bedeutung d. Landvolkes. Bln. 1929.

—, Die Ursachen des neueren Geburtenrückgangs. Ist der Weltkrieg schuld? Schmollers Jahrb. f. Gesetzgebung u. Verwaltung. 55/1931.

Carr-Saunders, The population problem, London 1926.

Cauderlier, G., Les lois de la population et leur application à la Belgique, Bruxelles 1899.

Colm, Neisser, Kapitalbildung und Steuersystem (Verhandlg. u. Gutachten d. Konferenz v. Eilsen) Veröffentlichgn. d. Friedr.-Liszt-Gesellsch., Bln. 1930.

Cron, Helmut, Die Grundlagen d. mod. Bevölkerungskapitalismus. Diss. Heidelberg, 1922.

Dalton, Hugh, The theory of population, in: „Economica", London 1928.

Dietzel, Heinrich, Der Streit um Malthus' Lehre. In: Festgaben für Adolph Wagner.

Dück, Joh., Wirtschaft u. Kultur, in: „Ethik", 5. Jg., H. 4.

Döring, Christian, Die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg, Kopenhagen 1930.

Dumont, Arsène, Dépopulation et civilisation, Paris 1870.

Dupréel, Eugène, Deux Essais sur le Progrès. Bruxelles, Lamertin 1928.

Dornedden, H., Die Fehlgeburten i. d. Universitäts- u. Landesfrauenkliniken d. deutsch. Reiches. Reichsgesundheitsblatt, Jg. 5, 1930.

East, Edward, M., Die Menschheit am Scheidewege. (Deutsch), Basel 1926.

Eberhard, E.F.W. und achtzehn Mitarbeiter, Geschlechtscharakter und Volkskraft. (Grundprobleme d. Feminismus.) Darmstadt-Leipzig 1929.

Elster, Alexander, Sozialbiologie (Bevölkerungswissenschaft u. Gesellschaftshygiene), Bln.-Leipzig. 1923.

—, Wesen u. Grenzen einer qualitativen Bevölkerungspolitik. In: Kölner Vierteljahrshefte f. Soziologie, 5. Jahrg. 1925.

Engelsmann, Die bevölkerungspolitische Bedeutung der Fehlgeburten. Klin. Wochnschrft. 1925.

Faßbender, Martin, Des Deutschen Volkes Wille zum Leben. (Bevölkerungspolitische u. volkspädagogische Abhandlungen über Erhaltung u. Förderung deutscher Volkskraft). Freiburg i. Br. 1917.

Fischer, A., Zur Frage der Tragfähigkeit des Lebensraums. Zeitschrft. f. Geopolitik, Jg. 2. 1924.

Forberger, Die wirtschaftliche und kulturelle Rückständigkeit der Katholiken u. ihre Ursachen, Leipzig 1908.

Fürth, Henriette, Das Bevölkerungsproblem in Deutschland, Jena 1925.

—, Die Mutterschaftsversicherung, Jena 1911.

—, Die Regelung d. Nachkommenschaft als eugenisches Problem. Stuttgart 1929.

Gablentz, Ottoheinz, v. d., Bestand u. Erschütterung der Familie in der Gegenwart. Soz. Praxis, 41. Jg., 1932. H. 7.

Gavelsberg, G., Die gegenwärtige bevölkerungspol. Lage Deutschlands. Soz. Praxis. 1929. Nr. 40 u. 41.

Genss, A. B., Ergebnisse einer stat. Untersuchung über die Fehlgeburten i. Moskau. Arch. f. Rass. Hyg. u. Gesellsch. Biologie. 1927.

Goldberg, E., Über Empfängnisverhütung. B. f. Sexualwissenschaft u. Sexualpolitik. 27. Bd. 1930/1931.

Goldstein, J., Die vermeintlichen u. d. wirklichen Ursachen d. Bevölkerungsstillstandes in Frankreich. München 1898.

Goldscheid, Rudolf, Frauenfrage u. Menschenoekonomie. Wien 1912.

—, Die generative Revolution. Eine Studie über den Strukturwechsel i. d. Bevölkerungsoekonomie. Neue Generation. 25. Jahrg. 1929.

Gonnard, René, Histoire des doctrines de la population. Paris 1923.

Gottl-Ottilienfeld, Herkner und Hettner, Die natürlichen u. technischen Bedingungen d. Wirtschaft. Grundriß d. Sozialoekonomik 2, Tübingen 1914.

Grassl, Joseph, Selbsttätige Regulierung d. Bevölkerung in Bayern vor dem Kriege. Z. f. Sex. Wiss. u. Sex. Pol. Bd. 26, 1929/1930.

Grimm, Viktor, Der Kampf des Bauerntums mit d. Großstadt. (Veröffentlichgn. a. d. Gebiet der Medizinalverwaltung. 30. Bd., H. 3) Bln. 1929.

Grossmann, Henryk, Das Akkumulations- u. Zusammenbruchsgesetz d. kapitalistischen Systems. Schrftn. d. Inst. f. Sozialforschung, 1. Leipzig 1929.

Grotjahn, Alfred, Geburtenrückgang u. Geburtenregelung. Berlin 1921.

Günther, Adolf, Studien z. künftigen Sozial- u. Bev. Politik. in: Annalen f. soz. Politik, Band 5. 1917.

—, Einige bevölkerungspolitische Grundfragen. In: Unterrichtsbriefen d. Instituts f. angewandte Soziologie. A, 1927.

Harmsen, Hans, Ehe, Familie, Sozialpolitik Sowjetrußlands. Bln. 1929.

—, Die Ergebnisse d. bisherigen deutsch. Siedlungstätigkeit, in: Volk u. Reich, Jg. 5. 1929.

—, Die Bevölkerungspolitik d. italienischen Faschismus. Bln. 1929.

Hartz, Gustav, Irrwege der deutschen Sozialpolitik u. d. Weg zur soz. Freiheit. Bln. 1928.

Hausberg, Enqête über die Ehe und Sexualberatungsstelle in Deutschland, veranstaltet vom Bund f. Mutterschutz u. Sozialreform. Verlag d. Neuen Generation, Bln.-Nikolassee 1928.

Hecke, Wilh., Der Geburtenrückgang u. seine Folgen. Leipzig, Wien 1923.

—, Die Bevölkerungsfrage, eine Lebensfrage Österreichs. Graz. 1929.

Hepp, Das Siedlungsproblem, in: „Strukturwandlungen d. deutschen Volkswirtschaft", 1. Band, 1928.

Herkner, H., Die Arbeiterfrage. Bln.-Leipzg. 1921.

Hirsch, Max., Die Fruchtabtreibung. Stuttgart 1921.

Hirsch, J., Neues Werden in der menschlichen Gesellschaft. Kieler Vorträge, Hft. 24, 27. Jena 1927.

Höllein, Emil, Gebärzwang u. kein Ende. 3. Erw. u. verbess. Auflage, Berlin 1930.

Jahn, Kinderlosensteuer und staatliche Kinderversicherung. Arch. f. Rass.- u. Gesellschfts.-Biologie, 15. Bd., 1914.

Jung, Edgar, Die Herrschaft d. Minderwertigen. Bln. 1927.

Kahle, Martin, Geburten u. Säuglingssterblichkeit im Lichte d. Fortpflanzungsoekonomie. Diss. Münch. 1916.

Kahn, Ernst, Der Geburtenrückgang, ein internationales Problem. Wirtschaftskurve 10/1931. Hft. 4.

Kautzky, Karl, jun., Der Kampf gegen d. Geburtenrückgang. Wien 1924.

Keller, Karl, Bevölkerung und Nahrungsspielraum in Deutschland. Allg. Stat. Arch. 1928, 17. Bd.

Keynes, Economic consequences of the Peace.

Klesse, Max, Mehr sozialistische Bevölkerungspolitik. In: Soz. Monatshefte, 34. Jg. 1928.

Knibbs, The shadow of the worlds future.

Korherr, Richard, Geburtenrückgang. In: Südd. Monatshefte. 25. Kg. 1928.

Kosalnik, J., Demokratische Wandlungen im deutschen Judentum. In: Schriften f. Wirtschaft u. Statistik d. jüd. wissensch. Instituts. Sektion f. Wirtschaft u. Statistik. Bd. 1, Bln. 1928.

Krafft, Louis, Bevölkerungsprobleme. Tübingen 1917.

Kurz, F., Zusammenhänge zwischen Kinderzahl u. wirtschaftl. Lage d. Elternhauses. Arch. f. Rass.- u. Ges. Beologie. 20/1928.

Kurz, Karl, Zusammenhänge zwischen Kinderzahl u. wirtschaftl. Lage d. Elternhauses. In: Arch. f. Rass.- u. Gesellschaftsbiologie. Sonderabdruck München.

Lampe, A., Die wirtschaftlichen Voraussetzungen der nichtfiskalischen Steuergestaltung, insbes. d. Steuerbegünstigung. In: Beiträgen z. Finanzwissenschaft, Bd. 1, herausg. v. Hans Teschemacher, Tübingen 1928.

Lederer, Emil, Zum sozialpsychologischen Habitus der Gegenwart. Arch. f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik, Bd. 46. 1918/19.

—, Technischer Fortschritt u. Arbeitslosigkeit. Tübingen 1931.

Leroy-Beuulieu, La question de la population. Paris 1913.

Liefmann, R., Die Zukunftsaussichten d. modernen Kapitalismus. Zeitschr. f. Betriebslehre 1928.

Lier, Hermann, Die Schäden der sozialen Versicherung. Danzig.

Lindemann, Hugo, Bemerkungen z. Bevölkerungspolitik. In: Kölner Sozialpolitische Vierteljahrsschrift, 8. Jahrgang, 1929.

Lindsey und Evans, Die Kameradschaftsehe. Berlin/Leipzig. 1928.

Magid und Wencowsky: Zur Statistik d. illegitimen Abortus. Arch. f. soz. Hyg. Neue Folge, Jg. 6. 1931.

Marcuse, Julian, Die Beschränkung der Geburten, ein Kulturproblem. München 1913.

Mayer, P., Der Schutz v. Mutter u. Kind durch reichsgesetzliche Mutterschafts- u. Familienversicherung, Bln. 1911.

—, Die Sicherung d. Volksvermehrung. Bln. 1916.

Mayr, Georg von, Statistik u. Gesellschaftslehre. 2. Auflg., Tübingen 1926.

Michels, Robert, Prolegomena zum weltpolitischen Bevölkerungsproblem (Italien u. Frankreich). In: Weltwirtschaftl. Archiv.

Mombert, Paul, Studien z. Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Karlsruhe 1907.

—, Zur Frage v. Kapitalbildg. u. Kapitalbedarf in Deutschland. In: Festschrft. f. Lujo Brentano, München 19

Mombert, Paul, Über den Rückgang der Geburten- u. Sterbeziffern. Arch. f. Soz. Wiss. u. Soz. Pol., 34. Jg.

—, Übervölkerungserscheinungen in Westeuropa. In: Schrf. d. Vereins f. Soz. Pol. 1926.

—, Tendenzen i. d. deutschen Bevölkerungsentwicklung u. ihr Einfluß auf d. deutschen Arbeitsmarkt. (Vortrag Köln 1930), (Kölner Industriehefte 17).

—, Bevölkerung u. Wirtschaftsspielraum. Deutsche Wirtschaftsztg. 27/1930, I.

Monheim, Marie, Rationalisierung d. Menschenvermehrung. Jena 1928.

Most, Otto, Bevölkerungswissenschaft. Bln./Leipzig 1927.

—, Das deutsche Bevölkerungsproblem u. d. deutsche Wirtschaft. Bericht, erstattet i. d. Sitzung d. Hauptausschusses d. deutschen Industrie- u. Handelstages v. 4.10.1928.

Müller, August, Wohnungspolitik im Dienste der Bevölkerungspolitik. Deutsch. Wirtsch. Zeitg. 27/1930, I.

Müller, Carl, Valentin, Arbeiterbewegung u. Bevölkerungsfrage (Eine gemeinverständliche Darstellung d. wichtigsten Fragen d. quantitativen und qualitativen Bevölkerungspolitik i. Rahmen gewerkschaftl-Theorie u. Praxis), Jena 1927.

Nebelung, Hilde, Die Malthus'sche Bevölkerungslehre. (Versuch einer Interpretation). Diss. Gießen 1928.

Niceforo, Anthropologie der nichtbesitzenden Klassen (Vorwort v. Robert Michels). Deutsch, Leipzig 1910.

Niemeyer, Annemarie, Zur Struktur der Familie (Stat. Materialien). In: Forschungen über Bestand u. Erschütterung der Familie in der Gegenwart. Berlin 1931.

Nitti, Francesco, Saverio, La population et le système social. Paris 1897.

Olberg, Oda,. Die Entartung in ihrer Kulturbedingtheit. München 1926.

Oldenberg, Karl, Der Geburtenrückgang u. seine treibenden Kräfte, in: Deutschl. Erneuerung. 2/1918.

Oppenheimer, Franz, Weltprobleme der Bevölkerung. Leipzg. 1929.

Paproth, H., Der Alkoholismus nach d. amtlichen Statistik des Deutschen Reiches. Med. Stat. Beiträge z. Alkoholfrage. 2. Hft. 1930.

Pesl, D. Ludwig, Boden- u. Wohnungsreform und Bevölkerungs- u. Geburtenpolitik. Zeitschrft. für Sex. Wissensch. 16/1929/30.

Popitz, Joh., Steuerpolitik u. Bevölkerungsfragen. Deutsche Wirtschaftsztg. 27/1930. I.

Prinzing, Das Bevölkerungsgesetz. Allgem. Stat. Arch., 6. Band, 1904.

Pugliese, Mario, Politica Finanziaria e Demografica. Roma 1931.

Quessel, Das Zweikindersystem in Berlin. Soz. Monatshefte 1911.

Rabinowicz, Leon, Le problème de la population en France. (Etude de sociologie de la population), Paris 1929.

Radetzki, Edgar de, Le problème de la population n'est-il en réalité qu'une question économique? (Bruxelles 1923).

Roessle, E., Der Geburtenrückgang, seine Literatur und die Methodik seines Ausmaßes. In: Arch. f. soz. Hyg., Heft 1, Leipzig 1914.

—, Die Magdeburger Fehlgeburtenstatistik v. Jahre 1924. Arch. f. soz. Hyg. u. Demographie. Band 1, 1925/26.

—, Ergebnisse d. Magdeburger Fehlgeburytenstatistik, 1924—1927. Stat. Jahrbuch der Stadt Magdeburg f. d. Jahr 1927, Magdeburg 1928.

—, Die Lehre v. d. Älterstypen d. Bevölkg. u. ihre Bedeutung f. d. Gegenwart. In: Arch. f. Soz. Hyg. u. Demographie. N.F. 4. Bd. 1929.

Roger, Fritz, Bevölkerungspolitik u. Sozialversicherung, in: Soziale Praxis. 41. Jg. 1932. H. 5.

Rost, Hans, Die wirtschaftl. u. kulturelle Lage der deutschen Katholiken. Köln 1911.

Rott, F., Die Frühsterblichkeit. Arch. f. soz. Hyg. u. Demographie. Neue Folge, 3. Bd., 1928.

Rutgers, S. J., Rassenverbesserung, Malthusianismus und Neomalthusianismus. Übersetzung von Martina Cramers, Dresden/Leipzig 1908.

Salz, Arthur, Kritische Betrachtung zum Streit über das Bevölkerungsproblem. Arch. f. Soz. Wiss. u. Sozialpolitik, 35. Band.

Sanger, Margaret, Higgins, Zwangsmutterschaft. Stuttgart 1928.

Scheler, Max, Vom Umsturz der Werte. 2. Bd., 1919.

—, Schriften zur Soziologie und Weltanschauungslehre. (Arbeits- u. Bevölkerungspolitik). Band 3. 2. Halbband. Leipzig 1924.

Schoedel, Bedeutung u. Bekämpfung der Frühsterblichkeit, Bln. 1930.

Schroeder, Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien. Arch. f. soz.Hyg. u. Demographie, 4. Bd.

Secrétan, Henri, François, La population et les meurs. Lausanne-Paris 1913.

Seeberg, R., Der Geburtenrückgang. Leipzig 1913.

Seelmann, Geburtenrückgang und Reichsversicherung. In: Arbeiterversorgung, 30. Jg., Hft. 4 und 5.

Sellheim, H., Produktionsgrenze und Geburtenrückgang. Stuttgart 1914.

Siemsen, Anna, Die gesellschaftliche Stellung des Kindes und die deutsche Gesetzgebung. Zeitschrft. für Sozialwissenschaft und Sexualpolitik, Band XVII, 1930/1931.

Silbergleit, Hch., Die Bevölkerungs- u. Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich. Veröffentlchg. d. Akademie f. d. Wiss. d. Judentums. Akademieverlag Berlin 1930. Band 1.

Sombart, Werner, Der Bourgeois, zur Geistesgeschichte des modernen Wirtschaftsmenschen. München 1923.

—, Der moderne Kapitalismus. München 1928.

—, Hgn.: Volk und Raum. — Ausweitungsmöglichkeiten d. Nahrungsspielraums. (Eine Sammlung v. Gutachten z. Beantwortung der Frage: Kann Deutschland innerhalb der bestehenden Grenzen eine wachsende Bevölkerung erhalten?) Hamburg 1928.

Stieve, Unfruchtbarkeit als Folge unnatürlicher Lebensweise, in: Grenzfragen des Nerven- u. Seelenlebens. München 1926.

Theilhaber, Felix, A., Das sterile Berlin. Berlin 1913.

—, Der Untergang der deutschen Juden. 2. Auflg., Berlin 1921.

Thompson, Warren, S., Danger spots in world population. New York 1929.

Tönnies, Ferdinand, Die eheliche Fruchtbarkeit in Deutschland. Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung u. Verwaltung. 52. Jahrgang, 1928.

Teleky, Weickert, Geller, Neumann, Beinker und Bauer: Die Wirkungen der Fabrikarbeit der Frauen auf die Mutterschaft. Schriftreihe d. Reichsarbeitsblatt „Arbeit und Gesundheit". Heft 14. Berlin 1930.

Unshelm, Erich, Geburtenbeschränkung und Sozialismus.

Van de Velde, Th. H., Die Fruchtbarkeit in der Ehe. Luzern 1929.

Weddigen, W., Grundfragen der Sozialversicherungsreform.

Wichern, H., „Sexualethik u. Bevölkerungspolitik", Heft 10 der Schriftenfolge „Arrzt und Seelsorger", Schwerin i. M., 1927. 2. Auflg.

Wiedwald, Rudolf, Die Nachwuchsfrage i. d. deutschen Wirtschaft. Reichsarb.Bl.,iJg. 1929. Nr. 34.

Wingen, Die Bevölkerungstheorien d. letzten Jahrzehnte, in: Münchener volkswirtschaftl. Studien. 135/138, Bln. 1915.

Winkler, W. F., National- u. Sozialbiologie. Leipzg. 1928.

Winter, Maria, Abtreibungsseuche oder Rationalisierung der Geburten. Bln. 1927.

Wolf, Julius, Die Bevölkerungspolitik der Gegenwart. Leipzig 1918 (Vorträge der Gehe-Stiftung zu Dresden, Band 9, Heft 2).

Woytinsky, Emma, Neue Materialien zum Bevölkerungsproblem in Deutschland. Arch. f. Soz. Hygiene, N. F. 6, 1931.

Wright, Harald, Bevölkerung. Berlin 1924.

Ausgleich der Familienlasten durch staatliche Erziehungsbeihilfen. Hgn. v. Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutz der Familie. Berlin 1928. Deutscher Schriftenverlag.

Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches. Nr. 22. (Die Lebenshaltung von 2000 Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenhaushaltungen), Berlin 1932.

Denkschrift des Preuß. Ministers für Volkswohlfahrt: Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Folgen und sein Bekämpfung. Berlin 1928.

Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine für 1917: „Frauenberufsfrage und Bevölkerungspolitik", hgn. von E. Altmann-Edtheimer. Leipzig/Berlin 1917.

Stat. Jahrbuch des Deutschen Reiches.

Stat. Jahrbuch der Stadt Magdeburg für das Jahr 1927, Magdeburg 1928.

Statistik des Deutschen Reiches: Band 316: Richtlinien zur Beurteilung des Bevölkerungsproblems Deutschlands, für die nächsten 50 Jahre. Bln. 1926.

—, Band 360: Die Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1925—1927 mit vorläufigen Ergebnissen für die Jahre 1928 und 1929, Berlin 1930.

—, Band 401: Die Bevölkerung des Deutschen Reiches. Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1925. Teil I und II, Bln. 1930.

Wirtschaft und Statistik, hgn. vom Statistischen Reichsamt.

Wirtschaftskurve der Frankfurter Zeitung.

Lebenslauf.

Am 3. März 1906 wurde ich als Tochter des Mittelschullehrers Martin Löber und seiner Frau Pauline, geb. Hofeditz, in Frankfurt/Main geboren.

Von Ostern 1912 bis Ostern 1915 besuchte ich die Weidenborn-Mittelschule, von Ostern 1915 bis Ostern 1919 die Herderschule (Lyzeum), von Ostern 1919 die Studienanstalt an der Schillerschule, die ich Ostern 1923 vorzeitig mit Unterprimareife verließ. Ich war danach — mit Unterbrechungen — bis September 1926 als Posthelferin auf dem Postscheckamt zu Frankfurt/Main tätig. Im Wintersemester 1926/27 ließ ich mich — zunächst mit kleiner Matrikel — bei der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Frankfurt/Main immatrikulieren und legte dort im Mai 1930, nachdem ich im Herbst 1929 die Reifeprüfung eines Realgymnasiums als Extraneer nachgeholt hatte, die Prüfung für Diplomvolkswirte (soziale Richtung) ab und promovierte im Juli 1932.

Anschließend arbeitete ich nacheinander als Sozialpraktikantin beim Verein für Fraueninteressen und Frauenarbeit (Paritätischer Wohlfahrtsverband Bayern) in München, als Arbeitsdienstwillige bei den Städtischen Volksbüchereien in Frankfurt/Main, als Praktikantin beim Arbeitsamt München, als wissenschaftliche Hilfsarbeiterin beim Evangelischen Landesarbeitsdienst Bayern, Zweigstelle München und wurde im September 1933, nach einem weiteren Praktikum beim Arbeitsamt Frankfurt/Main, in der Abteilung Berufsberatung beim Arbeitsamt Wiesbaden eingestellt.

Gertrud Löber.